

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Jugendamtspezifische Elternbefragung des Landkreises Helmstedt zum Betreuungsbedarf U3

Mit Datum vom 28.11.2012 stellte uns der Landkreis Helmstedt die als **Anlage** beigefügte Auswertung der von dort in Auftrag gegebenen Elternbefragung zum U3-Betreuungsbedarf zur Verfügung.

Die wesentlichsten Inhalte dieser Befragungsauswertung lassen sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

- Die Befragung wurde im Rahmen einer Vollerhebung durchgeführt; 99 % alle U3-Kinder des Landkreises Helmstedt wurden berücksichtigt.
- Bezogen auf das Stadtgebiet Helmstedt wurden insgesamt 500 U3-Kinder berücksichtigt. Hiervon wurden 184 Fragebögen zurückgesandt. Dies entspricht einer realisierten Stichprobe/Rücklaufquote von 37 %.
- Der generelle Betreuungswunsch liegt bei **53 %**. Dieser Betreuungswunsch wurde in einem zweistufigen Verfahren wie folgt korrigiert:
 - 1. Korrektur
Da nicht jeder geäußerte Betreuungswunsch später zu einem tatsächlichen Betreuungsbedarf führt, wurde auf Basis der geäußerten Betreuungswünsche der daraus resultierende tatsächliche Betreuungsbedarf abgeschätzt und hierbei auf **42 %** festgelegt.
 - 2. Korrektur
Da für U1-Kinder kein einklagbarer Rechtsanspruch, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung besteht, wurde auf Basis der geäußerten Betreuungswünsche abgeschätzt, bei wie vielen Fällen erweiterte Bedarfskriterien zur Begründung eines Anspruches vorliegen könnten (Ergebnis: **39 %**).

Im Ergebnis wurde ein rechtsanspruchsortientierter Bedarf i.H.v. 39 % ermittelt. Bezogen auf die Ausgangsbasis von 500 U3-Kindern entspricht dies **195 Betreuungsplätzen**. Es ist unbedingt hervorzuheben, dass hierbei auch bereits ein Anteil von U1-Kindern enthalten ist (s.o.).

Gemäß gemeinsamer Erklärung der Nds. Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 21.10.2008 soll in den jeweiligen Kommunen bis zum Jahr 2013 im Hinblick auf Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % (zwischenzeitlich auf 39 % erhöht) erreicht werden, wobei hiervon ca. 2/3 auf Krippenplätze und ca. 1/3 auf Tagespflegeplätze entfallen. Unter Zugrunde-

legung dieser Drittelung wären die erforderlichen 195 Plätze durch:

- **130 Kinderkrippenplätze** (Zuständigkeit: Stadt Helmstedt)

und

- **65 Kindertagespflegeplätze** (Zuständigkeit: Landkreis Helmstedt)

zu realisieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in der Stadt Helmstedt 87 Krippenplätze vorgehalten. Bis zum 01.08.2013 soll ein Versorgungsstand von **129 Krippenplätzen** erreicht werden.

derzeit vorhandene Krippenplätze	87
weitere Krippengruppe im Mütterzentrum	15
weitere Krippengruppe des DRK (Beek 1)	15
weitere integrative Krippengruppe der Lebenshilfe (Batteriewall 7)	12
Summe	129

Aus verwaltungsseitiger Sicht entspricht der für die Stadt Helmstedt zum 01.08.2013 angestrebte Versorgungsstand von 129 Krippenplätzen somit dem im Rahmen der Elternbefragung ermittelten Betreuungsbedarf.

.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez. Schobert

(Schobert)

Anlage

Jugendamtspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3

Helmstedt | 2012

U3

Impressum:

Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Dr. Maik-Carsten Begemann
Dr. Matthias Schilling
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)
Milena Bücken
Gudula Kaufhold
Studtstr. 20
48149 Münster

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Realisierte Stichprobe	6
2.1 Stichprobe und Grundgesamtheit pro Planungsbezirk	6
2.2 Gewichtung	8
2.3 Sozialstatistische Merkmale	9
3. Aktuelle Betreuungssituation	10
3.1 Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder	11
3.2 Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaftsform der Eltern	12
3.3 Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern	13
3.4 Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern	15
3.5 Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern	16
4. Öffentliche Betreuung	18
4.1 Erstmalige öffentliche Betreuung	18
4.2 Betreuungstage in öffentlicher Betreuung	19
4.3 Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung	25
5. Wünsche zur Betreuungssituation	31
5.1 Gewünschte Startzeit der Betreuung	32
5.2 Gewünschte Endzeit der Betreuung	33
5.3 Gewünschter Betreuungsumfang	34
5.4 Wunsch nach Mittagsbetreuung	38
5.5 Wunsch nach Ferienbetreuung	40
5.6 Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung	41
6. Genereller Betreuungswunsch	42
6.1 Genereller Betreuungswunsch	42
6.1.1 <i>Betreuungswunsch und Organisation der Betreuung</i>	43
6.1.2 <i>Betreuungswunsch und aktuell öffentliche Betreuung</i>	43
6.2 Betreuungsbedarf	44
6.2.1 <i>Betreuungsbedarf ungeachtet der Anspruchsberechtigung für unter 1-Jährige</i>	45
6.2.2 <i>Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der Anspruchskriterien Rechtsanspruchs für unter 1-Jährige</i>	45
6.3 Betreuungsbedarf und Planungsbezirke	48
6.4 Generelle Wunschbetreuungsstunden	49
6.4.1 <i>Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder</i>	49
6.4.2 <i>Wunschbetreuungsstunden und Planungsbezirke</i>	50
7. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	52
8. Anhänge	56
8.1 Abbildungsverzeichnis	56
8.2 Tabellenverzeichnis	57

1. Einleitung

Ab August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Um sich auf die Anforderungen, die aus diesem Rechtsanspruch resultieren, angemessen vorbereiten zu können, benötigt jede Kommune bzw. jeder Kreis anhand belastbarer Daten Kenntnisse darüber, welchen Bedarf Eltern höchstwahrscheinlich einfordern werden. Durch landes- oder bundesweite repräsentative Bevölkerungsumfragen können lediglich überregionale Durchschnittswerte ermittelt werden, die keine sichere Planungsgrundlage für einzelne Kommunen bzw. Kreise darstellen. Um den regionalspezifischen Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder zu ermitteln, ist eine methodisch gesicherte und erprobte ortsspezifische Befragung konkret betroffener Eltern notwendig. Vor diesem Hintergrund – und nach erfolgreicher Durchführung eines Pilotprojektes – hat sich das Gemeinschaftsprojekt von ISA und DJI zum Ziel gesetzt, mithilfe einer Elternbefragung den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen in 17 Jugendamtsbezirken zu ermitteln.

Der vorliegende Bericht widmet sich den Ergebnissen dieser Befragung im Jugendamtsbezirk des Landkreises Helmstedt.¹ Von den insgesamt zum Zeitpunkt der Erhebung im Jugendamtsbezirk des Landkreises Helmstedt laut kommunalstatistischen Angaben lebenden 1.880 unter 3-Jährigen sind 1.868 in die Stichprobe eingegangen. Damit sind 99% aller unter 3-Jährigen berücksichtigt worden – was nahezu einer Vollerhebung entspricht. Nach Abschluss der Erhebungsphase von vier Wochen haben insgesamt Eltern von 828 Kindern den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Die Rücklaufquote liegt somit bei 44%.

Der Bericht beginnt mit einer einführenden Beschreibung der zurückgesandten Fragebögen, also der realisierten Stichprobe (Kap. 2). Im Anschluss daran wird zunächst die aktuelle Betreuungssituation dargestellt (Kap. 3), bevor die aktuelle öffentliche Betreuungssituation, als eine Form aktueller Betreuung, eingehender beschrieben wird (Kap. 4). Der Schwerpunkt des Berichtes liegt in der Darstellung der Betreuungswünsche der

¹ Die Befragung wurde jugendamtsspezifisch durchgeführt, das bedeutet, die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf einen spezifischen Jugendamtsbezirk. Das Jugendamt des Landkreises Helmstedt ist zuständig für die Kommunen: Helmstedt, Königsutter am Elm, Schöningen, für die Gemeinden Büddenstedt, Lehre sowie für die Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg, Nord-Elm und Velpke. Weitere kreisangehörige Städte mit eigenen Jugendämtern sind nicht in die Befragung eingegangen.

Eltern, wobei Ergebnisse für den aktuellen Betreuungswunsch (Kap. 5: Wünsche zur Betreuungssituation) und für den generellen Betreuungswunsch (Kap. 6: Betreuungsbedarf) unterschieden werden.²

Gleichzeitig befindet sich der Leser im Kapitel 6 (Genereller Betreuungswunsch/Betreuungsbedarf) beim „Herzstück“ der jugendamtspezifischen Elternbefragung. Mit der Unterscheidung zwischen aktuellem und generellem Betreuungswunsch soll der, unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeiten ermittelte, Betreuungsbedarf der Befragten abgegrenzt werden von dem, zum Zeitpunkt der Befragung aktuellen Betreuungswunsch, welcher jedoch nicht unabhängig von der aktuellen tatsächlichen Situation der Befragten ist, sondern durch die derzeit vorhandenen Möglichkeiten begrenzt wird.

Der Bericht endet schließlich mit einer stichpunktartigen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Kap. 7).

2. Realisierte Stichprobe

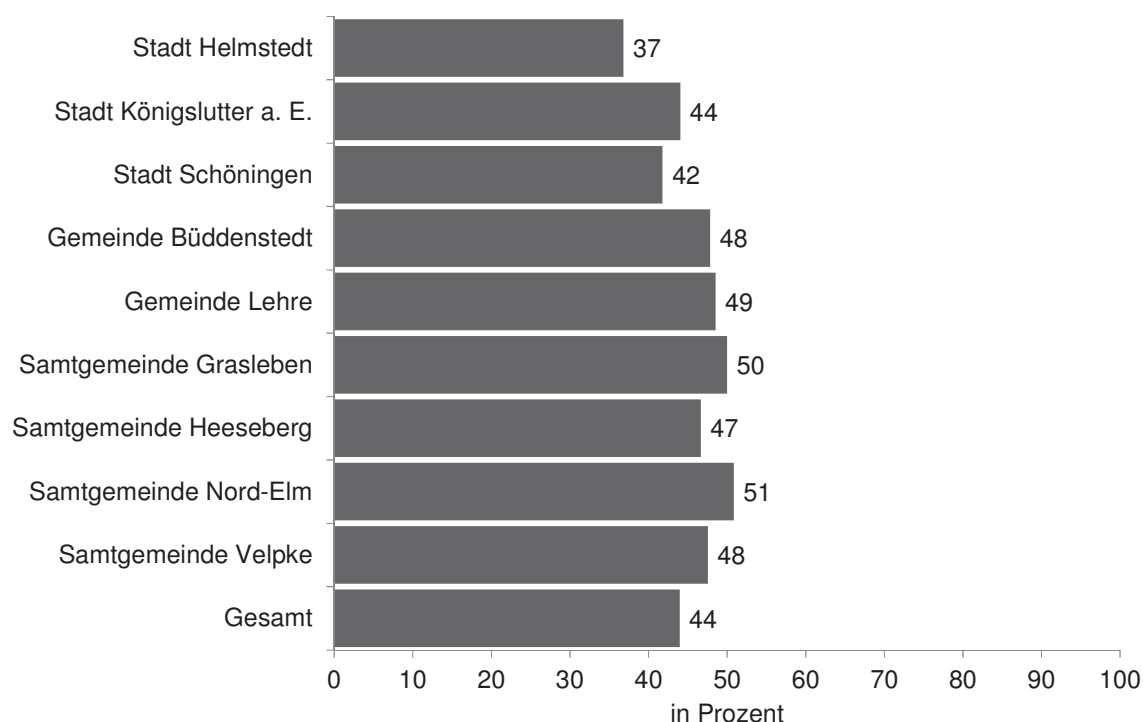
Es folgt eine Darstellung der realisierten Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit aller laut kommunalstatistischer Angaben zum Erhebungszeitpunkt in Helmstedt lebender U3-Kinder. Anschließend wird erläutert, warum und wie für die durchgeführten Berechnungen eine Gewichtung der Stichprobe vorgenommen wurde. Schließlich wird die Stichprobe hinsichtlich diverser sozialstatistischer Merkmale beschrieben.

2.1 Stichprobe und Grundgesamtheit pro Planungsbezirk

Die folgenden Darstellungen zeigen die Anzahl der in die realisierte Stichprobe eingegangenen Kinder pro Planungsbezirk im prozentualen Verhältnis zu allen im entsprechenden Planungsbezirk wohnenden unter 3-Jährigen:

² Bereits an dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Helmstedt – wie auch jede andere der an der Erhebung teilnehmenden Kommunen – zusätzlich, neben dem Ergebnisbericht, auch einen kommunenspezifischen „Methodenbericht“ erhält. In diesem Bericht werden u. a. die Unterschiede zwischen einem aktuellen und einem generellen Betreuungswunsch erläutert.

Abbildung 2.1-1: Verhältnis Stichprobe zur Grundgesamtheit pro Planungsbezirk



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Das (prozentuale) Verhältnis von den in der realisierten Stichprobe vorhandenen unter 3-jährigen Kindern pro Planungsbezirk zu den im dem jeweiligen Planungsbezirk insgesamt lebenden U3-Kindern variiert zwischen 37% in der Stadt Helmstedt und 51% in der Samtgemeinde Nord-Elm. Die Ausschöpfungsquote beträgt über alle Planungsbezirke hinweg 44% (n=826).

Tabelle 2.1-1: Verhältnis realisierte Stichprobe und Grundgesamt pro Planungsbezirk

Planungsbezirke	Grundgesamtheit Kinderanzahl unter 3 Jahren (N)	Realisierte Stichprobe	
		n	%
Stadt Helmstedt	500	184	37
Stadt Königslutter a. E.	311	137	44
Stadt Schöningen	201	84	42
Gemeinde Büddenstedt	46	22	48
Gemeinde Lehre	272	132	49
Samtgemeinde Grasleben	90	45	50
Samtgemeinde Heeseberg	75	35	47
Samtgemeinde Nord-Elm	118	60	51
Samtgemeinde Velpke	267	127	48
Gesamt	1880	826	44

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

2.2 Gewichtung

Eine Analyse der realisierten Stichprobe zeigt, dass der prozentuale Anteil betreuter Kinder innerhalb der Stichprobe größer ist als der entsprechende Anteil in der Grundgesamtheit.

So zeigt die nachfolgende Tabelle, dass in der Stichprobe von 819 U3-Kindern 332 in öffentlicher Betreuung sind. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 41%. In der Grundgesamtheit jedoch sind laut kommunalstatistischer Angaben von 1.880 U3-Kindern zum Erhebungszeitpunkt 459 in öffentlicher Betreuung - was einer Quote von 24% entspricht.

Tabelle 2.2-1: Betreuungsquoten in der Grundgesamtheit und der Stichprobe

	U3-Kinder insgesamt (N)	davon in Betreuung (n)	Betreuungsquote (%)
Grundgesamtheit	1880	459	24
Stichprobe	819	332	41

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Eltern, deren Kinder momentan öffentlich betreut werden, haben also vergleichsweise häufiger an der Befragung teilgenommen und sind somit in der realisierten Stichprobe überrepräsentiert.

Da gleichzeitig weitere Analysen verdeutlichen, dass das Antwortverhalten eben dieser Eltern mit öffentlicher Betreuung sich wesentlich von dem der Eltern ohne öffentliche Betreuung unterscheidet, ist es notwendig, eine Gewichtung vorzunehmen. Nur so kann vermieden werden, dass die abgegebenen Antworten der Eltern mit öffentlicher Betreuung aufgrund ihrer Überrepräsentanz die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse der Stichprobe auf die Grundgesamtheit gefährden.

Konkret wird bei der Gewichtung der Anteil der betreuten Kinder in der Befragung (Stichprobe) von 41% auf den Anteil betreuter Kinder in Helmstedt (Grundgesamtheit) von 24% reduziert. Da umgekehrt proportional dazu der Anteil nicht betreuter Kinder in der Stichprobe auf den entsprechenden Anteil nicht betreuter Kinder in Helmstedt erhöht wird, bleibt der Umfang der realisierten Stichprobe insgesamt unverändert.³

³ Eine umfassende Darstellung der Berechnung des Gewichtungsfaktors findet sich im Methodenbericht.

2.3 Sozialstatistische Merkmale

Betrachtet man die gewichtete sowie die ungewichtete realisierte Stichprobe nach einigen sozialstatistischen Merkmalen, so ergibt sich folgende Tabelle:⁴

Tabelle 2.3-1: Sozialstatistische Merkmale im Überblick

Beschreibung		Anzahl (n) (ungew.)	Prozent (%) (ungew.)	Anzahl (n) (gew.)	Prozent (%) (gew.)
Alter der Kinder	unter 1-Jährige	185	23	224	28
	1-Jährige	288	36	302	37
	2-Jährige	327	41	283	35
	Gesamt	800	100	808	100
Alter der Befragten	unter 25 Jahre	51	6	57	7
	25 bis unter 35 Jahre	512	62	510	62
	35 bis unter 45 Jahre	246	30	244	30
	45 Jahre und älter	14	2	13	2
	Gesamt	823	100	823	100
Geschlecht	Weiblich	773	95	775	95
	Männlich	43	5	41	5
	Gesamt	816	100	816	100
Bildungsstatus	(noch) keinen Schulabschluss	4	0	5	1
	Hauptschule	64	8	70	9
	Mittlere Reife/Realschule	384	47	388	47
	Fachhochschulreife/ Abitur	194	24	198	24
	Hochschulabschluss	172	21	158	19
	Gesamt	818	100	818	100
Hauptsächlich gesprochene Sprache	hauptsächlich deutsch	764	93	757	92
	hauptsächl. eine andere Sprache	21	3	24	3
	beide Sprachen gleich oft	37	5	41	5
	Gesamt	822	100	821	100
Partnerschaftsform	Ehe	591	72	588	72
	nicht ehel. Lebensgemeinschaft	159	19	164	20
	Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	12	1	12	1
	Alleinerziehende	55	7	54	7
	Gesamt	817	100	817	100
Erwerbstätigkeit	beide oder Alleinerziehende/r erwerbstätig	327	40	261	32
	ein Elternteil erwerbstätig	434	53	491	61
	beide oder Alleinerziehende/r erwerbslos	51	6	59	7
	Gesamt	812	100	812	100
Öffentliche Betreuung	Ja, öffentliche Betreuung	332	41	200	24
	Nein, keine öffentliche Betreuung	487	59	619	76
	Gesamt	819	100	819	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Durch den Vergleich der einzelnen Werte der gewichteten mit denen der ungewichteten Stichprobe wird in der Regel auf den ersten Blick erkennbar, in welchen (Unter-) Grup-

⁴ Rundungsbedingt können in der Addition von Zwischenwerten ggf. Abweichungen von 100% bzw. der realen Summe entstehen. Diese werden im Folgenden nicht ausgewiesen.

pen der Stichprobe häufig öffentliche Betreuung stattfindet: So weisen Werte, die durch die Gewichtung nach unten korrigiert wurden, auf eine vergleichsweise überdurchschnittliche Betreuung hin. Dies ist im Jugendamtsbezirk Helmstadt zum Beispiel bei Kindern von Eltern mit Hochschulabschluss der Fall. Umgekehrt weisen nach oben korrigierte Werte darauf hin, dass Kinder dieser Gruppe aktuell seltener öffentlich betreut werden und in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Dies ist in Helmstedt beispielsweise bei Kindern von Eltern, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, der Fall.

3. Aktuelle Betreuungssituation

Dieses Kapitel widmet sich der aktuellen Betreuungssituation der Kinder aus der Stichprobe.⁵

Diese wird jeweils im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes, aber auch mit der Partnerschaftsform, dem Bildungsstatus, der überwiegend gesprochenen Sprache und schließlich der Erwerbstätigkeit der Eltern dargestellt.

Übersichtshalber werden dabei die Ergebnisse zwar über alle Arten der aktuellen Betreuung berechnet, jedoch mit Ausnahme von Kapitel 3.1 nur für die Arten in öffentlicher Betreuung (also in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege) ausgewiesen.⁶

In der gewichteten realisierten Stichprobe liegt die Betreuungsquote insgesamt bei 24%. Sie teilt sich auf in 21% in Kindertageseinrichtungen und in 3% in Kindertagespflege.

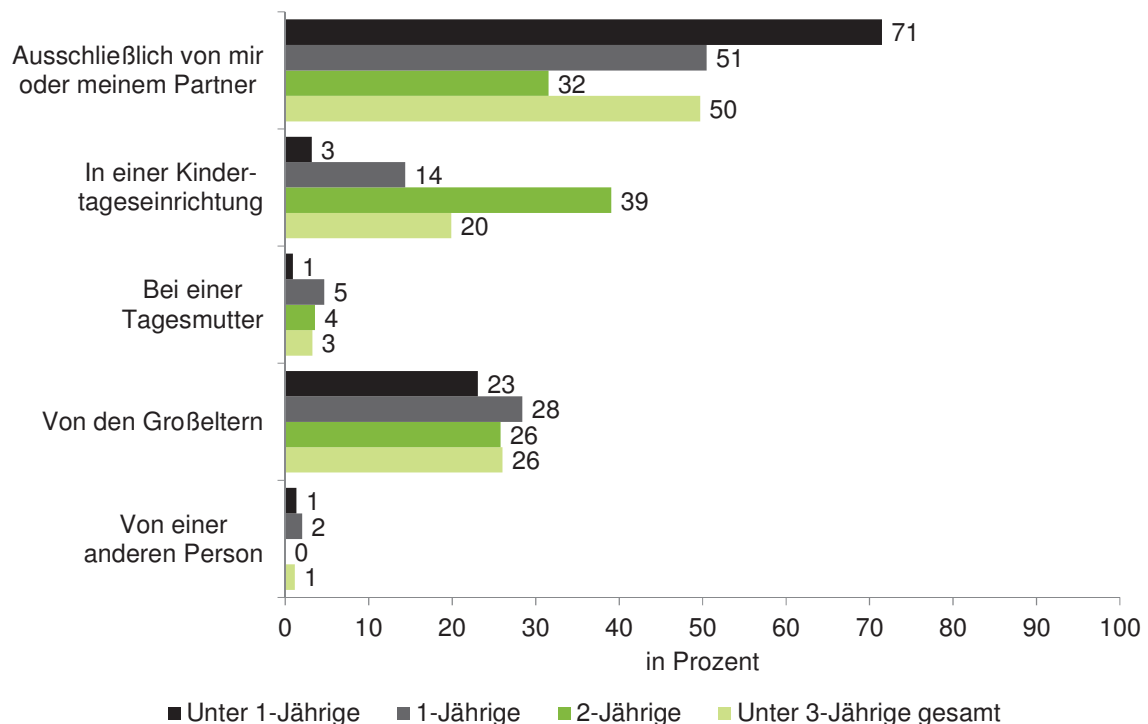
⁵ Konkret wurde die aktuelle Betreuungssituation anhand der Frage erfasst "Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?". Die Befragten konnten bei der Beantwortung dieser Frage mehrere Möglichkeiten angeben: „Ausschließlich von mir oder meinem Partner“, „In einer Kindertageseinrichtung“, „Bei einer Tagesmutter“, „Großeltern“ sowie „Von einer anderen Person“. Aus auswertungstechnischen Gründen sind jedoch Befragte, die diesbezüglich „Mehrfachantworten“ abgegeben haben, lediglich einer der Betreuungsmöglichkeiten zugewiesen worden. Genauere Ausführungen dazu finden sich im Methodenbericht.

⁶ Ausführliche Erläuterungen zu dieser Darstellungsweise finden sich im Methodenbericht.

3.1 Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder

Die aktuelle Betreuungssituation im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes ergibt folgendes Bild:

Abbildung 3.1-1: Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt liegen zu $n = 799$ Kindern Angaben zum Alter sowie zur Art der aktuellen Betreuungssituation vor. 50% dieser Kinder ($n = 397$) werden ausschließlich von den Eltern bzw. mit Unterstützung des jeweiligen Partners, 20% ($n = 159$) in einer Kindertageseinrichtung und 3% ($n = 26$) bei einer Tagesmutter betreut.

Eine Differenzierung nach Alterskohorten zeigt, dass unter 1-jährige Kinder mit 94% ($n = 209$) überwiegend im privaten familiären Kontext (Eltern, Großeltern) betreut werden. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter der Kinder ab: 1-Jährige werden noch zu 79% ($n = 236$) im familiären Kontext betreut, 2-Jährige nur noch zu 58% ($n = 160$). Demgegenüber besuchen bereits 39% ($n = 109$) der 2-Jährigen eine Kindertageseinrichtung und 4% ($n = 10$) eine Tagesmutter. D.h., 43% ($n = 119$) der 2-Jährigen in der Befragung befinden sich aktuell bereits in öffentlicher Betreuung.

Tabelle 3.1-1: Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder

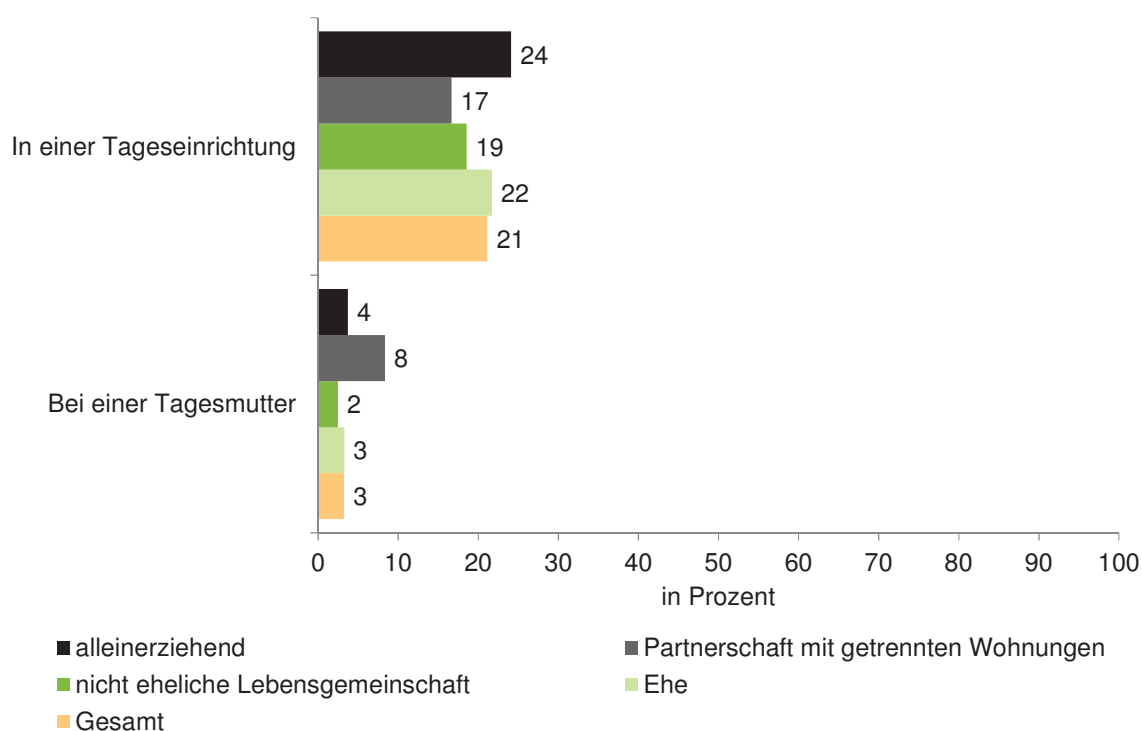
Betreuungssituation	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ausschließlich von mir oder meinem Partner	158	71	151	51	88	32	397	50
in einer Kindertageseinrichtung	7	3	43	14	109	39	159	20
bei einer Tagesmutter	2	1	14	5	10	4	26	3
von den Großeltern	51	23	85	28	72	26	208	26
von einer anderen Person	3	1	6	2	0	0	9	1
Gesamt	221	100	299	100	279	100	799	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

3.2 Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaftsform der Eltern

Werden die aktuelle Betreuungssituation und die Form der Partnerschaft der Eltern betrachtet, so ergibt sich folgende Abbildung:

Abbildung 3.2-1: Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaftsform der Eltern



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Zur aktuellen Betreuungssituation und der Partnerschaftsform der Eltern liegen Angaben zu n=809 Kindern vor. Die Spannweite der öffentlich betreuten Kinder reicht dabei von 21% (n=34) bei Kindern aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften bis hin zu 28% (n=15) bei Kindern von Alleinerziehenden.

Betrachtet man ausschließlich die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, so reicht die Quote von 17% (n=2) bei Kindern aus Partnerschaften mit getrennten Wohnungen bis hin zu 24% (n=13) bei Kindern von Alleinerziehenden. Die Betreuungsquote in Tagespflege reicht von 2% (n=4) bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften hin zu 8% (n=1) bei Partnerschaften mit getrennten Wohnungen. Über alle Partnerschaftsformen hinweg liegt die Betreuungsquote in Einrichtungen über der entsprechenden Quote in Tagespflege.

Tabelle 3.2-1: Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft der Eltern

	allein- erziehend		Partnerschaft mit getrennten Wohnungen		nicht eheliche Lebens- gemeinschaft		Ehe		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Gesamt davon...	54	100	12	100	162	100	581	100	809	100
in einer Tageseinrichtung	13	24	2	17	30	19	126	22	171	21
bei einer Tagesmutter	2	4	1	8	4	2	19	3	26	3
Gesamt in öffentl. Betreuung	15	28	3	25	34	21	145	25	197	24

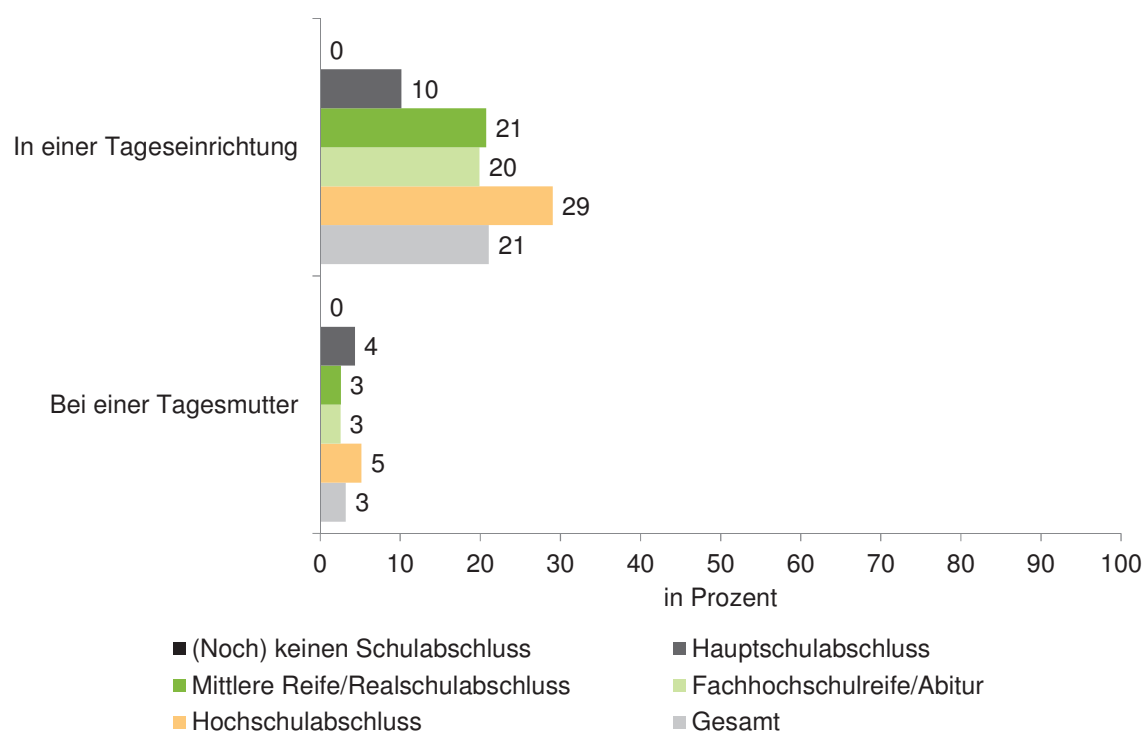
Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

3.3 Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern

Vergleicht man die aktuelle Betreuungssituation mit dem Bildungsstatus der Eltern, so ergibt sich folgendes Bild:⁷

⁷ Der Bildungsstatus der Eltern wird in der Untersuchung durch den Bildungsstatus des Befragten abgebildet. Zwar wurde auch der Bildungsstatus eines (möglichen) Partners abgefragt, allerdings ist aufgrund zahlreicher Untersuchungen davon auszugehen, dass Paare in der Regel einen homogenen Bildungsstatus aufweisen, sodass im Rahmen der vorliegenden Untersuchung der alleinige Bildungsstatus des Befragten ausreicht. Dazu sowie zur Konstruktion weiterer Auswertungsdimensionen finden sich genauere Ausführungen im Methodenbericht.

Abbildung 3.3-1: Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Es liegen Angaben zur aktuellen Betreuungssituation und dem Bildungsstatus der Eltern zu n=812 Kindern vor. Die Betreuungsquote ist hierbei mit 0% bei den Kindern am niedrigsten, deren Eltern (noch) keinen Schulabschluss haben, und mit 34% (n=53) bei den Kindern am höchsten, deren Eltern einen Hochschulabschluss besitzen.

Parallel dazu reicht die Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen von 0% bei Kindern von Eltern ohne Schulabschluss bis hin zu 29% (n=45) bei Kindern, deren Eltern einen Hochschulabschluss besitzen. Unabhängig von Bildungsstatus der Eltern ist die Betreuungsquote in Einrichtungen stets über der Quote in Tagespflege.

Tabelle 3.3-1: Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern

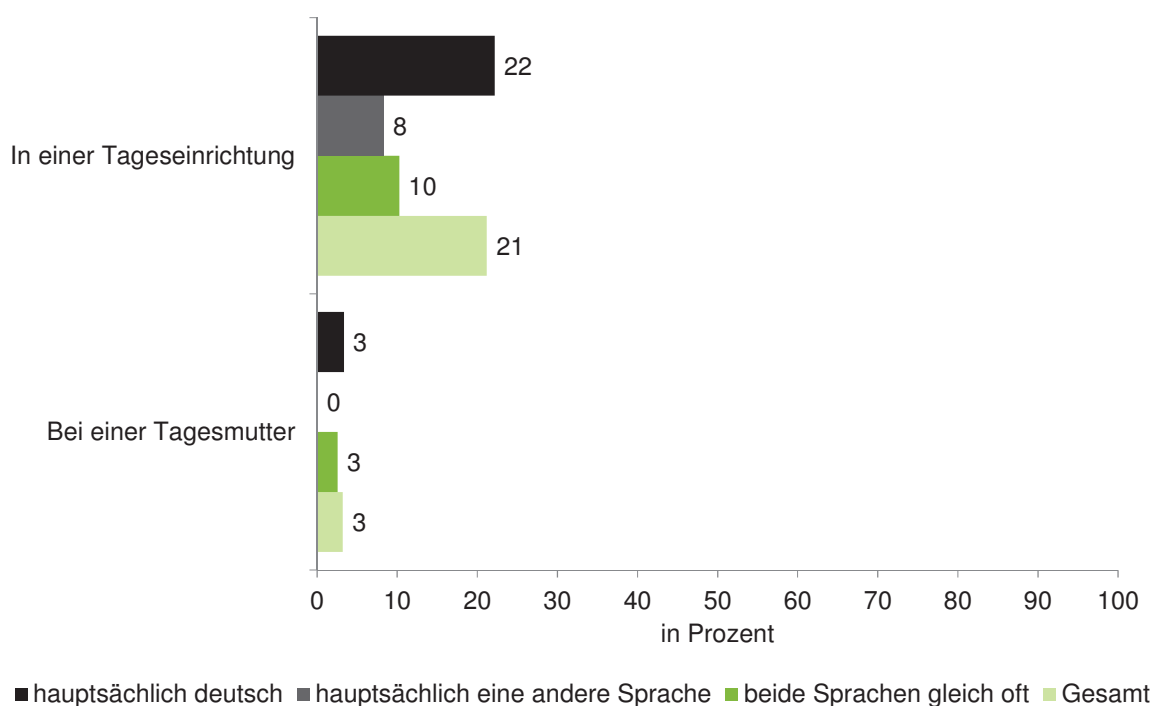
	(noch) keinen Schulabschluss		Hauptschulabschluss		Mittlere Reife/Realschulabschluss		Fachhochschulreife/Abitur		Hochschulabschluss		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Gesamt	6	100	69	100	386	100	196	100	155	100	812	100
davon...												
in einer Tageseinrichtung	0	0	7	10	80	21	39	20	45	29	171	21
bei einer Tagesmutter	0	0	3	4	10	3	5	3	8	5	26	3
Gesamt öffentl. Betreuung	0	0	10	14	90	23	44	22	53	34	197	24

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

3.4 Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern

Bei der Auswertung der aktuellen Betreuungssituation und der hauptsächlich gesprochenen Sprache der Eltern zeigt sich:

Abbildung 3.4-1: Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Kinder aus einem Haushalt, in dem hauptsächlich deutsch gesprochen wird, werden häufiger öffentlich betreut (26% oder n=191 von allen 749 Kindern aus hauptsächlich deutsch sprechenden Familien in der Stichprobe) als Kinder aus einem Haushalt, in dem hauptsächlich eine andere Sprache (8% oder n=2) oder beide Sprachen gleich oft gesprochen (13% oder n=5) werden.

Unabhängig von der zu Hause gesprochenen Sprache werden Kinder prozentual betrachtet häufiger in Kindertageseinrichtungen als in Kindertagespflege betreut. Besonders groß ist dieser Unterschied bei Kindern aus Haushalten, in denen hauptsächlich deutsch gesprochen wird: Von ihnen werden 22% (n=166) in Kindertageseinrichtungen, aber nur 3% (n=25) in Tagespflege betreut.

Tabelle 3.4-1: Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern

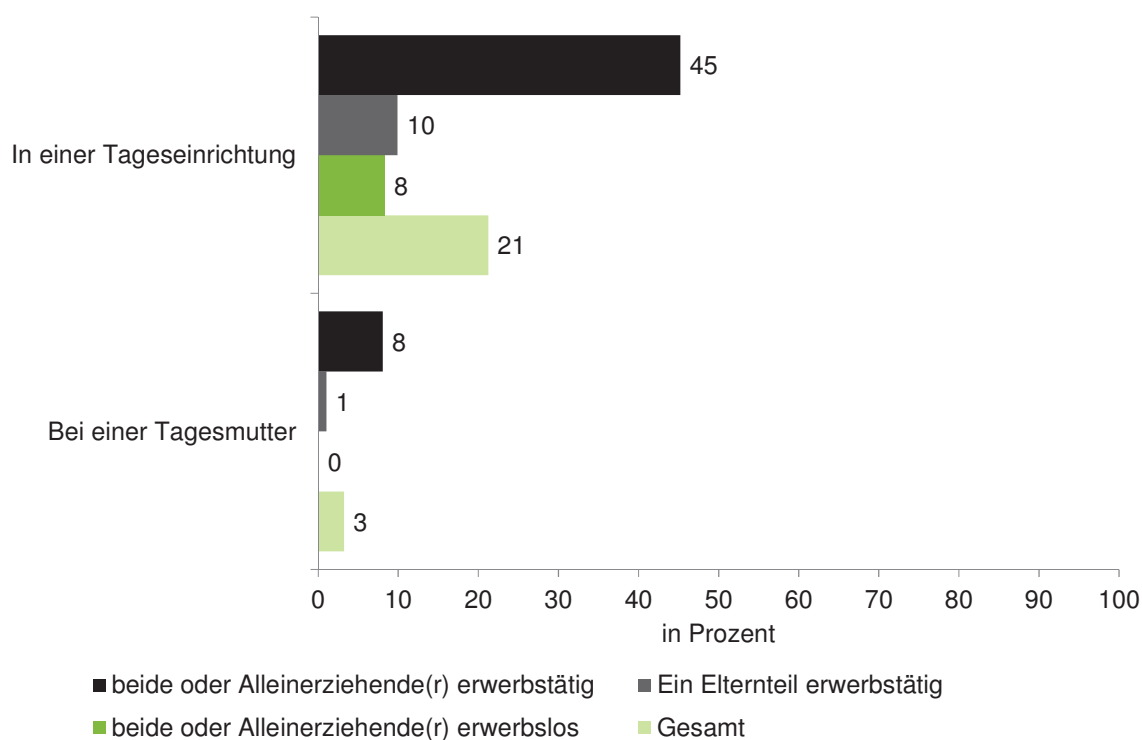
	hauptsächlich deutsch		hauptsächlich eine andere Sprache		beide Sprachen gleich oft		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Gesamt	749	100	24	100	39	100	812	100
davon...								
in einer Tageseinrichtung	166	22	2	8	4	10	172	21
bei einer Tagesmutter	25	3	0	0	1	3	26	3
Gesamt in öffentl. Betreuung	191	26	2	8	5	13	198	24

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

3.5 Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern

Schließlich ergibt sich bei der Analyse der aktuellen Betreuungssituation und der Erwerbstätigkeit der Eltern folgende Abbildung:⁸

Abbildung 3.5-1: Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

⁸ Als „erwerbstätig“ gelten hierbei stets sowohl Befragte, die angegeben haben, derzeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen als auch diejenigen, die sich derzeit in beruflicher/schulischer Ausbildung zu befinden.

Es liegen zu n=805 Kindern Angaben zur aktuellen Betreuungssituation und dem Erwerbstätigkeitsstatus der Eltern vor. Betrachtet man die Quoten der Kinder in öffentlicher Betreuung, so zeigt sich, dass die Betreuungsquote mit 8% (n=5) bei den Kindern am niedrigsten ist, bei denen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbslos sind bzw. ist. Mit 53% (n=139) ist sie demgegenüber bei den Kindern am höchsten, deren beide Elternteile bzw. alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. nachgeht.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen weist ein ähnliches Bild auf: Sie ist mit 8% (n=5) bei den Kindern am niedrigsten, bei denen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbslos sind bzw. ist und mit 45%(n=118) demgegenüber bei den Kindern am höchsten, deren beide Elternteile bzw. deren alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. nachgeht. Die Betreuungsquote in Einrichtungen liegt bei allen aufgeführten Erwerbstätigkeitsformen der Eltern über der entsprechenden Quote in Kindertagespflege.

Tabelle 3.5-1: Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern

	beide oder Allein- erziehende(r) erwerbstätig		ein Elternteil erwerbstätig		beide oder Allein- erziehende(r) erwerbslos		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Gesamt	261	100	484	100	60	100	805	100
davon...								
in einer Tageseinrichtung	118	45	48	10	5	8	171	21
bei einer Tagesmutter	21	8	5	1	0	0	26	3
Gesamt in öffentl. Betreuung	139	53	53	11	5	8	197	24

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

4. Öffentliche Betreuung

Dieses Kapitel enthält vertiefende Informationen zur aktuellen Nutzung der öffentlichen Betreuungsformen. Bei der Analyse und Ergebnisdarstellung werden dabei nur diejenigen Fälle berücksichtigt, in denen Eltern angegeben haben, dass ihr Kind derzeit in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut wird, die also aktuell eine Form öffentlicher Betreuung nutzen.⁹

Betrachtet wird zunächst das Alter der Kinder bei der erstmaligen Nutzung öffentlicher Betreuung. Daran anschließend werden die aktuell genutzten Betreuungstage in öffentlicher Betreuung - jeweils in Zusammenhang mit der Art der Betreuung, dem Alter der Kinder, aber auch mit der Erwerbstätigkeit sowie der Partnerschaftsform der Eltern - dargestellt. Schließlich werden die Betreuungsstunden, differenziert nach der Anzahl der Betreuungstage pro Woche, nach dem Alter der Kinder sowie der Erwerbstätigkeit und der Partnerschaftsform der Eltern, wiedergegeben.

4.1 Erstmalige öffentliche Betreuung

Im Kontext der Erörterung der öffentlichen Betreuung sollten die Befragten zunächst angeben, wann ihr Kind erstmalig öffentlich betreut worden ist.¹⁰

Aufgeschlüsselt nach den Alterskohorten der Kinder sowie der erstmaligen Betreuung ergibt sich aus den Antworten nachfolgende Tabelle:

Tabelle 4.1-1: Erstmalige öffentliche Betreuung und Alter der Kinder

Alterskohorten der Kinder	Erstmals öffentliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter							Gesamt- anzahl Kinder n
	im Alter von unter einem Jahr		im Alter von 1 bis unter 2 Jahren		im Alter von 2 bis unter 3 Jahren		im Alter von unter 3 Jahren gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	
unter 1-Jährige	2	1	0	0	0	0	2	224
1-Jährige	17	6	37	12	0	0	54	302
2-Jährige	10	4	56	20	50	18	116	283
Gesamt	29		93		50		172	808

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

⁹ Dies bringt es mit sich, dass im Kapitel 4 bei den Berechnungen keine Gewichtung stattgefunden hat. Lediglich in dem Unterkapitel über die erstmalige öffentliche Betreuung wird noch mit der Gewichtung berechnet, da hier die berechneten Daten auf alle Kinder bezogen werden.

¹⁰ Konkret lautete die Fragestellung: „In welchem Alter wurde Ihr Kind erstmalig in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut?“.

Auf Basis der vorliegenden Antworten sind $n = 172$ der insgesamt 808 U3-Kinder in öffentlicher Betreuung, davon $n = 2$ unter 1-Jährige, $n = 54$ 1-Jährige sowie $n = 116$ 2-Jährige.

Bei Betrachtung der Ergebnisse zeigt sich, dass 6% aller 1-Jährigen ($n = 17$ von 302 Kindern) erstmalig im Alter von unter einem Jahr und 12% aller 1-Jährigen ($n = 37$ von 302 Kindern) erstmalig im Alter von 1 bis unter 2 Jahren öffentlich betreut worden sind. Bei den 2-Jährigen hingegen werden $n = 116$ von 283 Kindern derzeit öffentlich betreut. Von ihnen wurden 4% erstmalig im Alter von unter einem Jahr ($n = 10$ aller 283 2-jährigen Kinder in der Stichprobe), 20% ($n = 56$ von 283 Kindern) im Alter von 1 bis unter 2 Jahren und schließlich 18% ($n = 50$ von 283 Kindern) im Alter von 2 bis unter 3 Jahren.

4.2 Betreuungstage in öffentlicher Betreuung

Des Weiteren wurden die Eltern von öffentlich betreuten Kindern befragt, an wie vielen Tagen in der Woche diese Betreuung aktuell stattfindet.¹¹

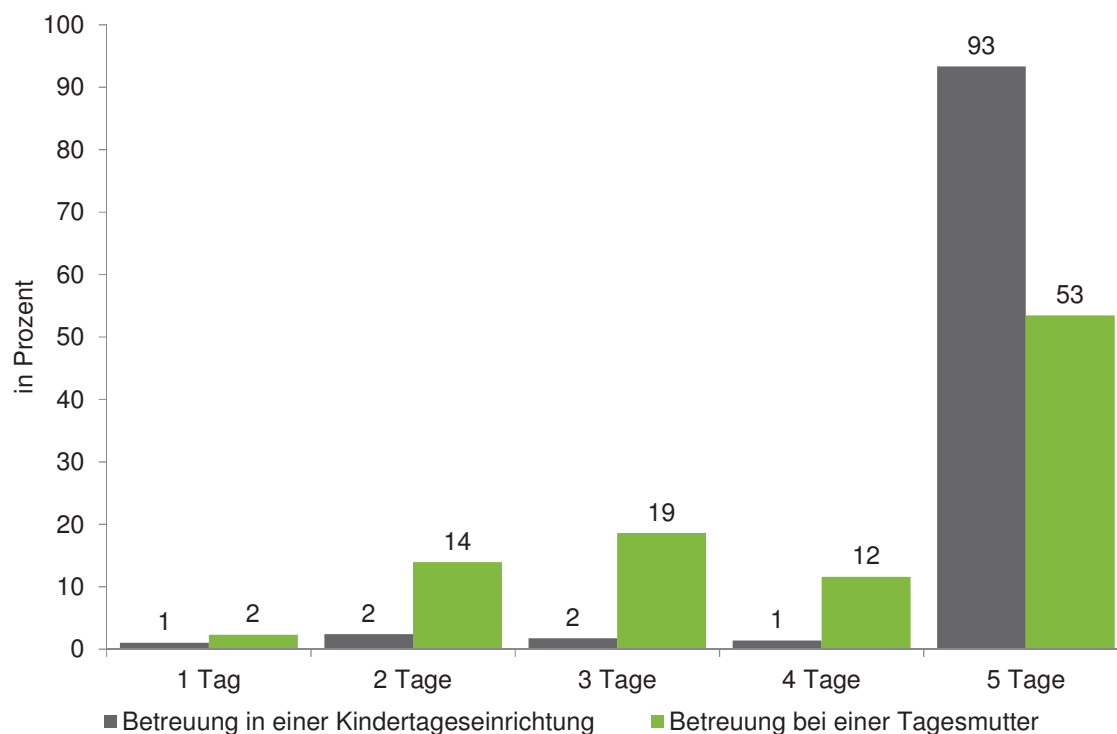
Nachfolgend werden die so ermittelten Betreuungstage jeweils im Zusammenhang mit (1.) der Art der öffentlichen Betreuung, (2.) dem Alter der Kinder, (3.) der Erwerbstätigkeit sowie (4.) der Partnerschaftsform der Eltern eingehender dargestellt.

Über alle Einzelauswertungen hinweg wird dabei deutlich, dass eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche unabhängig von der Ausprägung der jeweiligen sozialstatistischen Merkmale mit Abstand am häufigsten genutzt wird.

¹¹ Konkret lautete die Fragestellung: „An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?“

(1.) Betreuungstage in öffentlicher Betreuung und Art der öffentlichen Betreuung

Abbildung 4.2-1: Betreuungstage und Art der öffentlichen Betreuung



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt beantworten die Eltern von $n = 328$ Kindern die Frage nach den Betreuungstagen (davon $n = 285$ mit Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und $n = 43$ mit Betreuung in Kindertagespflege).

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Varianz in der Anzahl der Betreuungstage lediglich bei den Kindern erkennbar ist, die in Kindertagespflege betreut werden. So werden 93% der Kinder in Kindertageseinrichtungen ($n = 266$) an fünf Tagen und bspw. nur 2% ($n = 7$) an 2 Tagen in der Woche betreut. Dahingegen werden mit 53% etwas mehr als die Hälfte der in Kindertagespflege betreuten Kinder ebenfalls an 5 Tagen pro Woche betreut. Es finden sich aber auch 19% ($n = 8$), die an 3 Tagen pro Woche, sowie 14% ($n = 6$) bzw. 12% ($n = 5$), die an 2 bzw. 4 Tagen in der Woche öffentlich betreut werden.

Tabelle 4.2-1: Betreuungstage und Art der öffentlichen Betreuung

Anzahl Tage	Betreuung in einer Kindertageseinrichtung		Betreuung bei einer Tagesmutter		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
1 Tag	3	1	1	2	4	1
2 Tage	7	2	6	14	13	4
3 Tage	5	2	8	19	13	4
4 Tage	4	1	5	12	9	3
5 Tage	266	93	23	53	289	88
Gesamt	285	100	43	100	328	100

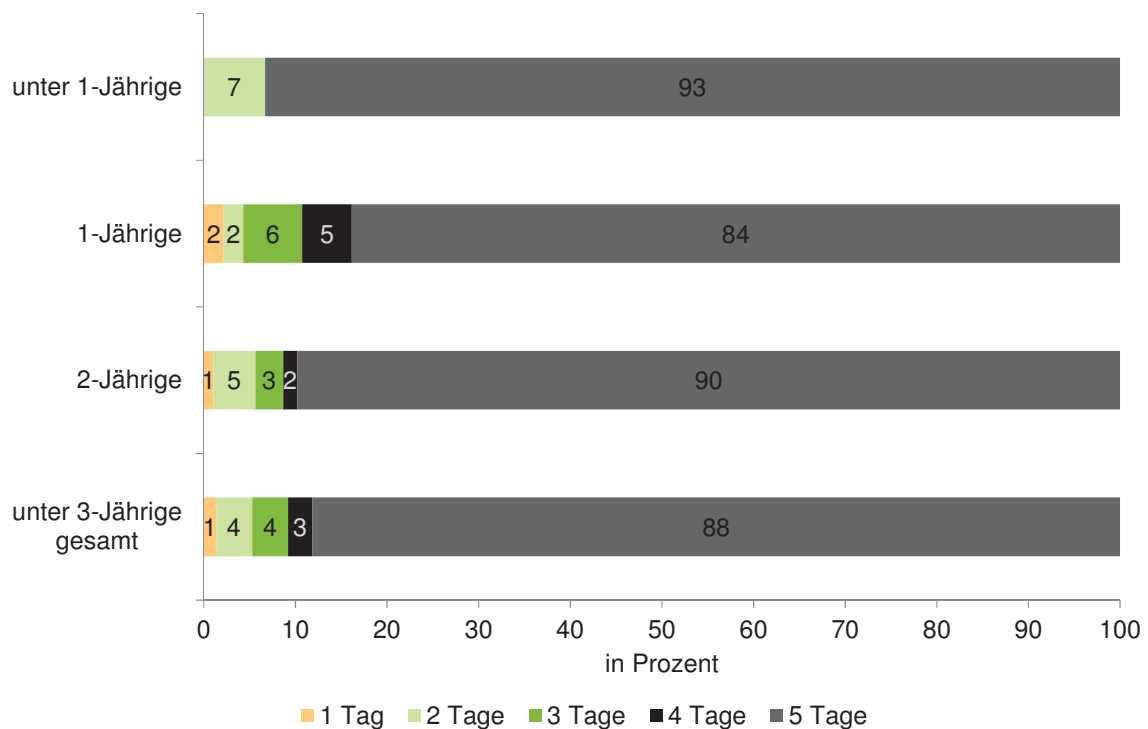
ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(2.) Betreuungstage in öffentlicher Betreuung und Alter der Kinder

Eine weitere Darstellung zeigt die Betreuungstage im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes:

Abbildung 4.2-2: Betreuungstage und Alter der Kinder



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Es liegen Angaben zu insgesamt n=304 Kindern vor, davon sind n=15 unter 1-Jährige, n=93 1-Jährige und n=196 2-Jährige. Es zeigt sich, dass über alle Alterskohorten hinweg die öffentliche Betreuung an 5 Tagen in der Woche mit deutlichem Abstand am häufigsten genutzt wird (88% oder n=268). Dabei werden von den unter 1-Jährigen 93% (n=14),

von den 2-Jährigen 90% (n=176) und von den 1-Jährigen immerhin noch 84% (n=78) an 5 Tagen in der Woche öffentlich betreut.

Tabelle 4.2-2: Betreuungstage und Alter der Kinder

Anzahl Tage	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
1 Tag	0	0	2	2	2	1	4	1
2 Tage	1	7	2	2	9	5	12	4
3 Tage	0	0	6	6	6	3	12	4
4 Tage	0	0	5	5	3	2	8	3
5 Tage	14	93	78	84	176	90	268	88
Gesamt	15	100	93	100	196	100	304	100

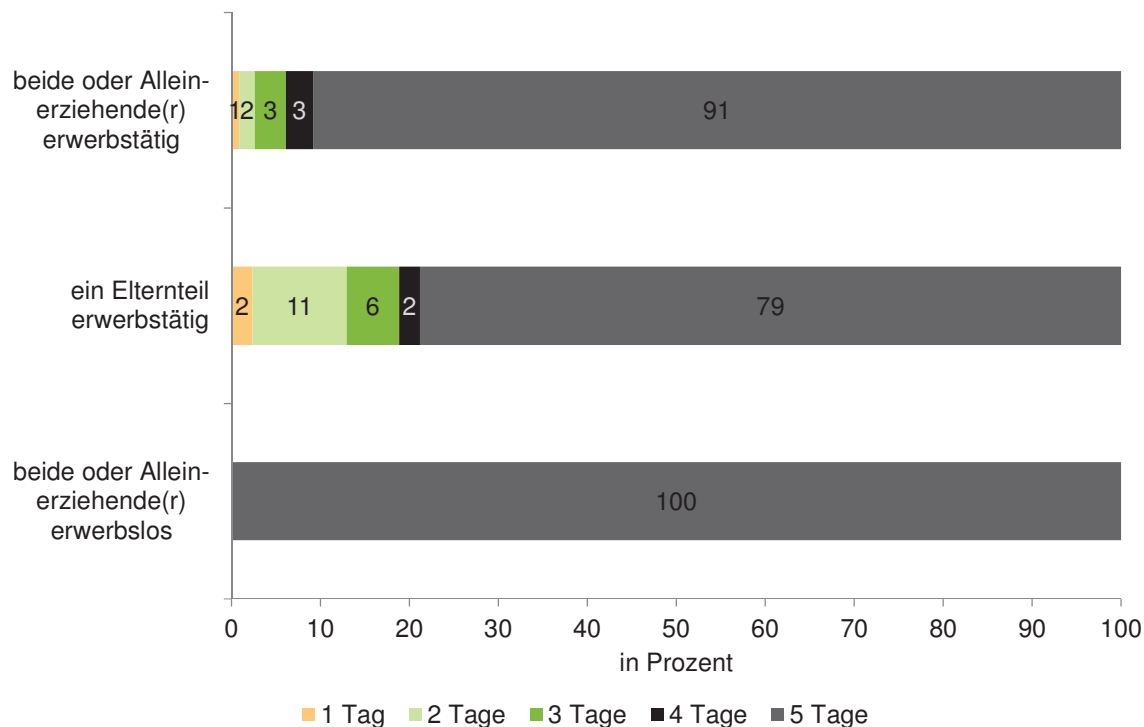
ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(3.) Betreuungstage in öffentlicher Betreuung und Erwerbstätigkeit der Eltern

Die folgende Abbildung zeigt die Betreuungstage in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Eltern:

Abbildung 4.2-3: Betreuungstage und Erwerbstätigkeit der Eltern



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Bei allen Erwerbstätigkeitsformen der Eltern werden die Kinder mit Abstand am häufigsten an 5 Tagen pro Woche öffentlich betreut. Besonders auffällig ist dieser Befund bei den Kindern, bei denen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbslos sind bzw. ist: Hier werden mit 100% (n=8) alle Kinder an 5 Tagen in der Woche öffentlich betreut. Aber auch Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist, werden zu 91% (n=208) an 5 Tagen in der Woche betreut. Lediglich bei den Kindern, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, zeigt sich, dass mit 21% (n=18) etwas mehr als ein Fünftel an weniger als 5 Tagen betreut wird.

Tabelle 4.2-3: Betreuungstage und Erwerbstätigkeit der Eltern

Anzahl Tage	beide oder Alleinerziehende(r) erwerbstätig		ein Elternteil erwerbstätig		beide oder Alleinerziehende(r) erwerbslos	
	n	%	n	%	n	%
1 Tag	2	1	2	2	0	0
2 Tage	4	2	9	11	0	0
3 Tage	8	3	5	6	0	0
4 Tage	7	3	2	2	0	0
5 Tage	208	91	67	79	8	100
Gesamt	229	100	85	100	8	100

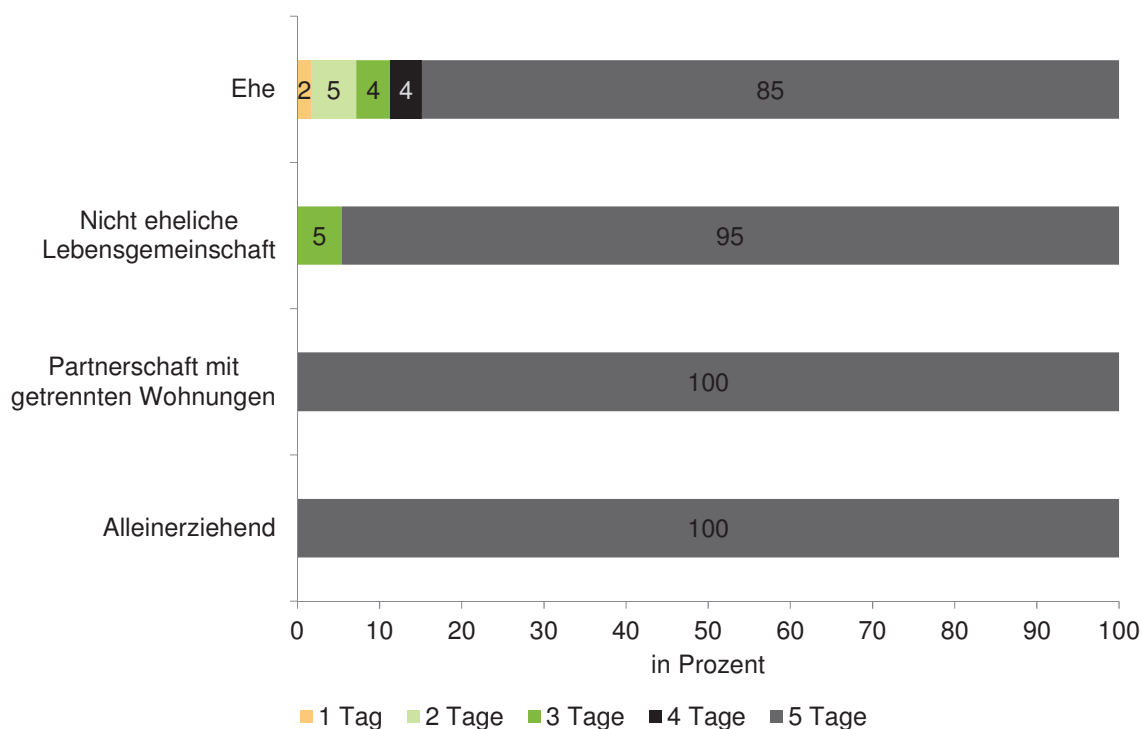
ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(4.) Betreuungstage in öffentlicher Betreuung und Partnerschaftsform der Eltern

Schließlich verdeutlicht die nachfolgende Abbildung die Betreuungstage in öffentlicher Betreuung in Zusammenhang mit der Partnerschaftsform der Eltern:

Abbildung 4.2-4: Betreuungstage und Partnerschaftsform der Eltern



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Auch unabhängig von der Form der Partnerschaft wird eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche von allen Eltern klar bevorzugt. Der Anteil schwankt dabei zwischen 85% (n=202) bei Kindern aus Ehen über 95% (n=53) bei Kindern aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften hin zu 100% (n=5 bzw. n=24) bei Kindern aus Partnerschaften mit getrennten Wohnungen sowie bei Kindern von Alleinerziehenden.

Tabelle 4.2-4: Betreuungstage und Partnerschaftsform der Eltern

Anzahl Tage	Ehe		nicht eheliche Lebensgemeinschaft		Partnerschaft mit getrennten Wohnungen		alleinerziehend	
	n	%	n	%	n	%	n	%
1 Tag	4	2	0	0	0	0	0	0
2 Tage	13	5	0	0	0	0	0	0
3 Tage	10	4	3	5	0	0	0	0
4 Tage	9	4	0	0	0	0	0	0
5 Tage	202	85	53	95	5	100	24	100
Gesamt	238	100	56	100	5	100	24	100

ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

4.3 Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung

Im Zusammenhang mit der Abfrage der öffentlichen Betreuung wurden die Eltern gebeten, auch die Anzahl der aktuell genutzten Betreuungsstunden anzugeben¹².

Im Folgenden werden die öffentlichen Betreuungsstunden mit Blick auf (1.) die Anzahl der Betreuungstage pro Woche, (2.) das Alter der Kinder, (3.) die Erwerbstätigkeit sowie (4.) die Partnerschaftsform der Eltern differenziert erörtert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass jeweils die durchschnittlichen öffentlichen Betreuungsstunden ausgewiesen werden.¹³

Die Ergebnisse über alle Einzelauswertungen hinweg zeigen, dass eine Betreuung im wöchentlichen Umfang von 30 Stunden bevorzugt genutzt wird.

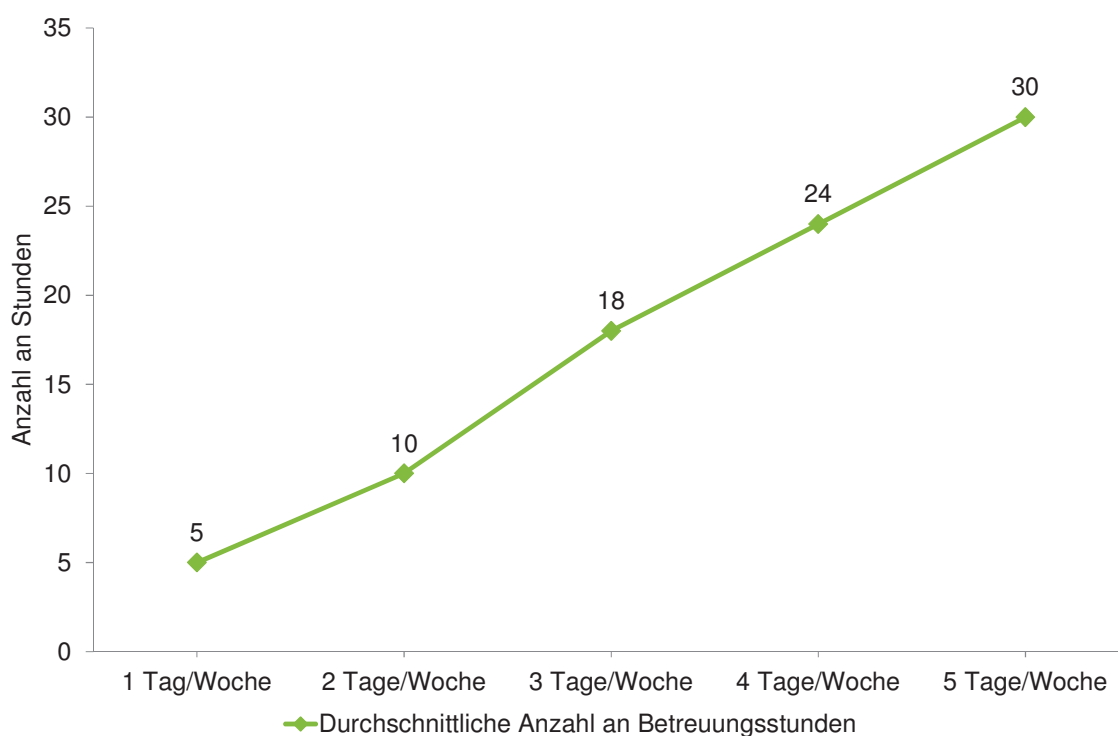
(1.) Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung und Anzahl der Betreuungstage pro Woche

Das folgende Diagramm stellt die Stunden in öffentlicher Betreuung und die Anzahl der Betreuungstage pro Woche dar:

¹² Konkret lautete die Frage: „Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?“

¹³ Die durchschnittlichen Betreuungsstunden sind dabei durch den Median bestimmt worden. Genauere Ausführungen zur Bestimmung der durchschnittlichen Betreuungsstunden auf der Basis des Medians finden sich im Methodenbericht.

Abbildung 4.3-1: Betreuungsstunden und Betreuungstage pro Woche



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt liegen zu $n = 328$ Kindern Aussagen über die Anzahl der aktuell genutzten Betreuungsstunden in der Woche und über die Betreuungstage vor. Von ihnen werden $n = 4$ Kinder an nur einem Tag pro Woche öffentlich betreut. Die durchschnittliche Betreuungszeit beträgt dabei 5 Stunden am Tag. $n = 13$ Kinder werden an 2 Tagen insgesamt durchschnittlich 10 Stunden betreut, also ebenfalls 5 Stunden pro Tag. Mit $n = 289$ werden die meisten Kinder an 5 Tagen in der Woche insgesamt 30 Stunden pro Woche, also durchschnittlich 6 Stunden pro Tag öffentlich betreut.

Tabelle 4.3-1: Betreuungsstunden und Betreuungstage pro Woche

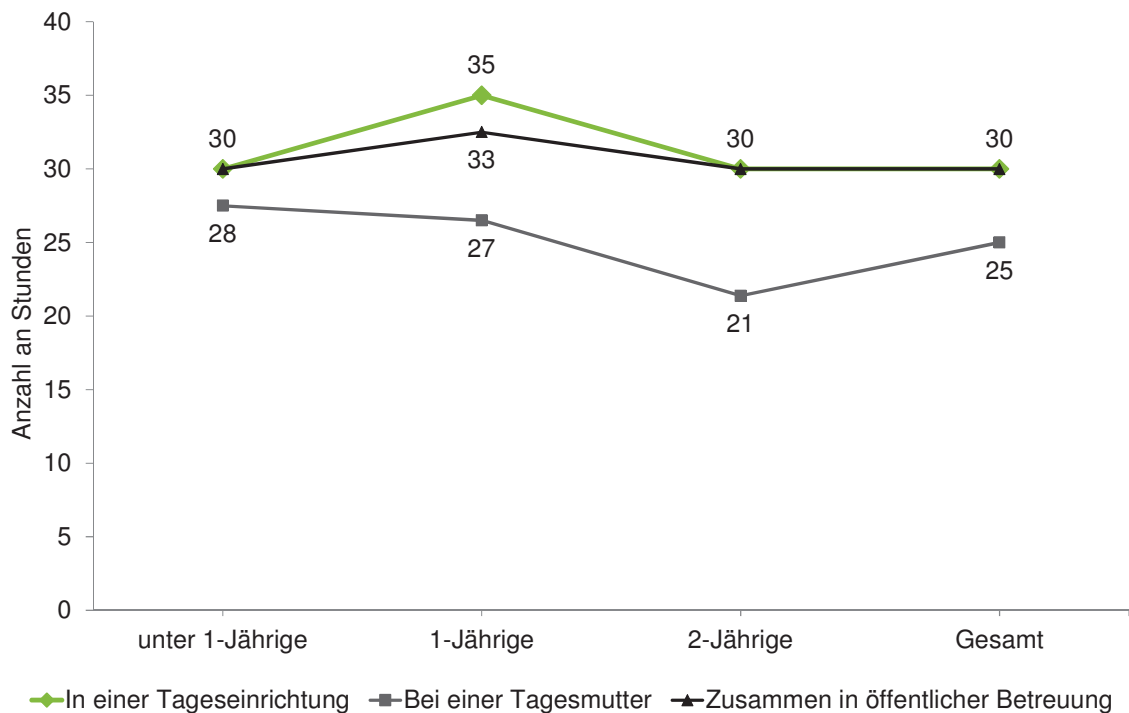
Tage pro Woche	Betreuungsstunden	
	Median	Anzahl (n)
1 Tag	5	4
2 Tage	10	13
3 Tage	18	13
4 Tage	24	9
5 Tage	30	289
Gesamt	30	328

ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(2.) Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung und Alter der Kinder

Abbildung 4.3-2: Betreuungsstunden und Alter der Kinder



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Es liegen zu $n = 308$ Kindern Angaben zum Alter und zu den Betreuungsstunden pro Woche vor. Dabei handelt es sich um $n = 265$ Kinder, die in einer Einrichtung betreut werden, und um $n = 43$ Kinder, die in Kindertagespflege sind. Differenziert nach dem Alter der Kinder handelt es sich um $n = 16$ unter 1-Jährige, $n = 95$ 1-Jährige und $n = 197$ 2-Jährige.

Mit Blick auf die Art der öffentlichen Betreuung zeigt sich, dass Kinder in Tageseinrichtungen durchschnittlich 30 Stunden in der Woche betreut werden, Kinder in Tagespflege jedoch nur 25 Stunden.

Wird zusätzlich nach dem Alter der Kinder differenziert, so zeigt sich zunächst, dass 1-Jährige im Schnitt 33 Stunden in der Woche betreut werden, unter 1-Jährige und 2-Jährige jedoch nur 30 Stunden. In allen Alterskohorten weisen Kinder in Einrichtungen eine höhere Betreuungszeit auf als Kinder in Tagespflege. Eine besondere Varianz zeigt sich dabei bei den Kindern, die in Tagespflege betreut werden: So werden 2-Jährige 21 Stunden in der Woche betreut, unter 1-Jährige jedoch 28 Stunden.

Tabelle 4.3-2: Betreuungsstunden und Alter der Kinder

Altersgruppe	Durchschnittliche Betreuungszeit					
	in einer Kindertageseinrichtung		bei einer Tagesmutter		Zusammen in öffentlicher Betreuung	
	in Stunden	n	in Stunden	n	in Stunden	n
unter 1-Jährige	30	12	28	4	30	16
1-Jährige	35	72	27	23	33	95
2-Jährige	30	181	21	16	30	197
unter 3-Jährige gesamt	30	265	25	43	30	308

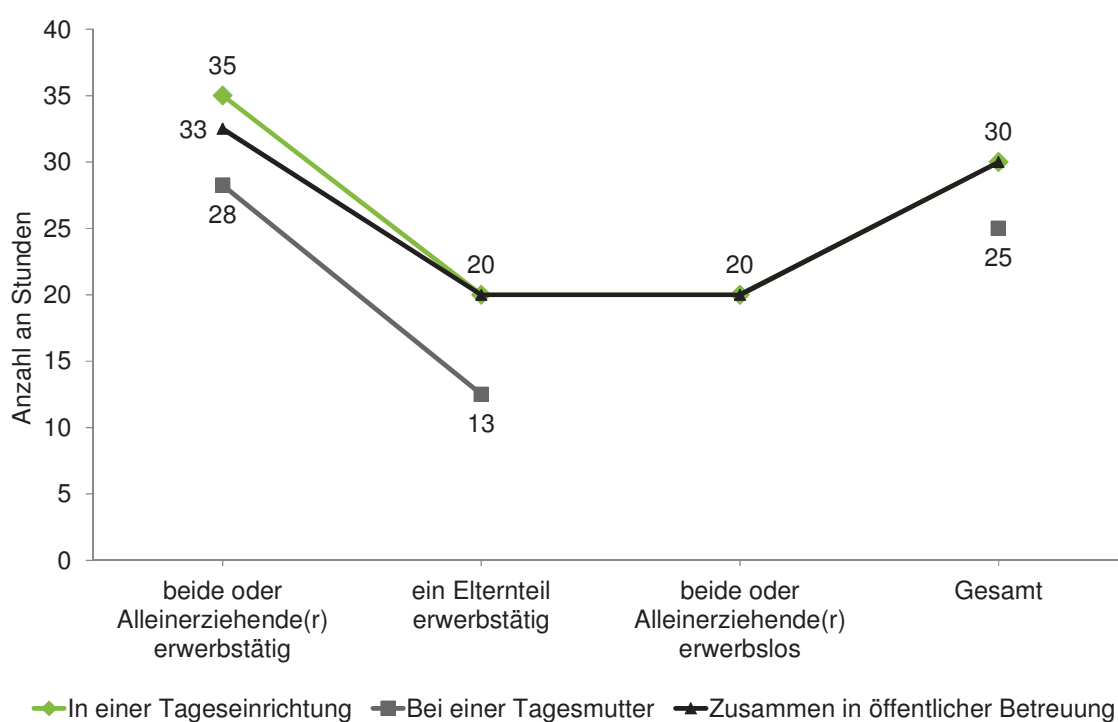
ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(3.) Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung und Erwerbstätigkeit der Eltern

Betrachtet man die öffentlichen Betreuungsstunden sowie den Erwerbstätigkeitsstatus der Eltern der öffentlich betreuten Kinder, so ergibt sich folgende Abbildung:

Abbildung 4.3-3: Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit der Eltern



ungewichtet; Median teilweise nicht ausweisbar.

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Zum Erwerbsstatus der Eltern und den Betreuungsstunden liegen Angaben zu n= 326 Kindern vor. Sie teilen sich auf in n= 231 Kinder, deren Eltern beide bzw. deren alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist, n= 87 Kinder, bei denen ein Elternteil

erwerbstätig ist, und n= 8 Kinder, deren Eltern beide bzw. deren alleinerziehender Elternteil erwerbslos sind bzw. ist.

Kinder, deren Elternteile beide bzw. deren alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist, werden im Schnitt mit 33 Stunden pro Woche am Längsten betreut. Kinder, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, sowie Kinder, deren Elternteile beide bzw. deren alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist, werden demgegenüber nur 20 Stunden wöchentlich betreut.

Deutliche Unterschiede zeigen sich aber auch im Hinblick auf die Art der öffentlichen Betreuung: So werden Kinder, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, in Einrichtungen durchschnittlich 20 Stunden in der Woche öffentlich betreut, in Tagespflege jedoch nur 13 Stunden.

Tabelle 4.3-3: Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit der Eltern

Erwerbstätigkeit	Durchschnittliche Betreuungszeit					
	in einer Kindertages-einrichtung		bei einer Tagesmutter		Zusammen in öffentlicher Betreuung	
	in Stunden	n	in Stunden	n	in Stunden	n
beide oder Alleinerziehende(r) erwerbstätig	35	196	28	35	33	231
ein Elternteil erwerbstätig	20	79	13	8	20	87
beide oder Alleinerziehende(r) erwerbslos	20	8	0	- ¹	20	8
Gesamt	30	283	25	43	30	326

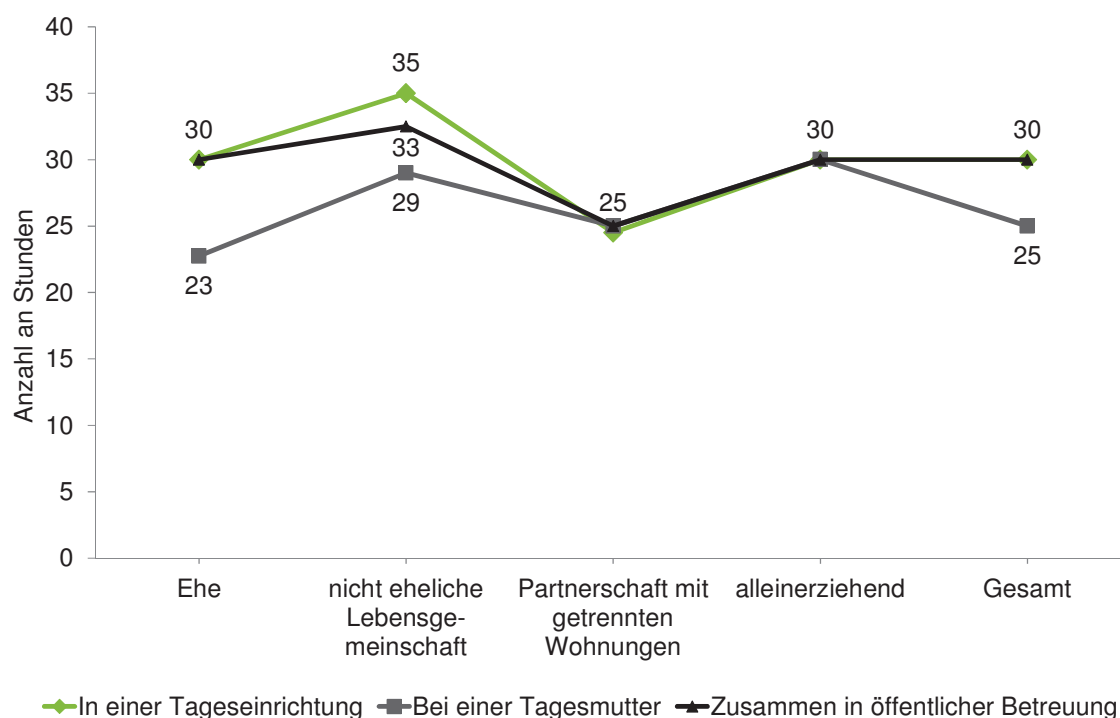
ungewichtet

1 Median nicht ausweisbar, da n=0

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(4.) Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung und Partnerschaftsform der Eltern

Abbildung 4.3-4: Betreuungsstunden und Partnerschaftsform der Eltern



ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Zu den Betreuungsstunden und der Partnerschaftsform der Eltern liegen Angaben zu insgesamt $n = 327$ Kindern vor. $n = 241$ Kinder stammen aus Ehen, $n = 57$ Kindern aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, $n = 5$ Kinder aus Partnerschaften mit getrennten Wohnungen sowie $n = 24$ von Alleinerziehenden.

In den Ergebnissen wird deutlich, dass der genutzte Betreuungsumfang bei den Kindern aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit durchschnittlich 33 Stunden in der Woche insgesamt am größten ist. Der geringste Betreuungsumfang ist hingegen mit 25 Stunden bei den Kindern auszumachen, deren Eltern in einer Partnerschaft mit getrennten Wohnungen leben.

Betrachtet man zusätzlich die Art der öffentlichen Betreuung, werden weitere Unterschiede deutlich: So werden Kinder aus nicht ehelichen Lebensgemeinschaften in Einrichtungen im Durchschnitt 35 Stunden wöchentlich betreut, Kinder aus Partnerschaften mit getrennten Wohnungen jedoch nur 25 Stunden.

Tabelle 4.3-4: Betreuungsstunden und Partnerschaftsform der Eltern

Partnerschaft	Durchschnittliche Betreuungszeit					
	in einer Kindertages- einrichtung		bei einer Tagesmutter		Zusammen in öffentlicher Betreuung	
	in Stunden	n	in Stunden	n	in Stunden	n
Ehe	30	209	23	32	30	241
nicht eheliche Lebens- gemeinschaft	35	50	29	7	33	57
Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	25	4	25	1	25	5
Alleinerziehend	30	21	30	3	30	24
Gesamt	30	284	25	43	30	327

ungewichtet

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

5. Wünsche zur Betreuungssituation

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Erhebung liegt in der Ermittlung des aktuellen Betreuungswunsches der Befragten.¹⁴

Im Folgenden wird dieser aktuelle Betreuungswunsch mit Blick auf die gewünschten Anfangs- und Endzeiten einer Betreuung, sowie mit Blick auf den Umfang der gewünschten Betreuungsstunden dargestellt.¹⁵ Anschließend wird der aktuelle Wunsch nach Mittagsbetreuung sowie der Wunsch nach Ferienbetreuung thematisiert. Schließlich wird die gewünschte Erreichbarkeit einer öffentlichen Betreuung aufgeführt.

¹⁴ Konkret lautete die Frage: „Wenn es nur nach ihren Bedürfnissen gehe würde, für welche Tage und zu welchen Uhrzeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?“.

¹⁵ Hierbei ist zu beachten, dass die Angaben zu gewünschten Betreuungszeiten jeweils pro Wochentag gemacht wurden. Daraus ergibt sich ggf. dass die Anzahl der Antworten für die einzelnen Wochentage variiert.

5.1 Gewünschte Startzeit der Betreuung

Die Eltern konnten bezogen auf die einzelnen Wochentage angeben, ab wie viel Uhr sie sich eine Betreuung wünschen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 5.1-1: Gewünschte Startzeit der Betreuung

Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
bis einschl. 6 Uhr	32	8	31	8	31	8	32	8	30	8	10	28	8	51
ab 6 bis einschl. 7 Uhr	123	32	125	33	126	33	123	32	122	33	9	26	4	28
ab 7 bis einschl. 8 Uhr	204	53	196	52	205	54	205	53	194	53	11	31	1	8
ab 8 bis einschl. 9 Uhr	19	5	15	4	14	4	14	4	14	4	5	14	1	4
ab 9 bis einschl. 10 Uhr	3	1	4	1	3	1	4	1	1	0	1	2	0	0
ab 10 bis einschl. 11 Uhr	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	0	0	0	0
ab 11 bis einschl. 12 Uhr	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0
ab 12 Uhr	2	0	2	0	1	0	4	1	1	0	0	0	1	8
Gesamt	385	100	377	100	383	100	386	100	365	100	36	100	15	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Je nach Wochentag liegen zur gewünschten Betreuungszeit unterschiedlich viele Angaben vor, von n= 15 am Sonntag bis hin zu n= 386 am Donnerstag.

In den Ergebnissen zeigt sich beispielsweise für Montag, dass mit 53% eine deutliche Mehrheit der Eltern für ihr Kind einen Betreuungsbeginn ab 7:00 bis einschließlich 8:00 Uhr wünscht (entspricht n= 204 von 385 Eltern, die am Montag eine Wunschbetreuungszeit angegeben haben). 32% (n= 123 von 385) wünschen einen früheren Betreuungsbeginn ab 6:00 bis einschließlich 7:00 Uhr und weitere 8% (n= 32 von 385) einen noch früheren Betreuungsbeginn bis einschließlich 6:00 Uhr. Für die weiteren Wochentage bis Freitag zeigen sich ähnliche Befunde.

An den Wochenendtagen hingegen zeigt sich der Wunsch nach einem vergleichsweise früheren Betreuungsbeginn. So wünschen sich gerade am Sonntag 51% einen Betreuungsbeginn bis einschließlich 6:00 Uhr und immerhin noch 28% einen Beginn ab 6:00 bis

einschließlich 7:00 Uhr. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass die Fallzahlen für Samstag und Sonntag relativ gering sind.

5.2 Gewünschte Endzeit der Betreuung

Die befragten Eltern konnten auch gewünschte Betreuungsendzeiten für jeden Wochentag angeben. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5.2-1: Gewünschte Endzeit der Betreuung

Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
bis einschl. 12 Uhr	49	13	45	12	50	13	51	13	49	13	9	26	2	12
ab 12 bis einschl. 13 Uhr	53	14	49	13	49	13	52	13	53	14	2	5	1	8
ab 13 bis einschl. 14 Uhr	84	22	79	21	82	22	77	20	83	23	7	19	1	4
ab 14 bis einschl. 15 Uhr	58	15	57	15	62	16	58	15	58	16	4	12	2	12
ab 15 bis einschl. 16 Uhr	56	15	56	15	59	15	57	15	54	15	6	15	2	16
ab 16 bis einschl. 17 Uhr	55	14	56	15	54	14	56	14	44	12	1	3	1	4
ab 17 bis einschl. 18 Uhr	20	5	24	6	20	5	25	6	18	5	3	9	3	17
ab 18 Uhr	9	2	10	3	7	2	11	3	7	2	4	11	4	25
Gesamt	385	100	377	100	383	100	386	100	365	100	36	100	15	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Mit Blick auf den Montag wird deutlich, dass sich mit 22% eine leichte Mehrheit eine Betreuungsendzeit ab 13:00 bis einschließlich 14:00 wünscht. Jeweils weitere 15% wünschen sich eine Endzeit ab 14:00 bis einschließlich 15:00 sowie ab 15:00 bis einschließlich 16:00 Uhr. Immerhin noch je 14% wünschen sich Endzeiten ab 12:00 bis einschließlich 13:00 Uhr sowie ab 16:00 bis einschließlich 17:00 Uhr. Damit weisen die gewünschten Endzeiten insgesamt eine höhere Varianz auf als die gewünschten Beginnzeiten. Es zeigt sich auch, dass die gewünschten Endzeiten für die übrigen Wochentage bis Freitag in ähnlicher Weise gelten.

Am Wochenende sind der Tendenz nach spätere Endzeiten gewünscht (insbesondere abermals am Sonntag), allerdings sind auch hier die vergleichsweise geringen Fallzahlen zu berücksichtigen.

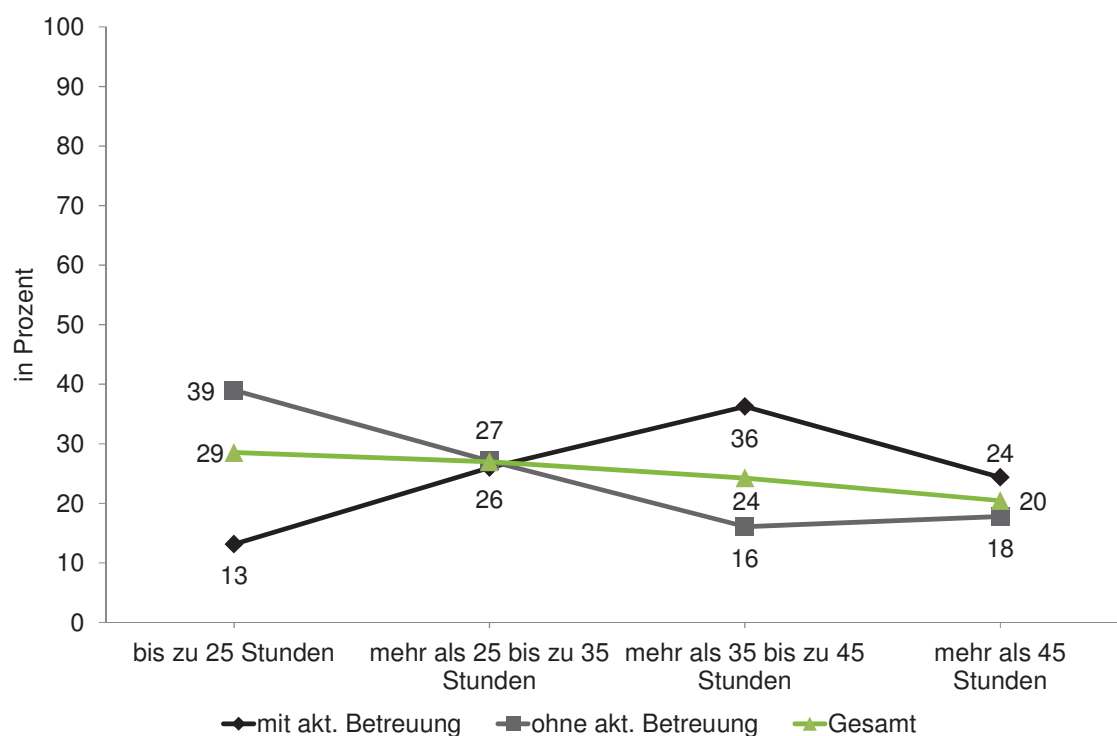
5.3 Gewünschter Betreuungsumfang

Der gewünschte Betreuungsumfang ergibt sich aus der Differenz von gewünschtem Ende und gewünschtem Beginn der Betreuung pro Wochentag. Im Folgenden werden die aktuell gewünschten Betreuungsumfänge (1.) pro Woche, (2.) pro Wochentag und (3.) pro Wochentag im Durchschnitt dargestellt.

(1.) Aktuell gewünschter Betreuungsumfang pro Woche und öffentliche Betreuung

Mit Blick auf den aktuell gewünschten Betreuungsumfang pro Woche ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 5.3-1: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden und öffentliche Betreuung



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt liegen zu n= 396 Kindern Angaben zum gewünschten wöchentlichen Betreuungsumfang vor. Von ihnen befinden sich aktuell n= 160 bereits in öffentlicher Betreuung und n= 236 werden derzeit nicht öffentlich betreut. Mit insgesamt 29% wünscht sich

insgesamt eine leichte Mehrheit der Eltern für ihr Kind eine Betreuung bis einschließlich 25 Stunden pro Woche (n= 113). Allerdings wünschen bereits 27% einen Betreuungsumfang ab 25 bis einschließlich 35 Stunden sowie immerhin noch 24% einen Umfang ab 35 bis einschließlich 45%. Immerhin noch 20% wünschen sich einen Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden.

Betrachtet man den gewünschten Betreuungsumfang in Zusammenhang mit der aktuellen Betreuungssituation, wird erkennbar, dass sich Eltern, deren Kinder aktuell bereits öffentlich betreut werden, tendenziell einen höheren wöchentlichen Betreuungsumfang für ihr Kind wünschen: Von ihnen geben 36% (n= 58) an, sich zwischen 35 und 45 Stunden öffentlicher Betreuung pro Woche für ihr Kind zu wünschen. Weitere 24% (n= 39) wünschen einen Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden in der Woche. Demgegenüber wünschen sich lediglich zusammen 34% (n= 80) der Eltern, deren Kinder derzeit nicht öffentlich betreut werden, eine Betreuung von mehr als 35 Stunden in der Woche.

Tabelle 5.3-1: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden und öffentliche Betreuung

Anzahl Betreuungsstunden	mit öffentlicher Betreuung		ohne öffentliche Betreuung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
bis einschl. 25 Stunden	21	13	92	39	113	29
ab 25 bis einschl. 35 Stunden	42	26	64	27	106	27
ab 35 bis einschl. 45 Stunden	58	36	38	16	96	24
mehr als 45 Stunden	39	24	42	18	81	20
Gesamt	160	100	236	100	396	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

(2.) Aktuelle Wunschbetreuungsstunden nach Wochentag

Den Umfang der Wunschbetreuungszeiten nach Wochentag stellt die folgende Tabelle dar:

Tabelle 5.3-2: Betreuungsstunden pro Tag im Überblick

Stunden	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
bis einschl. 5 Std.	94	24	86	23	90	23	95	25	90	25	10	27	2	12
bis einschl. 6 Std.	154	40	142	38	147	38	154	40	150	41	13	36	3	21
bis einschl. 7 Std.	204	53	194	51	200	52	205	53	201	55	19	53	4	25
bis einschl. 8 Std.	263	68	251	67	262	68	263	68	257	70	24	67	7	46
bis einschl. 9 Std.	304	79	292	78	304	80	303	79	298	82	27	74	8	54
bis einschl. 10 Std.	349	91	336	89	348	91	347	90	334	91	29	81	10	66
Gesamt	385	100	377	100	383	100	386	100	365	100	36	100	15	100

Kumulierte Berechnung

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

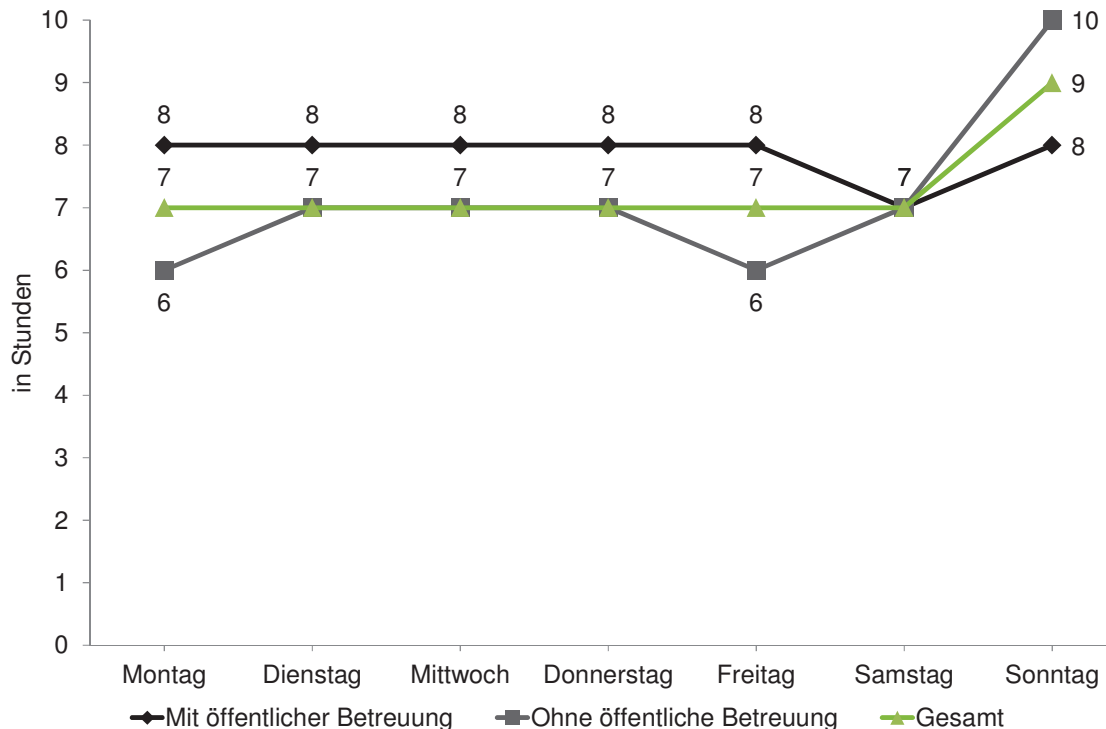
Für den Montag wünschen sich 24% (n= 94 von insgesamt 385) einen Betreuungsumfang bis einschließlich 5 Stunden und bereits 40% einen Umfang bis einschließlich 6 Stunden. Mit 53% wünscht sich mehr als die Hälfte einen Betreuungsumfang bis einschließlich 7 Stunden. Lediglich 9% wünschen sich einen Umfang von mehr als 10 Stunden. D.h., mit einem Betreuungsumfang von bis zu 10 Stunden würden 91% der Elternwünsche erfüllt. Diese Werte zeigen sich analog auch für die anderen Wochentagen bis einschließlich Freitag.

Am Wochenende zeigen sich demgegenüber andere Wünsche: so wünscht sich am Sonntag mit 25% lediglich ein Viertel einen Betreuungsumfang bis einschließlich 7 Stunden. Gleichzeitig jedoch wünschen 14% einen Umfang von mehr als 10 Stunden. Relativierend sind jedoch auch hier die vergleichsweise geringen Fallzahlen zu beachten.

(3.) Aktuelle Wunschbetreuungsstunden nach Wochentag und öffentliche Betreuung

Es ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 5.3-2: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden pro Woche und öffentliche Betreuung



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Betrachtet man alle Befragten, die Angaben zu den aktuell gewünschten Betreuungsstunden und der aktuellen Betreuungssituation ihres Kindes gemacht haben, so ergibt sich von Montag bis Freitag durchgehend ein gewünschter Betreuungsumfang von durchschnittlich 7 Stunden. Am Samstag beträgt der gewünschte Betreuungsumfang ebenfalls durchschnittlich 7 Stunden. Am Sonntag liegt der Umfang mit durchschnittlich 9 Stunden höher (allerdings bei geringerer Fallzahl).

Mit Blick auf die aktuelle Betreuungssituation zeigt sich, dass Eltern, deren Kinder aktuell nicht in öffentlicher Betreuung sind, unter der Woche tendenziell weniger Betreuungsstunden wünschen als Eltern, deren Kinder momentan öffentlich betreut werden: So wünschen sich Eltern mit öffentlicher Betreuung für ihr Kind beispielsweise am Montag durchschnittlich 8 Stunden (n= 157); Eltern, deren Kinder aktuell nicht öffentlich betreut werden, dahingegen nur 6 Stunden (n= 224). Am Sonntag allerdings ist diese Verhältnis umgedreht: Hier wünschen sich Eltern, deren Kinder aktuell betreut werden, 8

Stunden; Eltern, deren Kinder momentan nicht in öffentlicher Betreuung sind, jedoch 10 Stunden öffentlicher Betreuung.

Tabelle 5.3-3: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden nach Wochentag und öffentliche Betreuung

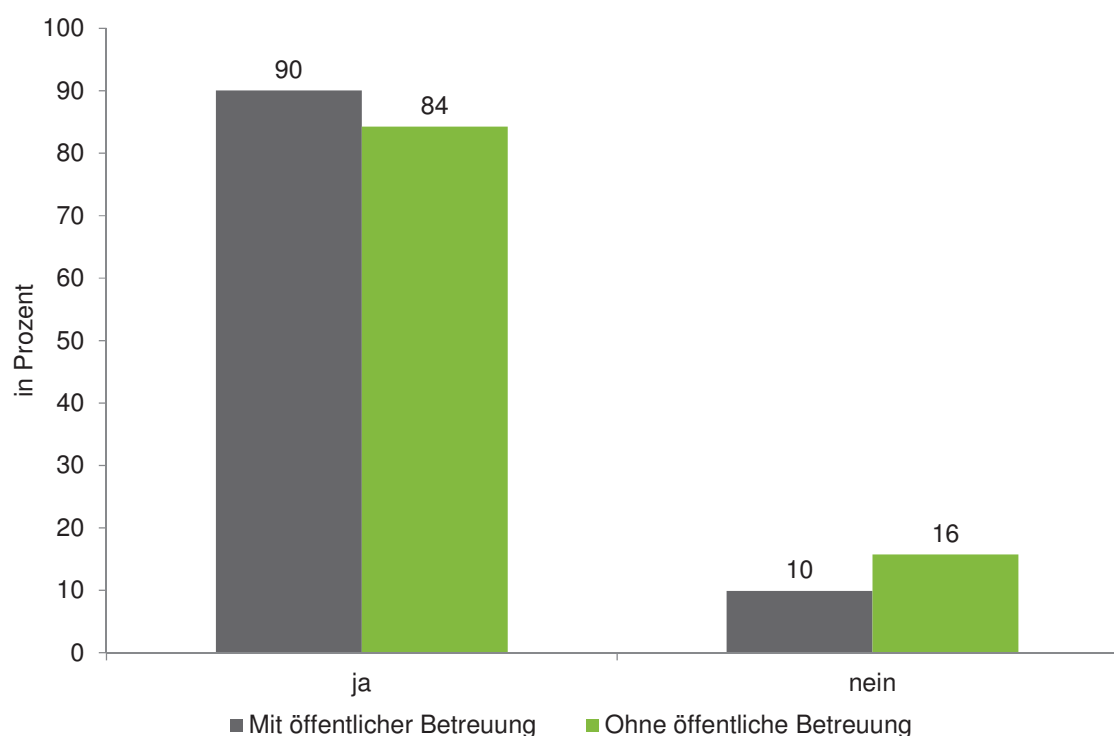
	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h
mit öffentl. Betreuung	157	8	158	8	158	8	160	8	154	8	14	7	4	8
ohne öffentliche Betreuung	224	6	212	7	220	7	220	7	206	6	22	7	11	10
Gesamt	380	7	371	7	378	7	380	7	360	7	36	7	15	9

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

5.4 Wunsch nach Mittagsbetreuung

Im Kontext der Fragen zu den aktuellen Betreuungswünschen konnten die Eltern auch ihre Präferenzen bezüglich einer Mittagsbetreuung angeben.¹⁶ Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Abbildung 5.4-1: Wunsch nach Mittagsbetreuung und öffentliche Betreuung



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

¹⁶ Konkret lautete die Frage: „Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung: ja/nein?“

Insgesamt liegen Antworten zu $n = 367$ Kindern vor. Mit 87% ($n = 318$) wünscht sich dabei eine deutliche Mehrheit der Eltern eine Mittagsbetreuung, umgekehrt wünschen sich lediglich 13% ($n = 49$) keine Mittagsbetreuung.

Dabei ist der Anteil mit einem Wunsch nach Mittagsbetreuung bei den Eltern, deren Kinder aktuell bereits in öffentlicher Betreuung sind, mit 90% ($n = 136$ von 151) höher als bei den Eltern ohne aktuelle öffentliche Betreuung, wo er 84% ($n = 182$ von 216) beträgt.

Tabelle 5.4-1: Wunsch nach Mittagsbetreuung und öffentliche Betreuung

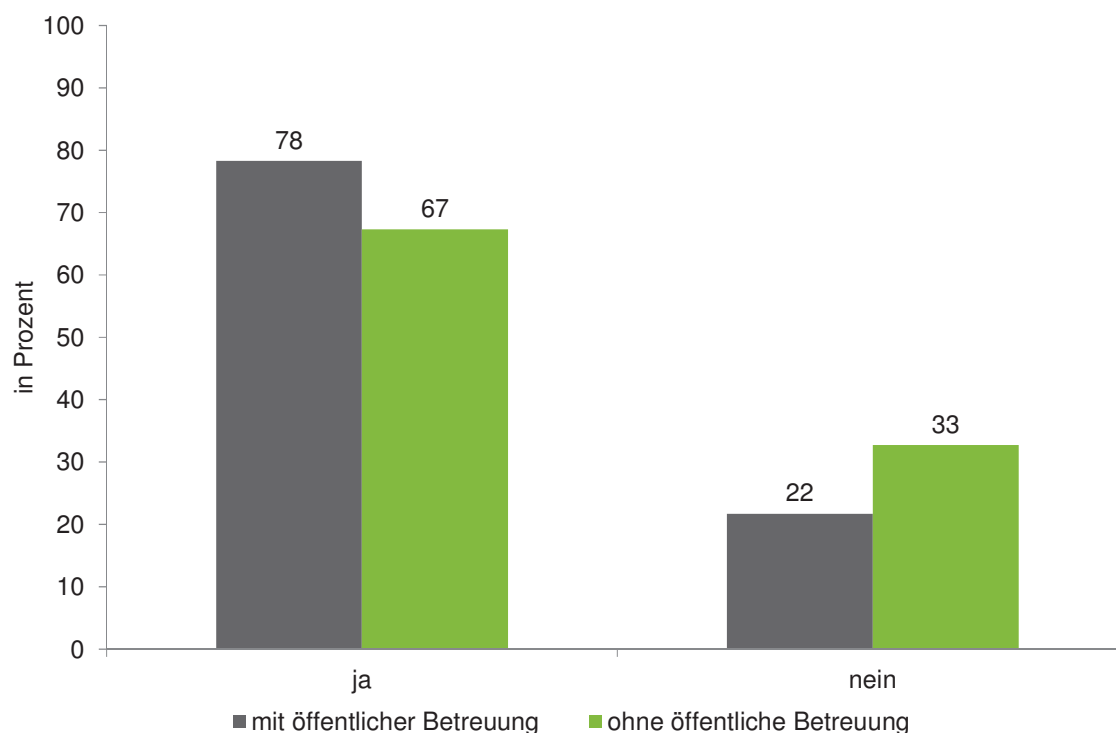
Mittagsbetreuung	mit öffentlicher Betreuung		ohne öffentliche Betreuung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
ja	136	90	182	84	318	87
nein	15	10	34	16	49	13
Gesamt	151	100	216	100	367	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

5.5 Wunsch nach Ferienbetreuung

Weiterhin konnten die Befragten angeben, ob sie einen Wunsch nach Ferienbetreuung haben.¹⁷ Hierzu zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 5.5-1: Wunsch nach Ferienbetreuung und öffentliche Betreuung



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Es liegen Angaben zu n=366 Kindern vor. Mit 72% (n= 263) wünschen sich dabei mehr als zwei Drittel der Eltern eine Ferienbetreuung. Dagegen wünschen sich 28% (n= 103) keine Ferienbetreuung.

Es zeigt sich, dass der Wunsch nach Ferienbetreuung bei den Eltern, deren Kinder aktuell in Betreuung sind, mit 78% (n= 119 von 152) deutlicher ausgeprägt ist als bei den Eltern, deren Kinder momentan nicht in öffentlicher Betreuung sind (67%).

Tabelle 5.5-1: Wunsch nach Ferienbetreuung und öffentliche Betreuung

Ferienbetreuung	mit öffentlicher Betreuung		ohne öffentliche Betreuung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
ja	119	78	144	67	263	72
nein	33	22	70	33	103	28
Gesamt	152	100	214	100	366	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

¹⁷ Die konkrete Frage lautete: „Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung: ja/nein?“

5.6 Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung

Schließlich sind die Eltern im Kontext des aktuellen Betreuungswunsches auch nach der Erreichbarkeit der gewünschten Betreuung befragt worden.¹⁸ Das Ergebnis findet sich in folgender Tabelle wieder:

Tabelle 5.6-1: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung

Erreichbarkeit in Minuten	n	%
bis zu 10 Minuten	176	49
mehr als 10 bis zu 15 Minuten	124	34
mehr als 15 bis zu 30 Minuten	56	16
mehr als 30 Minuten	2	1
Gesamt	358	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt liegen Angaben zu n= 358 Kindern vor. Mit 49% (n= 176) wünscht sich dabei fast die Hälfte eine Betreuung, die in bis zu 10 Minuten erreichbar ist. Mit 34% (n= 124) wünscht sich etwas mehr als ein Drittel eine 10 bis einschließlich 15 minütige Erreichbarkeit. Immerhin noch 16% geben eine Erreichbarkeit von mehr als 15 bis zu 30 Minuten als Wunsch an. Lediglich 1% (n= 2) wünscht eine Betreuung, die in mehr als 30 Minuten erreichbar ist.

¹⁸ Konkret wurde abgefragt: „Die Betreuung sollte in _____ Minuten erreichbar sein.“

6. Genereller Betreuungswunsch

Neben der Erörterung des aktuellen Betreuungswunsches liegt ein weiterer Schwerpunkt der Elternbefragung in der Ermittlung des sogenannten generellen Betreuungswunsches. Im Unterschied zum aktuellen Betreuungswunsch ist der generelle Betreuungswunsch dadurch gekennzeichnet, dass die Eltern gefragt werden, ob sie, unabhängig von der aktuellen (Betreuungs-)Situation und unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeiten, ihr Kind öffentlich betreuen lassen wollen.¹⁹ Zudem ist es konstitutiv für den generellen Betreuungswunsch, dass er seitens der Eltern unabhängig vom tatsächlichen Alter des eigenen Kindes für die drei Altersspannen „Geburt bis 12 Monate“ (im Folgenden: unter 1-Jährige), „zwischen einem und zwei Jahren“ (1-Jährige) sowie zwischen „zwei und drei Jahren“ (2-Jährige) abgefragt wurde. Damit liegen insgesamt bis zu drei Antworten pro Kind vor.²⁰

Im Folgenden wird zunächst der generelle Betreuungswunsch betrachtet, wie er von den Eltern geäußert wurde. Darauf aufbauend wird dieser generelle Betreuungswunsch insbesondere für die Jugendhilfeplanung aufbereitet und als Betreuungsbedarf dargestellt. Anschließend werden die Betreuungsbedarfe für die einzelnen Planungsbezirke ausgewiesen. Schließlich wird der gewünschte Stundenumfang für den Betreuungsbedarf ausgewertet.

6.1 Genereller Betreuungswunsch

Zunächst einmal wird der Betreuungswunsch so dargestellt, wie er von den Eltern in ihren Antworten geäußert wurde. Dies geschieht nach Art der (gewünschten) öffentlichen Betreuung und im Zusammenhang mit der aktuellen öffentlichen Betreuungssituation.

¹⁹ Eine ausführliche Beschreibung der Unterscheidung von aktuellem und generellem Betreuungswunsch findet sich im Methodenbericht.

²⁰ Weitere Erläuterungen zu den Merkmalen sowie der Berechnung des generellen Betreuungswunsches finden sich im Methodenbericht.

6.1.1 Betreuungswunsch und Organisation der Betreuung

Unter der „Organisation der Betreuung“ wird im Kontext des generellen Betreuungswunsches abgefragt, in welcher Kombination unterschiedlicher Betreuungsformen sich Eltern eine (öffentliche) Betreuung wünschen würden.²¹

Die folgende Tabelle verdeutlicht den von den Eltern geäußerten generellen Betreuungswunsch nach Organisation der Betreuung:

Tabelle 6.1-1: Genereller Betreuungswunsch und Organisation der Betreuung

Organisation der Betreuung	Betreuungswünsche für...					
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	n	%	n	%	n	%
nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	626	77	341	42	140	17
nur in eine Kindertageseinrichtung	78	10	209	26	384	47
nur zu einer Tagesmutter	41	5	51	6	30	4
entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	57	7	187	23	230	28
sowohl in eine Tageseinrichtung als auch zu einer Tagesmutter	13	2	18	2	29	4
Gesamt	815	100	806	100	813	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Für unter 1-Jährige wünschen sich 77% (n= 815) der Eltern, die Angaben für diese Altersspanne machen, keine öffentliche Betreuung (n= 626). Für 1-Jährige wünschen sich hingegen 42% und für 2-Jährige 17% (n=94) weder eine Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung noch durch eine Tagesmutter. Umgekehrt proportional dazu steigt mit dem Alter, für das ein Betreuungswunsch angegeben wird, der Anteil derer, die sich für diese Altersspanne eine öffentliche Betreuung nur in einer Kindertageseinrichtung wünschen: So sind dies für unter 1-Jährige 10%, für 1-Jährige 26% und für die 2-Jährige 47% der Befragten. Der jeweilige Anteil derer, die sich eine Betreuung nur bei einer Tagesmutter wünschen, liegt demgegenüber relativ stabil bei unter 1-Jährigen bei 5%, bei 1-Jährigen bei 6% und bei 2-Jährigen bei 4%.

6.1.2 Betreuungswunsch und aktuell öffentliche Betreuung

Ein genereller Betreuungswunsch liegt dann vor, wenn Eltern sich generell eine öffentliche Betreuung wünschen – unabhängig von der Organisation der öffentlichen Betreu-

²¹ Konkret lautet die Frage: „Einmal ganz davon abgesehen, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtung und Tagesmutter frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter Ihres Kindes am liebsten organisieren?“

ung, also unabhängig davon, ob dies nur in einer Tageseinrichtung, nur bei einer Tagesmutter, entweder in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder aber sowohl in einer Tageseinrichtung als auch bei einer Tagesmutter der Fall ist.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den generellen Betreuungswunsch, bezogen auf die einzelnen Alterskohorten sowie auf die Tatsache, ob das eigene Kind aktuell öffentlich betreut wird oder nicht.

Tabelle 6.1-2: Genereller Betreuungswunsch und aktuell öffentliche Betreuung

	Betreuungswünsche für...							
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
mit öffentlicher Betreuung	66	8	166	21	195	24	427	18
ohne öffentliche Betreuung	119	15	295	37	473	59	887	37
Gesamt	185	23	461	58	668	83	1314	54
Antworten gesamt	806	100	800	100	807	100	2413	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt zeigt sich, dass der generelle Betreuungswunsch für unter 3-Jährige bei 54% (n=1.314 von 2.413 Antworten) liegt. Mit Blick auf die einzelnen Alterskohorten werden deutliche Unterschiede erkennbar. So liegt der generelle Betreuungswunsch für unter 1-Jährige bei 23%. Diese teilen sich auf in 8%, die aktuell eine öffentliche Betreuung haben, und 15%, die aktuell nicht öffentlich betreut sind. Für 1-Jährige lässt sich hingegen ein genereller Betreuungswunsch von 58% ausmachen. Für 2-Jährige liegt dieser bei 83%.

6.2 Betreuungsbedarf

Mit Blick auf die vorangegangenen Ausführungen ist erstens davon auszugehen, dass rein geäußerte Betreuungswünsche nicht immer zu einem tatsächlichen Betreuungsbedarf führen, und dass zweitens nicht alle unter 3-Jährigen einen bedingungslosen Rechtsanspruch haben werden.²² Beides macht eine „Korrektur“ des zunächst nur rein geäußerten generellen Betreuungswunsches notwendig.

Wichtig ist vor diesem Hintergrund, dass für eine Planung nicht die rein geäußerten Betreuungswünsche herangezogen werden dürfen.

²² Das Anspruchsrecht auf einen Betreuungsplatz liegt zwar bei den Kindern, es wird jedoch i.d.R. stellvertretend von den Eltern geäußert.

6.2.1 *Betreuungsbedarf ungeachtet der Anspruchsberechtigung für unter 1-Jährige*

Aus den Untersuchungen des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (kurz AID:A) konnten Faktoren ermittelt werden, die hinsichtlich der Differenz zwischen geäußerten Wünschen und dem tatsächlich daraus resultierenden Bedarf zu anderen (korrigierten) Werten führen.²³

Diese Faktoren werden auf die geäußerten Betreuungswünsche angewendet, so dass sich folgende Tabelle ergibt:

Tabelle 6.2-1: Genereller Betreuungswunsch und abgeschätzter Betreuungsbedarf

	unter 1-Jährige in %	1-Jährige in %	2-Jährige in %	unter 3-Jährige gesamt in %
Wunsch	23	58	83	54
Bedarf	18	46	68	44

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Der so ermittelte Betreuungsbedarf liegt für alle unter 3-Jährigen Kinder bei 44%. Für unter 1-Jährige liegt er bei 18%, für 1-Jährige bei 46% und für 2-Jährige bei 68%.

6.2.2 *Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der Anspruchskriterien Rechtsanspruchs für unter 1-Jährige*

Bei diesen Berechnungen wurde noch nicht berücksichtigt, dass es für die unter 1-jährigen Kinder – anders als für die Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt – keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern nur eine objektivrechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune gibt, Plätze für diese Kinder zu schaffen, wenn eines folgenden Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt ist: Wenn die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus sind Plätze für unter 1-jährige Kinder anzubieten, für die diese Förderung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Im Folgenden wird für die umständliche Formulierung „ob-

²³ Ausführungen zum DJI-Survey „AID:A“ sowie zu den Faktoren finden sich im Methodenbericht.

jektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune“ die Kurzformel „dezi-
mierter Rechtsanspruch“ verwendet.

Bei der Befragung der Eltern konnten nicht alle Kriterien berücksichtigt werden. Allerdings konzentriert sich die Gewährleistungsverpflichtung der Kommune auf die Erwerbstätigkeit bzw. die Ausbildung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Dieses Kriterium wurde abgefragt und kann auf alle Eltern mit einem Kind unter 1 Jahr bezogen werden. Dies sind allerdings nur sehr wenige Eltern. Berücksichtigt man, dass durch den weiteren Ausbau der Angebote die Erwerbsmöglichkeiten verbessert werden, können als Näherungswerte diejenigen Eltern in die Berechnung einbezogen werden, die einen Betreuungswunsch für unter 1-Jährige geäußert haben und beide bzw. der Alleinerziehende erwerbstätig sind. Somit wird ein Näherungswert erreicht, der die zentralen Kriterien berücksichtigt. Welche Bedeutung die noch nicht berücksichtigten Kriterien in den nächsten Jahren erreichen werden, wird erst die Praxis zeigen.

Der Blick auf die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, für wie viele Eltern(teile) dies gilt:²⁴

Tabelle 6.2-2: Genereller Betreuungswunsch für unter 1-Jährige und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung der Eltern

Erwerbstätigkeit/Ausbildung	Genereller Betreuungswunsch unter 1-Jährige		
	ja	nein	Gesamt
beide oder Alleinerziehende(r) erwerbstätig/in Ausbildung	77	182	259
ein Elternteil erwerbstätig/in Ausbildung	97	384	481
beide oder Alleinerziehende(r) erwerbslos/nicht in Ausbildung	11	48	59
Gesamt	185	614	799

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Von allen Eltern, die einen generellen Betreuungswunsch zur Betreuung eines unter 1-jährigen Kindes äußern, und die Angaben zu ihrem Erwerbstätigkeitsstatus gemacht haben (n=185), besteht eine Gewährleistungsverpflichtung der Kommune tendenziell nur gegenüber den Kindern der 77 Eltern(teilen), die beide bzw. die alleinerziehend erwerbstätig oder in Ausbildung sind.

²⁴ In Zusammenhang mit der Abfrage der Erwerbssituation der Eltern(teile) wurde ebenfalls erfasst, wie viele Befragte sich derzeit in beruflicher oder schulischer Ausbildung befinden. Diese werden im gesamten Bericht als „erwerbstätig“ behandelt, jedoch ausschließlich in Kapitel 6 gesondert aufgeführt, um zu verdeutlichen, dass hier insbesondere die Anspruchsberechtigungskriterien für unter 1-Jährige im Sinne des § 24 Abs. 3 SGB VIII in den Blick genommen werden.

Berechnet man nun den generellen Betreuungswunsch für alle unter 3-Jährigen mit diesen 77 Eltern anstelle der $n = 185$ Personen, die insgesamt einen generellen Betreuungswunsch für unter 1-Jährige geäußert haben (s. Tabelle 6.2-1), so reduziert sich der berechnete generelle Betreuungswunsch für unter 1-Jährige auf 10% (zuvor 23%).

Tabelle 6.2-3: Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch

	Betreuungswünsche für...							
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Gesamt	77	10	461	58	668	83	1206	50
Antworten gesamt	806	100	800	100	807	100	2413	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Der generelle Betreuungswunsch für 1-Jährige und für 2-Jährige bleibt von dieser Berechnung für Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch unangetastet (nach wie vor 58% bzw. 83%)!

Dadurch, dass bei unter 1-Jährigen nicht mehr $n = 185$ sondern nur noch $n = 76$ in die Berechnung eingehen, verringert sich der zu berücksichtigende generelle Betreuungswunsch für unter 3-Jährige insgesamt. Er beträgt nun 54% anstelle von 59%. Gleichzeitig müssen aber auch hier noch die (Korrektur-)Faktoren aus „AID:A“ zur Abschätzung des Betreuungsbedarfs herangezogen werden:

Tabelle 6.2-4: Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch und zu erwartender Betreuungsbedarf

	unter 1-Jährige in %	1-Jährige in %	2-Jährige in %	unter 3-Jährige gesamt in %
Wunsch	10	58	83	50
Bedarf	7	46	68	40

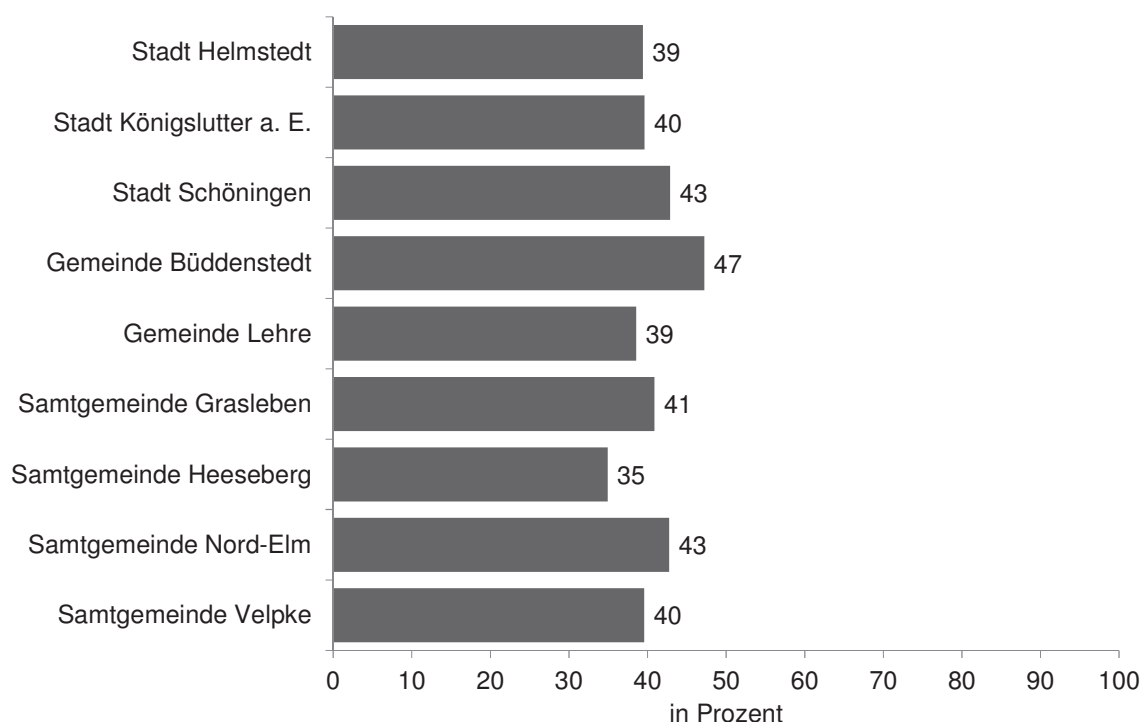
Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt ergibt sich so für den Jugendamtsbezirk des Landkreises Helmstedt ein Betreuungsbedarf von 40% unter Berücksichtigung der Anspruchskriterien.

6.3 Betreuungsbedarf und Planungsbezirke

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Betreuungsbedarf von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch innerhalb der Planungsbezirke:

Abbildung 6.3-1: Betreuungsbedarf nach Planungsbezirken



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Der Betreuungsbedarf variiert innerhalb der einzelnen Planungsbezirke zwischen 35% in der Samtgemeinde Heeseberg über 39% exemplarisch in der Gemeinde Lehre bis hin zu 47% in der Gemeinde Büddenstedt.

Tabelle 6.3-1: Betreuungswunsch und -bedarf nach Planungsbezirken

Planungsbezirk	Wunsch (alle Eltern; %)	Bedarf (alle Eltern; %)	Bedarf (nur Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch; %)
Stadt Helmstedt	53	42	39
Stadt Königslutter a. E.	54	43	40
Stadt Schöningen	59	48	43
Gemeinde Büddenstedt	64	51	47
Gemeinde Lehre	51	41	39
Samtgemeinde Grasleben	57	46	41
Samtgemeinde Heeseberg	52	41	35
Samtgemeinde Nord-Elm	58	47	43
Samtgemeinde Velpke	54	43	40

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

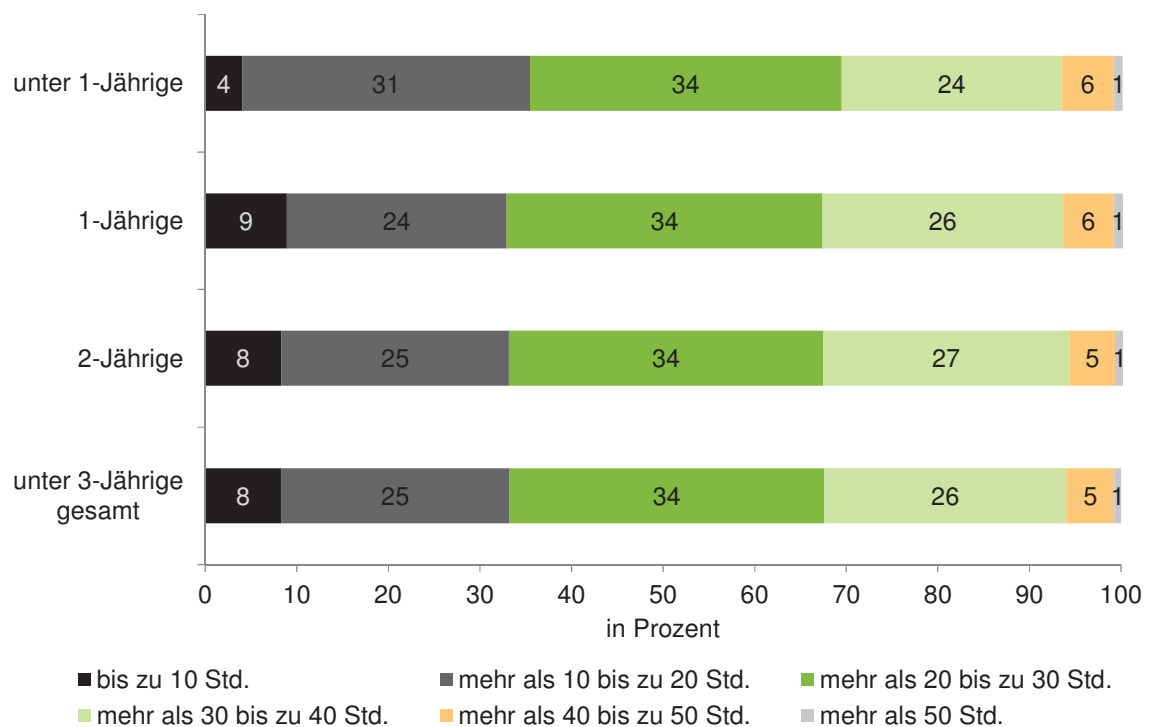
6.4 Generelle Wunschbetreuungsstunden

Die Eltern, die einen generellen Betreuungswunsch geäußert haben, wurden schließlich gebeten, Angaben zum Umfang dieses generellen Betreuungswunsches zu tätigen.²⁵ Diese Wunschbetreuungsstunden werden im Folgenden – allerdings nur für die Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch – im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes sowie nach Planungsbezirken aufgeführt.

6.4.1 Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder

Die Betrachtung der generellen Wunschbetreuungsstunden und des Alters der Kinder ergibt folgende Abbildung:

Abbildung 6.4-1: Generelle Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Insgesamt liegen n= 1.178 Antworten vor. Demnach wünscht sich mit 34% die Mehrheit einen Betreuungsumfang von mehr als 20 bis zu 30 Stunden in der Woche. Mit 26% wünscht sich mehr als ein Viertel einen Umfang von mehr als 30 bis zu 40 Stunden wöchentlich. Immerhin mit 25% wünscht sich noch ein weiteres Viertel mehr als 10 bis zu 20 Stunden Betreuung in der Woche.

²⁵ Konkret lautete die Frage: „Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr/im Alter von ein bis zwei Jahren/ im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?“

Betrachtet man die generellen Wunschbetreuungsstunden nach dem Alter der Kinder, so ergeben sich keine grundsätzlichen Unterschiede.

Tabelle 6.4-1: Generelle Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder

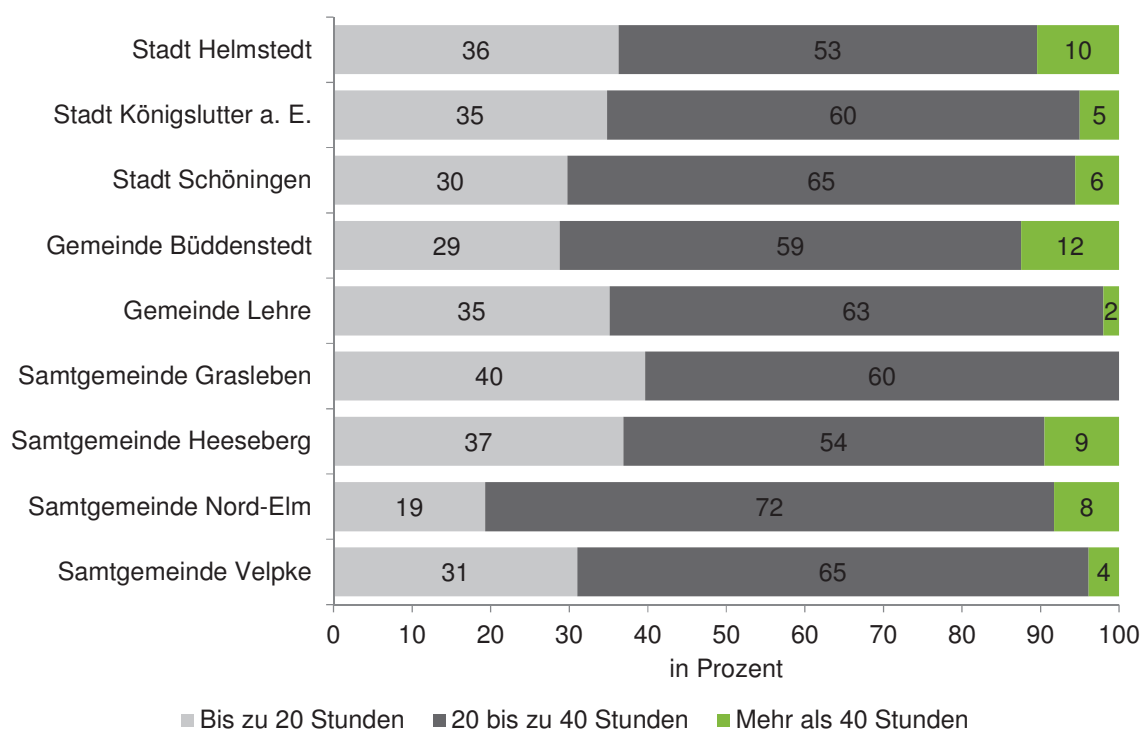
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige		unter 3-Jährige gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
bis zu 10 Std.	3	4	41	9	54	8	98	8
mehr als 10 bis zu 20 Std.	23	31	110	24	161	25	294	25
mehr als 20 bis zu 30 Std.	25	34	157	34	222	34	405	34
mehr als 30 bis zu 40 Std.	18	24	120	26	174	27	312	26
mehr als 40 bis zu 50 Std.	4	6	25	6	32	5	62	5
mehr als 50 Std.	1	1	4	1	4	1	9	1
Gesamt	74	100	457	100	648	100	1178	100

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

6.4.2 Wunschbetreuungsstunden und Planungsbezirke

Werden die generellen Wunschbetreuungsstunden bezogen auf die Planungsbezirke ausgewertet, so ergibt sich folgende Grafik:

Abbildung 6.4-2: Generelle Wunschbetreuungsstunden nach Planungsbezirken



Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

Es zeigt sich, dass ein Stundenumfang von bis zu 20 Stunden prozentual betrachtet am wenigsten in der Samtgemeinde Nord-Elm (19%) und am häufigsten in der Samtgemeinde Grasleben (40%) gewünscht wird. Eine wöchentliche Betreuung von 20 bis zu 40 Stunden wird am wenigsten in der Stadt Helmstedt (53%) und am häufigsten in der Samtgemeinde Nord-Elm (72%) gewünscht. Eine wöchentliche Betreuungszeit von mehr als 40 Stunden wird in der Samtgemeinde Grasleben gar nicht gewünscht, und in der Gemeinde Büddenstedt am häufigsten: Hier wünschen sich 12% einen solchen Betreuungsumfang.

Tabelle 6.4-2: Generelle Wunschbetreuungsstunden nach Planungsbezirken

Planungsbezirk	Generelle Wunschbetreuungsstunden (in %)		
	bis zu 20 h	20 bis zu 40 h	mehr als 40 h
Stadt Helmstedt	36	53	10
Stadt Königslutter a. E.	35	60	5
Stadt Schöningen	30	65	6
Gemeinde Büddenstedt	29	59	12
Gemeinde Lehre	35	63	2
Samtgemeinde Grasleben	40	60	0
Samtgemeinde Heeseberg	37	54	9
Samtgemeinde Nord-Elm	19	72	8
Samtgemeinde Velpke	31	65	4

Quelle: Elternbefragung U3 in Helmstedt 2012

7. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- In der Helmstedter Stichprobe sind 99% der insgesamt im Landkreis lebenden U3-Kinder (1.868 von 1.880) erfasst.
- Die realisierte Stichprobe, also die Anzahl der ausgefüllt zurückgesandten Fragebögen liegt bei $n = 828$. Die Rücklaufquote beträgt somit 44%.
- Die Betreuungsquote innerhalb der realisierten Stichprobe liegt bei 41%.
- Damit ergibt sich eine Überrepräsentanz der öffentlich betreuten Kinder in der Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit, in der gemäß kommunalstatistischen Angaben die Betreuungsquote bei 24% liegt.
- Der Anteil der öffentlich betreuten Kinder in der Befragung wird durch einen Gewichtungsfaktor rechnerisch auf den Anteil öffentlich betreuter Kinder in der Grundgesamtheit reduziert. Durch Einführung des Gewichtungsfaktors wird so einer Verzerrung der Ergebnisse vorgebeugt.

Aktuelle Betreuungssituation:

- Die Quote der Kinder, die sich aktuell in öffentlicher Betreuung befinden, variiert je nach Alter der Kinder, der Partnerschaftsform, dem Bildungs- sowie nach dem Erwerbsstatus der Eltern zum Teil erheblich.
- So werden aktuell 4% der unter 1-Jährigen öffentlich betreut (davon 1% in Kindertagespflege und 3% in einer Kita). Bei den 1-Jährigen sind es 19% (davon 5% Kindertagespflege und 14% in einer Kita) und bei den 2-Jährigen insgesamt 43%, die aktuell öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen (davon 4% Kindertagespflege und 39% in einer Kita).
- Mit Blick auf die Partnerschaftsform der Eltern findet sich der größte Anteil öffentlich betreuter Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen (28% der Kinder von Alleinerziehenden sind aktuell in öffentlicher Betreuung).
- Bezogen auf den Bildungsabschluss der Eltern ist die Betreuungsquote bei den Eltern besonders hoch, die einen Hochschulabschluss haben. Von Ihnen lassen

34% ihre Kinder derzeit öffentlich betreuen. Mit abnehmendem Bildungsstatus sinkt die Betreuungsquote.

- Von den Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig ist, lassen 53% ihre unter 3-jährigen Kinder aktuell in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Bei Familien, in denen ein Elternteil erwerbstätig ist, sind es demgegenüber nur 11%.
- Mit Blick auf die Betreuungstage zeigen sich in der Stichprobe aktuell Unterschiede zwischen der Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung: 93% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder werden an fünf Tagen in der Woche betreut; andererseits sind dies nur 53% der in der Tagespflege betreuten Kinder.
- Die aktuelle durchschnittliche Betreuungsdauer aller betreuten U3-Kinder liegt in der Stichprobe bei 30 Stunden. In Tagespflege beträgt sie 25 Stunden pro Woche.

Wünsche zur Betreuungssituation:

- Für die Wochentage wünscht sich beinahe die Hälfte einen täglichen Betreuungsbeginn ab 7:00 bis einschließlich 8:00 Uhr. Für den Samstag wünschen sich dies nur 31%, für den Sonntag sogar nur 8%.
- Mit Blick auf das tägliche Betreuungsende gibt es deutliche Varianzen: so wünschen sich für die Wochentage jeweils um die 22% ein Betreuungsende ab 13:00 bis einschließlich 14:00 Uhr, aber auch um die 15% ein Ende ab 14:00 bis einschließlich 15:00 Uhr sowie ab 15:00 bis einschließlich 16:00 Uhr. Für Samstag und Sonntag werden tendenziell späterer Endzeiten gewünscht
- Außerhalb dieser Kernzeiten wünschen sich von Montag bis Freitag jeweils nur 8% der Befragten einen Betreuungsbeginn bis einschließlich 6:00 Uhr. Samstags sind dies 28%, sonntags sogar 51%. Ein Betreuungsende ab 18:00 Uhr wünschen sich montags bis freitags nur 2%, samstags und sonntags immerhin 11% und 25%.

- 29% aller Befragten in der Stichprobe wünschen sich einen Betreuungsumfang bis einschließlich 25 Stunden in der Woche. 27% benötigen ab 25 bis einschließlich 35 Stunden, weitere 24% ab 35 bis einschließlich 45 Stunden. Immerhin noch 20% benötigen mehr als 45 Stunden in der Woche.
- Unterscheidet man zwischen Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung und Eltern ohne aktuelle öffentliche Betreuung, so fällt auf, dass Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung einen deutlich höheren Betreuungsumfang wünschen (13% bis 25 Stunden, 26% zwischen 25 und 35 Stunden und 36% zwischen 35 und 45 Stunden, immerhin noch 24% mehr als 45 Stunden).
- Mit jeweils gut 53% wünscht sich von montags bis freitags mehr als die Hälfte einen täglichen Betreuungsumfang bis einschließlich 7 Stunden. Immerhin noch 9% wünschen sich unter der Woche einen Umfang von mehr als 10 Stunden.
- 87% der Befragten wünschen sich eine Mittagsbetreuung. Dabei ist der Wunsch nach Mittagsbetreuung bei Eltern mit aktuell öffentlicher Betreuung mit 90% höher, als bei Eltern ohne aktuell öffentliche Betreuung (84%).
- Mehr als zwei Drittel der Befragten (72%) geben an, sich aktuell eine Ferienbetreuung zu wünschen. Auch hier ist der Anteil der Eltern, deren Kinder aktuell in Betreuung sind, mit 78% höher als bei Eltern, deren Kinder momentan nicht in öffentlicher Betreuung sind (67%).
- Mit 49% wird für knapp die Hälfte der Kinder eine Betreuung gewünscht, die in bis zu Minuten erreichbar ist. Lediglich 1% wünscht eine Betreuung, die in mehr als 30 Minuten erreichbar ist.

Genereller Betreuungswunsch:

- Im Unterschied zum aktuellen Betreuungswunsch ist der generelle Betreuungswunsch dadurch gekennzeichnet, dass die Eltern gefragt werden, ob sie – unabhängig von der aktuellen Betreuungssituation und dem tatsächlichen Alter des eigenen Kindes sowie unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeiten – ihr Kind öffentlich betreuen lassen würden.

- Die Ergebnisse zeigen, dass – unabhängig von der aktuellen Betreuungssituation – der generelle Betreuungswunsch für 1-Jährige bei 58% liegt. Für 2-Jährige liegt er sogar bei 83%. Insgesamt ergibt sich sein genereller Betreuungswunsch von 54%.
- Erfahrungsgemäß führen jedoch nicht alle Wünsche auch zu einem tatsächlichen Bedarf. Deshalb dürfen für eine Planung nicht die rein geäußerten Betreuungswünsche herangezogen werden. Aus den Untersuchungen des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (kurz: AID:A) konnten Faktoren ermittelt werden, die diese Abweichung korrigieren (AID:A-Korrekturfaktor).
- Demnach liegt der Betreuungsbedarf für Helmstedt für die unter 3-Jährigen bei insgesamt 44%.
- Für die Altersgruppe der unter 1-Jährigen ist ab August 2013 jedoch nur unter bestimmten Bedingungen (vgl. § 24 SGB VIII) eine Gewährleistungspflicht der Kommune, einen Betreuungsplatz einzurichten, abzuleiten. Daher sind bei der Abschätzung des Betreuungsbedarfs unter den Bedingungen des Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe nur die Betreuungswünsche derjenigen zu berücksichtigen, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen (hier erfasst über das Merkmal: Beide Elternteile sind bzw. alleinerziehender Elternteil ist erwerbstätig oder in Ausbildung).
- **Somit ergibt sich für Helmstedt ein Betreuungsbedarf von Eltern unter Berücksichtigung der Anspruchskriterien in Höhe von 40%.**
- Je nach Planungsbezirk variiert dieser Betreuungsbedarf jedoch zwischen 35% und 47%.
- Hinsichtlich der generellen Wunschbetreuungsstunden wünscht sich mit 34% die Mehrheit einen Betreuungsumfang von mehr als 20 bis zu 30 Stunden in der Woche.
- Auch die generellen Wunschbetreuungsstunden variieren je nach Planungsbezirk. So reicht der Wunsch nach bis einschließlich 20 Stunden von 19% bis zu 40%.

8. Anhänge

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1: Verhältnis Stichprobe zur Grundgesamtheit pro Planungsbezirk	7
Abbildung 3.1-1: Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder.....	11
Abbildung 3.2-1: Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaftsform der Eltern.....	12
Abbildung 3.3-1: Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern	14
Abbildung 3.4-1: Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern.....	15
Abbildung 3.5-1: Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern	16
Abbildung 4.2-1: Betreuungstage und Art der öffentlichen Betreuung.....	20
Abbildung 4.2-2: Betreuungstage und Alter der Kinder	21
Abbildung 4.2-3: Betreuungstage und Erwerbstätigkeit der Eltern	22
Abbildung 4.2-4: Betreuungstage und Partnerschaftsform der Eltern.....	24
Abbildung 4.3-1: Betreuungsstunden und Betreuungstage pro Woche	26
Abbildung 4.3-2: Betreuungsstunden und Alter der Kinder	27
Abbildung 4.3-3: Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit der Eltern	28
Abbildung 4.3-4: Betreuungsstunden und Partnerschaftsform der Eltern.....	30
Abbildung 5.3-1: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden und öffentliche Betreuung.....	34
Abbildung 5.3-2: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden pro Woche und öffentliche Betreuung	37
Abbildung 5.4-1: Wunsch nach Mittagsbetreuung und öffentliche Betreuung	38
Abbildung 5.5-1: Wunsch nach Ferienbetreuung und öffentliche Betreuung	40
Abbildung 6.3-1: Betreuungsbedarf nach Planungsbezirken	48
Abbildung 6.4-1: Generelle Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder	49
Abbildung 6.4-2: Generelle Wunschbetreuungsstunden nach Planungsbezirken	50

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1-1: Verhältnis realisierte Strichprobe und Grundgesamt pro Planungsbezirk ..	7
Tabelle 2.2-1: Betreuungsquoten in der Grundgesamtheit und der Stichprobe	8
Tabelle 2.3-1: Sozialstatistische Merkmale im Überblick	9
Tabelle 3.1-1: Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder	12
Tabelle 3.2-1: Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft der Eltern	13
Tabelle 3.3-1: Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern	14
Tabelle 3.4-1: Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern	16
Tabelle 3.5-1: Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern	17
Tabelle 4.1-1: Erstmalige öffentliche Betreuung und Alter der Kinder	18
Tabelle 4.2-1: Betreuungstage und Art der öffentlichen Betreuung	21
Tabelle 4.2-2: Betreuungstage und Alter der Kinder	22
Tabelle 4.2-3: Betreuungstage und Erwerbstätigkeit der Eltern	23
Tabelle 4.2-4: Betreuungstage und Partnerschaftsform der Eltern	24
Tabelle 4.3-1: Betreuungsstunden und Betreuungstage pro Woche	26
Tabelle 4.3-2: Betreuungsstunden und Alter der Kinder	28
Tabelle 4.3-3: Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit der Eltern	29
Tabelle 4.3-4: Betreuungsstunden und Partnerschaftsform der Eltern	31
Tabelle 5.1-1: Gewünschte Startzeit der Betreuung	32
Tabelle 5.2-1: Gewünschte Endzeit der Betreuung	33
Tabelle 5.3-1: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden und öffentliche Betreuung	35
Tabelle 5.3-2: Betreuungsstunden pro Tag im Überblick	36
Tabelle 5.3-3: Aktuelle Wunschbetreuungsstunden nach Wochentag und öffentliche Betreuung	38
Tabelle 5.4-1: Wunsch nach Mittagsbetreuung und öffentliche Betreuung	39
Tabelle 5.5-1: Wunsch nach Ferienbetreuung und öffentliche Betreuung	40
Tabelle 5.6-1: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung	41
Tabelle 6.1-1: Genereller Betreuungswunsch und Organisation der Betreuung	43
Tabelle 6.1-2: Genereller Betreuungswunsch und aktuell öffentliche Betreuung	44
Tabelle 6.2-1: Genereller Betreuungswunsch und abgeschätzter Betreuungsbedarf	45
Tabelle 6.2-2: Genereller Betreuungswunsch für unter 1-Jährige und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung der Eltern	46
Tabelle 6.2-3: Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch	47
Tabelle 6.2-4: Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch und zu erwartender Betreuungsbedarf	47
Tabelle 6.3-1: Betreuungswunsch und -bedarf nach Planungsbezirken	48
Tabelle 6.4-1: Generelle Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder	50
Tabelle 6.4-2: Generelle Wunschbetreuungsstunden nach Planungsbezirken	51

Platz für eigene Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Deutsches Jugendinstitut

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet. Es entstand 1963 aus dem Deutschen Jugendarchiv in München und dem Studienbüro für Jugendfragen in Bonn. Heute ist es bundesweit das größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund wurde im September 2002 als Forschungseinrichtung des damaligen Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Soziologie an der Universität Dortmund gegründet. Ziel des Forschungsverbunds ist es heute, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen im Themenspektrum von

- Kinder- und Jugendhilfe,
 - Familie, Kindheit, Jugend und Geschlechterforschung,
 - Soziale Dienste und soziale Berufe,
 - Formen des Engagements jenseits von Lohn- und Familienarbeit
- durchzuführen.

Institut für soziale Arbeit e.V.

Das Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V. in Münster arbeitet seit über 30 Jahren zu aktuellen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit der Öffnung und Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln sich die Kernkompetenzen des ISA e.V. fortwährend weiter, wie gegenwärtig in den Bereichen:

- Bildungsfragen mit Schwerpunkten auf KiTa, Schule und Hochschule
- Gesundheitswesen
- Familienpolitik
- Arbeitsmarktpolitik

aproxima - Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung mbH

aproxima bietet als Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung seit 2003 alle Leistungen der Markt-, Sozial- und Feldforschung an. aproxima ist Mitglied im Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. und im Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. Für die kommunenspezifische Elternbefragung zum U3-Bedarf übernahm aproxima den Druck und Versand der Befragungsunterlagen sowie die Datenerfassung, Datenkontrolle und die Erstellung der SPSS - Datensätze.



Deutsches
Jugendinstitut

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Jugendamtsspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3

Helmstedt 2012

U3



Gliederung

- a. Konzept und Methode
- b. Stichprobe und Grundgesamtheit
- c. Aktuelle Betreuungssituation
- d. Wünsche zur Betreuungssituation
- e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

a. Konzept und Methode

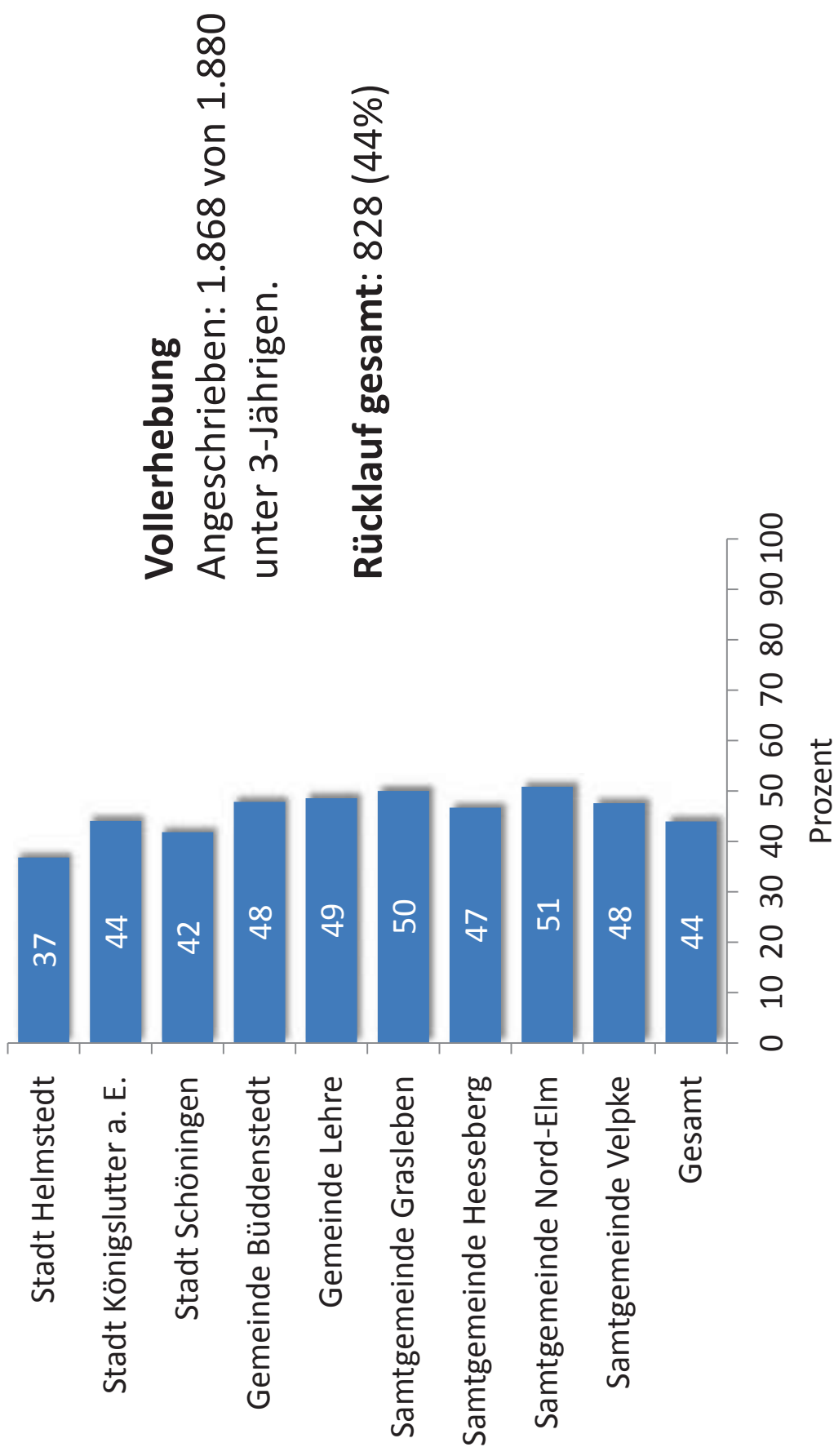
Zeitraumen	November 2011 – Dezember 2012
Anzahl Kommunen	17
Befragte gesamt	63.785
Rücklauf gesamt	26.459 (41%)
Feldzeit	4 Wochen (Ende: 11.05.2012)

Konzeptionelle Vorteile

- Fragebogen und Auswertungsroutinen sind erprobt
- Befragung ist kleinräumig und berücksichtigt regionalspezifische Besonderheiten
- Systematische Verzerrungen werden erkannt und bei Auswertung ausgeschlossen
- Wünsche sind nicht 1:1 Bedarf (Korrekturfaktor)

b. Stichprobe und Grundgesamtheit

2.1 Verhältnis realisierte Stichprobe zur Grundgesamtheit pro Planungsbezirk



b. Stichprobe und Grundgesamtheit

2.2 Betreuungsquoten in der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe

	U3-Kinder insgesamt (absolut)	davon in Betreuung (n)	Betreuungsquote (%)
Grundgesamtheit	1.880	459	24
Stichprobe	819	332	41

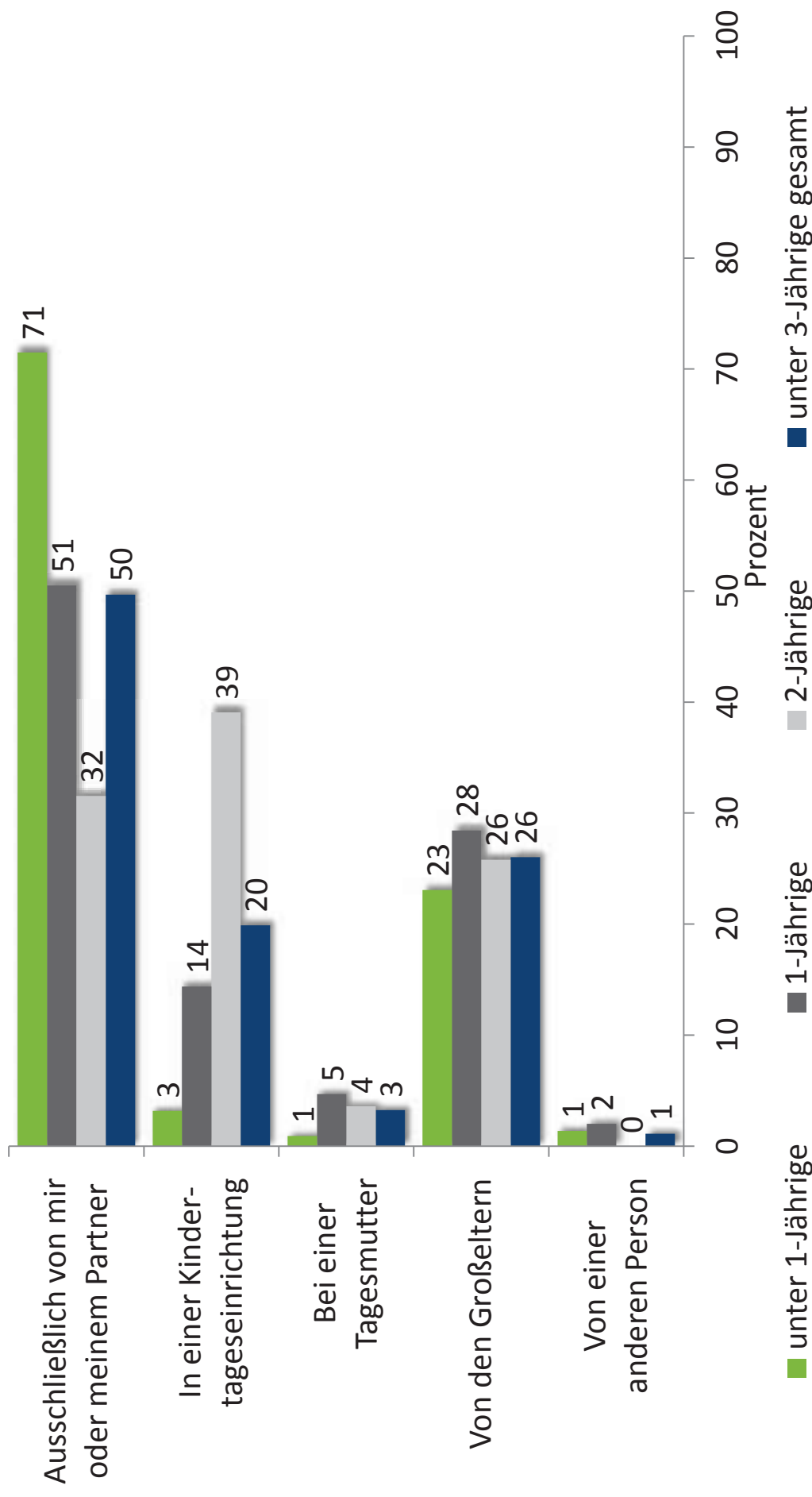
Überrepräsentanz der Eltern mit aktuell betreuten Kindern in der Stichprobe führt zu systematischer Verzerrung

→ **Gewichtung:**

Reduzierung des Anteils betreuter Kinder in der Stichprobe auf den Anteil betreuter Kinder insgesamt

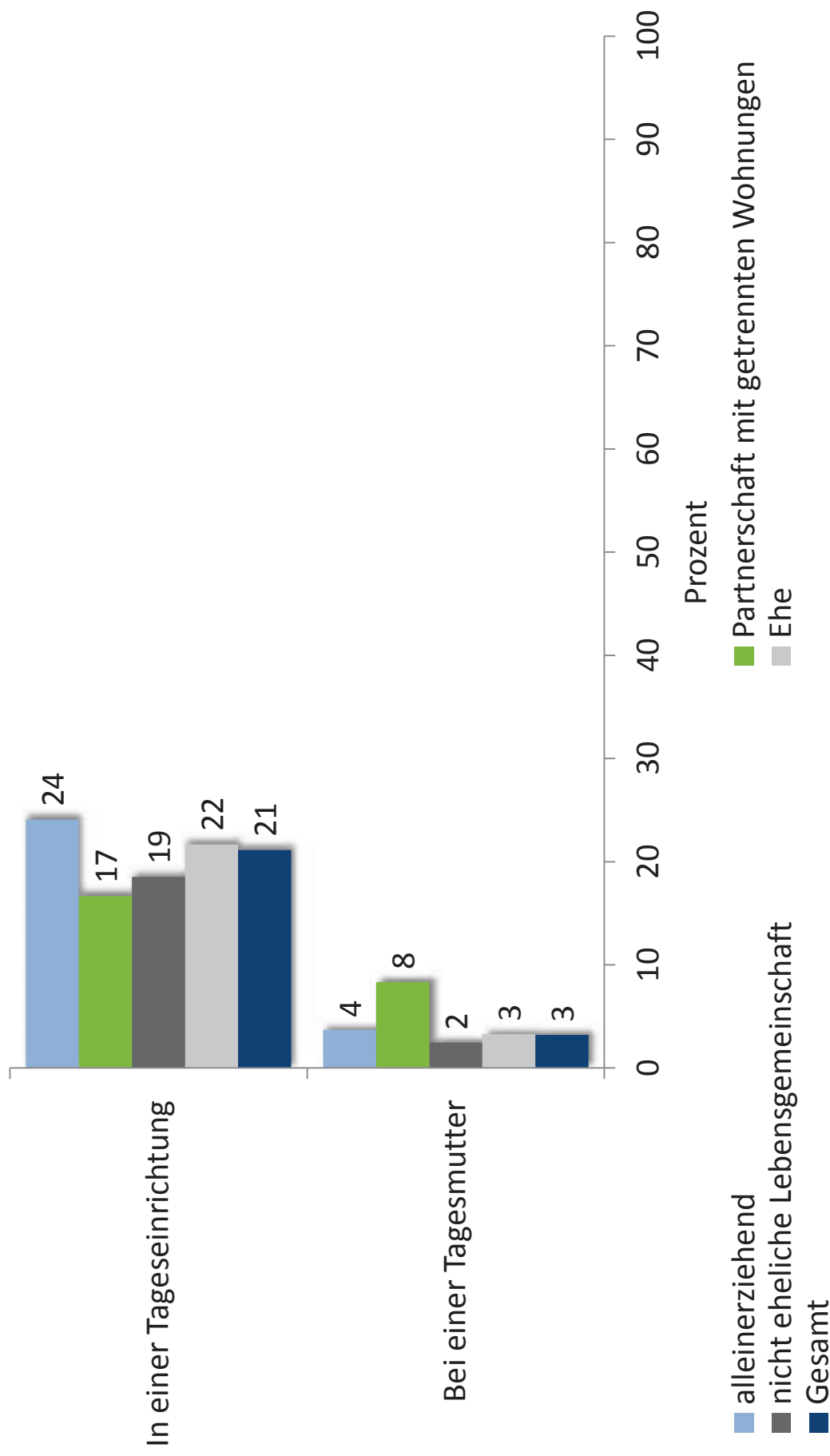
c. Aktuelle Betreuungssituation

3.1 Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder



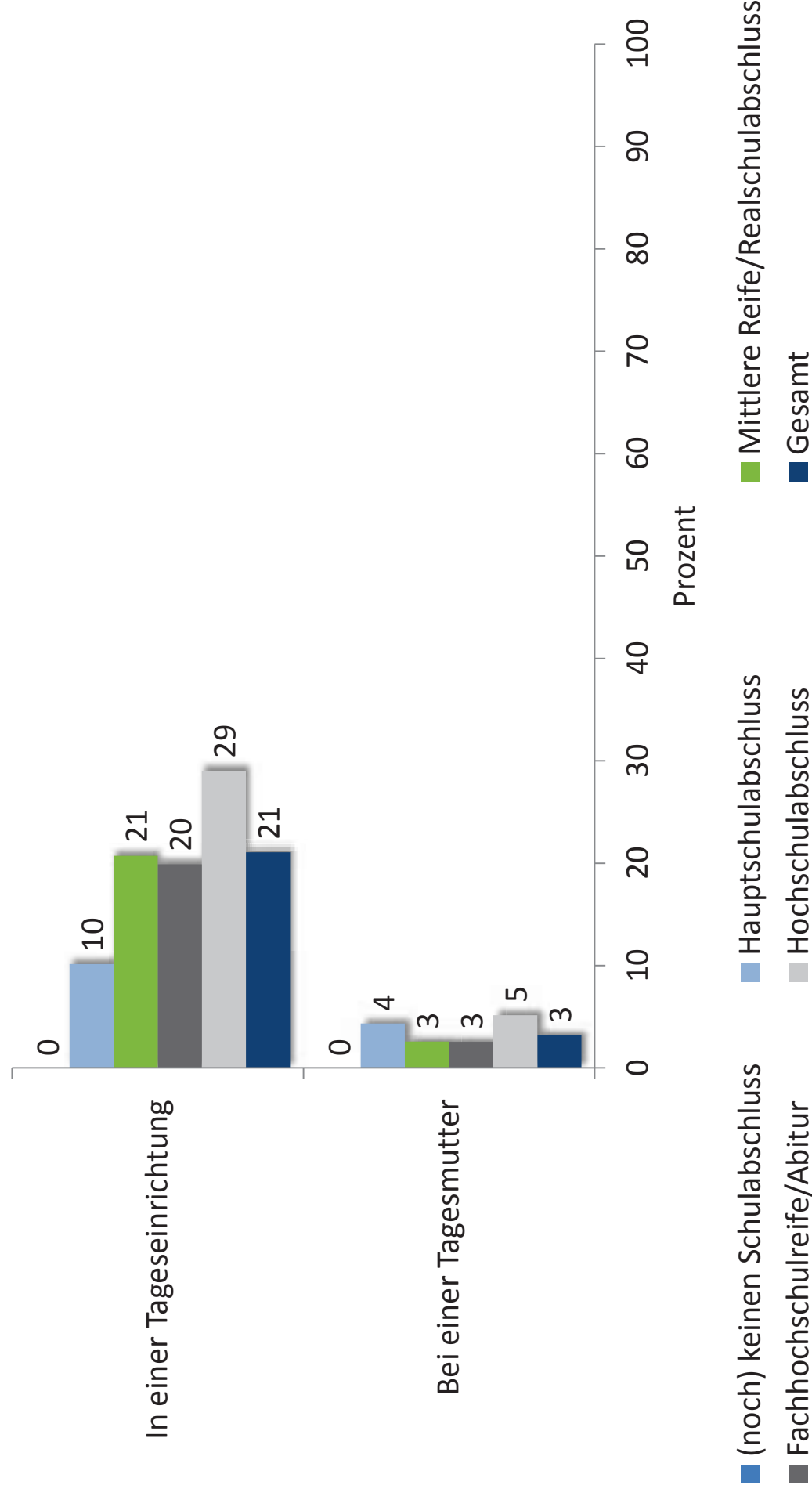
c. Aktuelle Betreuungssituation

3.2 Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaftsform der Eltern



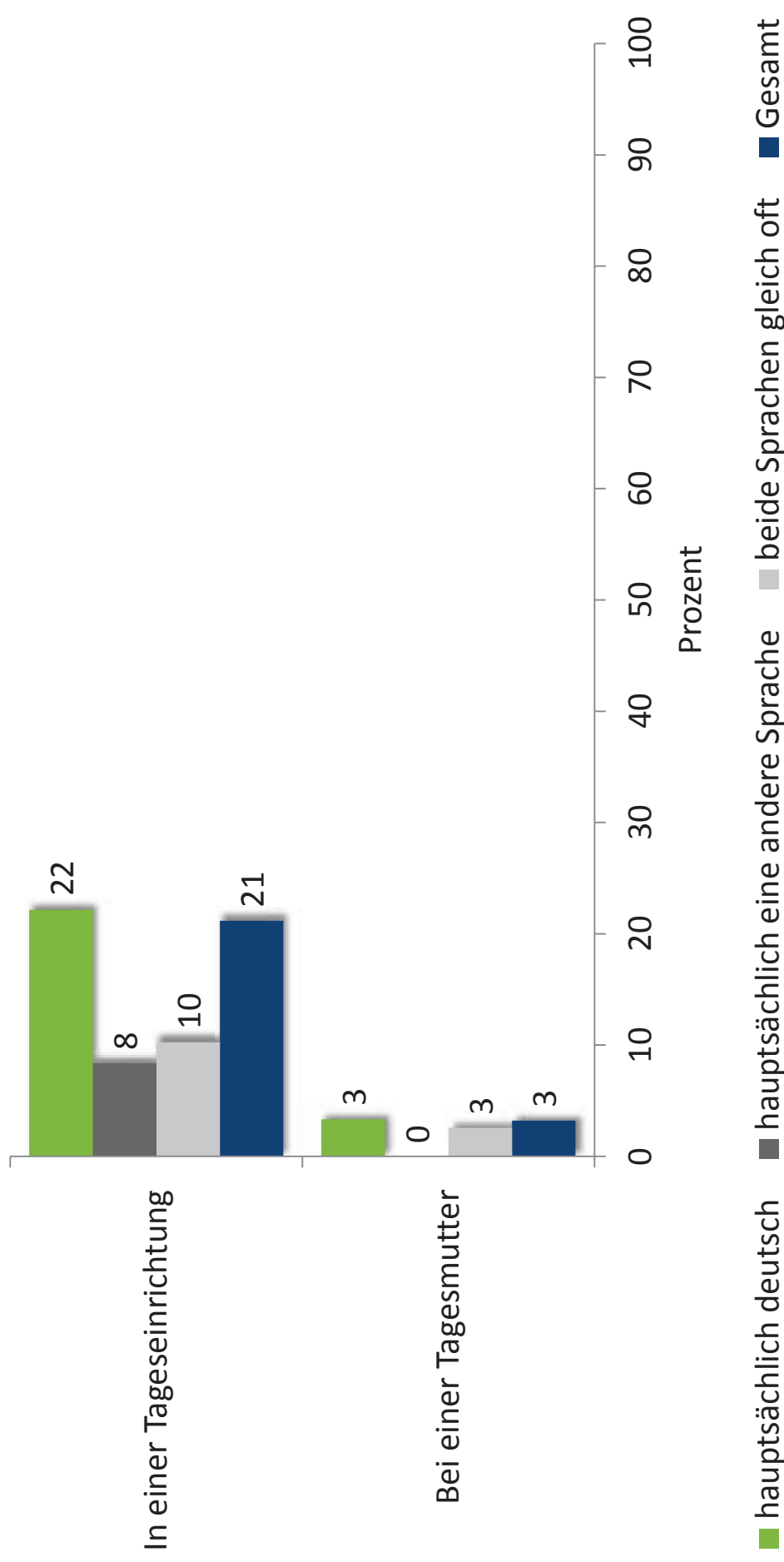
c. Aktuelle Betreuungssituation

3.3 Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern



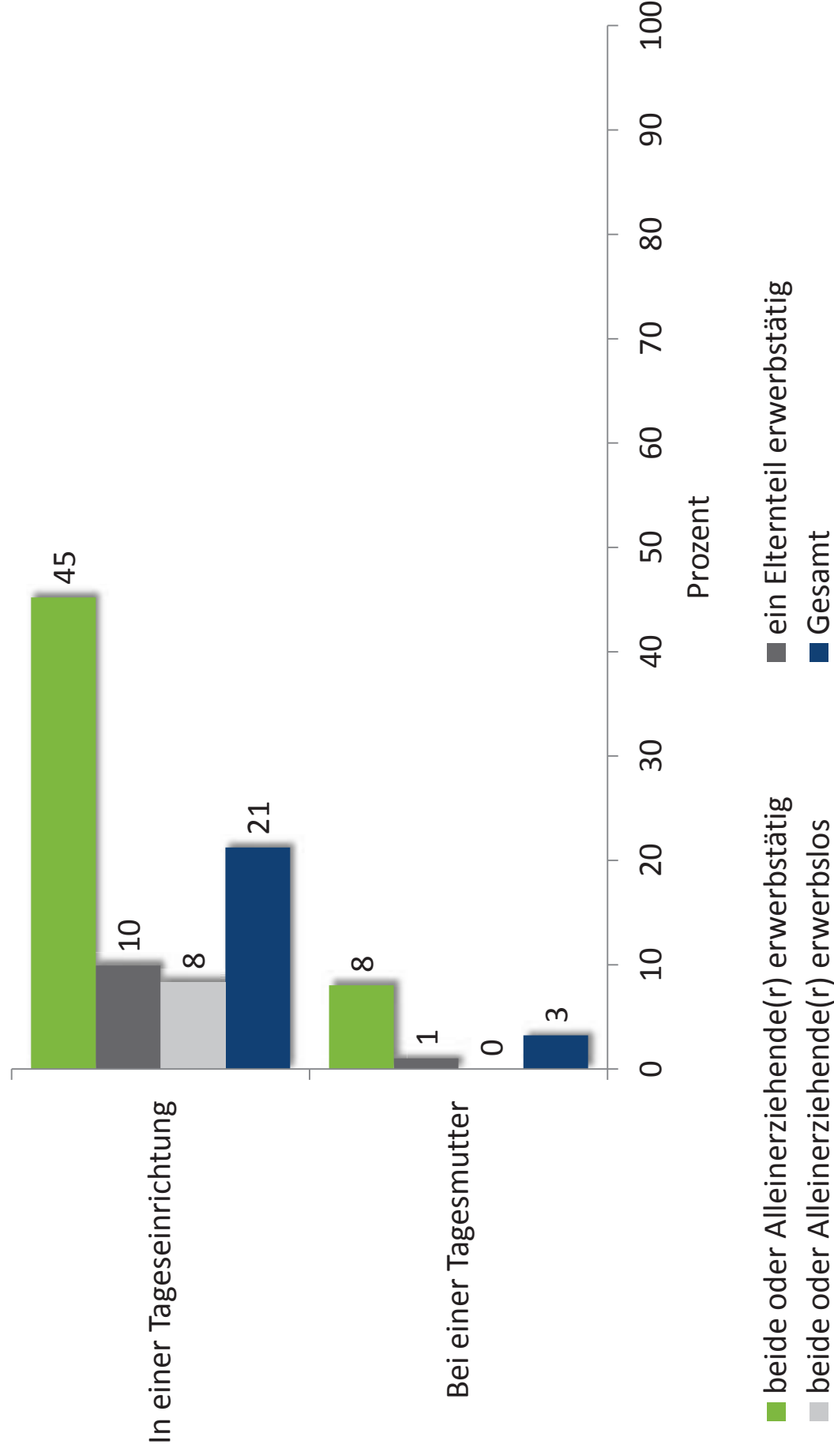
c. Aktuelle Betreuungssituation

3.4 Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern



c. Aktuelle Betreuungssituation

3.5 Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern



d. Wünsche zur Betreuungssituation

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

1. Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Uhrzeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?
- ☐ Ich wünsche mit aktuell keine Betreuung → bitte weiter mit Frage 7
- ☐ Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:

[Bitte tragen Sie die entsprechenden Zeiten für jeden Tag ein und beantworten Sie bitte auch die Fragen 6a-6c.]

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ab	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr
Bis	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr	____ Uhr

- 6a. Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung: ☐ ja ☐ nein
- 6b. Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung: ☐ ja ☐ nein
- 6c. Die Betreuung sollte in  ____ Minuten erreichbar sein.

d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.1 Gewünschte Startzeit der Betreuung

Uhrzeit	Montag		...	Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	%		n	%	n	%	n	%
bis einschl. 6 Uhr	32	8	...	30	8	10	28	8	51
ab 6 bis einschl. 7 Uhr	123	32	...	122	33	9	26	4	28
ab 7 bis einschl. 8 Uhr	204	53	...	194	53	11	31	1	8
ab 8 bis einschl. 9 Uhr	19	5	...	14	4	5	14	1	4
ab 9 bis einschl. 10 Uhr	3	1	...	1	0	1	2	0	0
ab 10 bis einschl. 11 Uhr	3	1	...	3	1	0	0	0	0
ab 11 bis einschl. 12 Uhr	1	0	...	1	0	0	0	0	0
ab 12 Uhr	2	0	...	1	0	0	0	1	8
Gesamt	385	100	...	365	100	36	100	15	100

d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.2 Gewünschte Endzeit der Betreuung

Uhrzeit	Montag		...	Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	%		n	%	n	%	n	%
bis einschl. 12 Uhr	49	13	...	49	13	9	26	2	12
ab 12 bis einschl. 13 Uhr	53	14	...	53	14	2	5	1	8
ab 13 bis einschl. 14 Uhr	84	22	...	83	23	7	19	1	4
ab 14 bis einschl. 15 Uhr	58	15	...	58	16	4	12	2	12
ab 15 bis einschl. 16 Uhr	56	15	...	54	15	6	15	2	16
ab 16 bis einschl. 17 Uhr	55	14	...	44	12	1	3	1	4
ab 17 bis einschl. 18 Uhr	20	5	...	18	5	3	9	3	17
ab 18 Uhr	9	2	...	7	2	4	11	4	25
Gesamt	385	100	...	365	100	36	100	15	100

d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.3-2 Betreuungsstunden pro Tag im Überblick

Stunden	Montag		...	Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	%		n	%	n	%	n	%
bis einschl. 5 Std.	94	24	...	90	25	10	27	2	12
bis einschl. 6 Std.	154	40	...	150	41	13	36	3	21
bis einschl. 7 Std.	204	53	...	201	55	19	53	4	25
bis einschl. 8 Std.	263	68	...	257	70	24	67	7	46
bis einschl. 9 Std.	304	79	...	298	82	27	74	8	54
bis einschl. 10 Std.	349	91	...	334	91	29	81	10	66
Gesamt	385	100	...	365	100	36	100	15	100

d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.3-1 Gewünschter Betreuungsumfang pro Woche und öffentliche Betreuung

Anzahl Betreuungsstunden	mit öffentlicher Betreuung		ohne öffentliche Betreuung		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
bis einschl. 25 Stunden	21	13	92	39	113	29
ab 25 bis einschl. 35 Stunden	42	26	64	27	106	27
ab 35 bis einschl. 45 Stunden	58	36	38	16	96	24
mehr als 45 Stunden	39	24	42	18	81	20
Gesamt	160	100	236	100	396	100

Kumulierte Werte

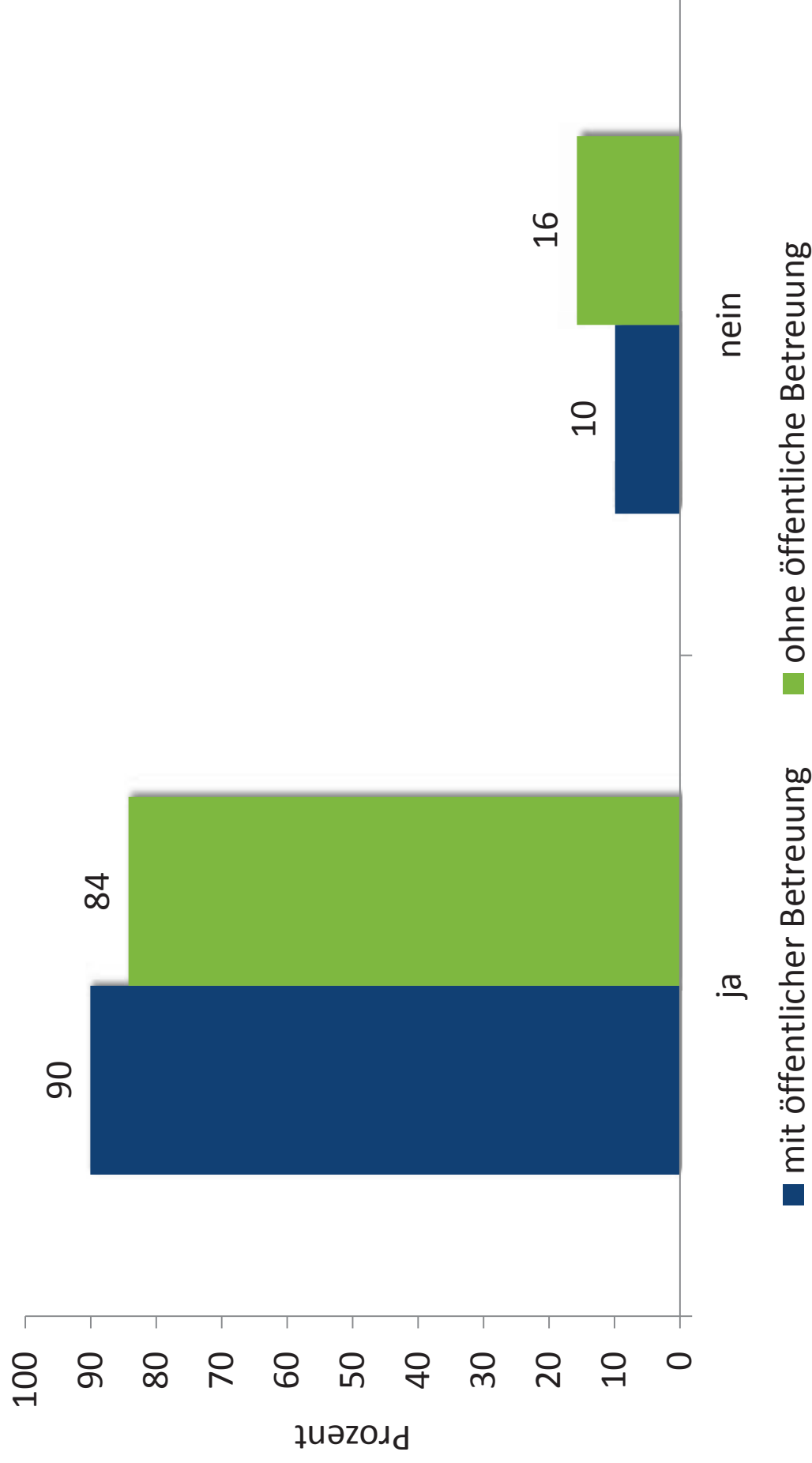
d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.3-3 Wunschbetreuungsstunden nach Wochentag und öffentliche Betreuung

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h	n	Ø h
mit öffentlicher Betreuung	157	8	158	8	158	8	160	8	154	8	14	7	4	8
ohne öffentliche Betreuung	224	6	212	7	220	7	220	7	206	6	22	7	11	10
Gesamt	380	7	371	7	378	7	380	7	360	7	36	7	15	9

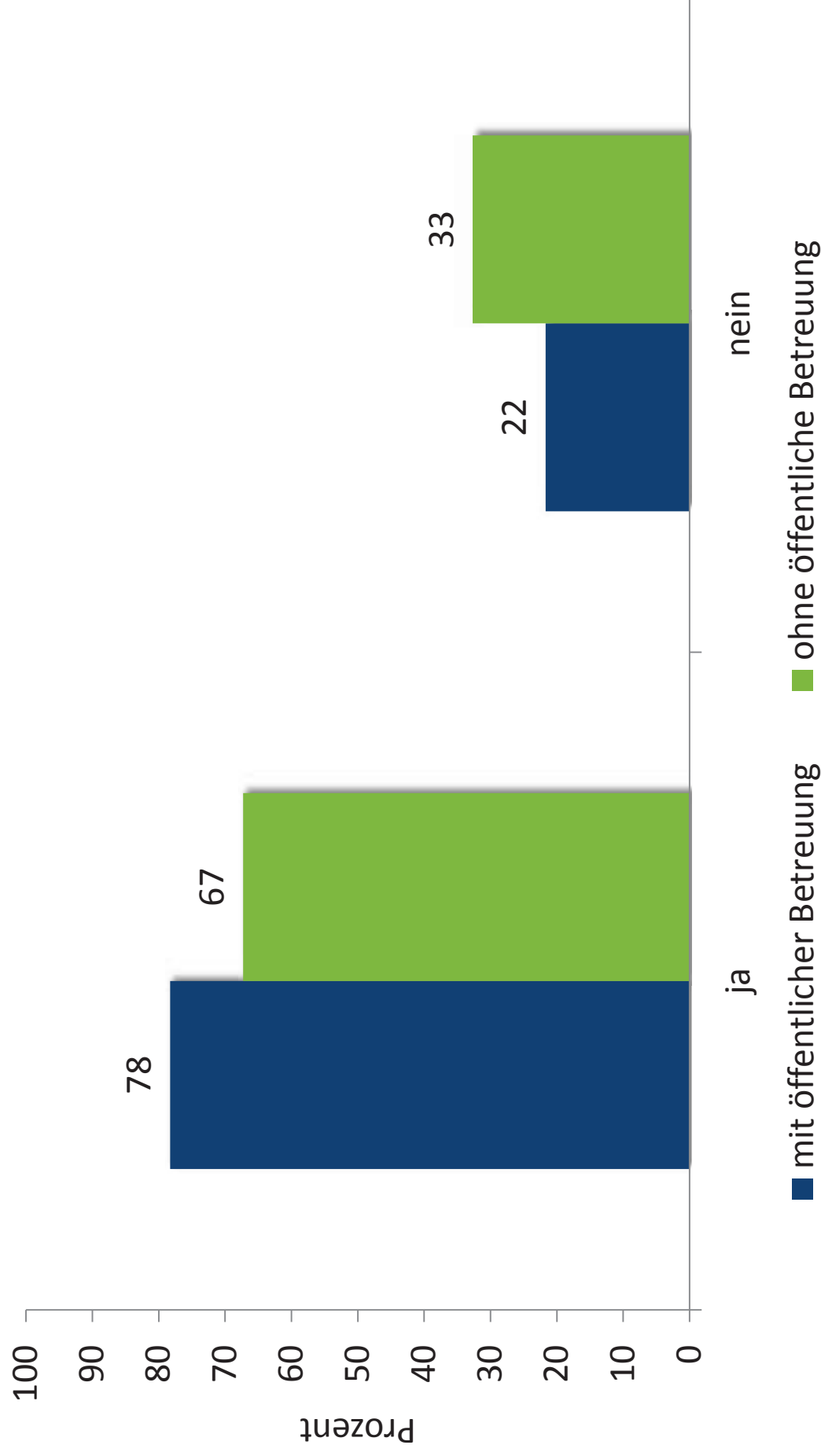
d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.4 Wunsch nach Mittagsbetreuung und öffentliche Betreuung



d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.5 Wunsch nach Ferienbetreuung und öffentliche Betreuung



d. Wünsche zur Betreuungssituation

5.6 Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung

Erreichbarkeit in Minuten	Anzahl	Prozent
bis einschließlich 10 Minuten	176	49
ab 10 bis einschl. 15 Minuten	124	34
ab 15 bis einschl. 30 Minuten	56	16
mehr als 30 Minuten	2	1
Gesamt	358	100

e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

Im Unterschied zum aktuellen Betreuungswunsch ist der generelle Betreuungswunsch dadurch gekennzeichnet, dass die Eltern gefragt werden, ob sie,

- **unabhängig von der aktuellen Situation und**
- **unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeiten und**
- **unabhängig vom tatsächlichen Alter des Kindes**

ihr Kind öffentlich betreuen lassen wollen.

Und: Die Abfrage bezieht sich auf drei Altersspannen:

- **0 bis 1 Jahr**
- **1 bis 2 Jahre**
- **2 bis unter 3 Jahre**

e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

1. Einmal ganz davon abgesehen, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtung und Tagesmutter frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter Ihres Kindes am liebsten organisieren?

Mein Kind sollte im **ersten Lebensjahr** (Geburt bis 12 Monate)... *[bitte nur ein Kreuz machen]*

- ☐ nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter → *bitte weiter mit Frage 9*
- ☐ nur in eine Kindertageseinrichtung
- ☐ nur zu einer Tagesmutter
- ☐ entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- ☐ sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

2. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

 _____ Stunden pro Woche

e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

6.1-1 Genereller Betreuungswunsch und Organisation der Betreuung

	Betreuungswünsche für...					
	unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	n	%	n	%	n	%
nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	626	77	341	42	140	17
nur in eine Kindertageseinrichtung	78	10	209	26	384	47
nur zu einer Tagesmutter	41	5	51	6	30	4
entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter	57	7	187	23	230	28
sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter	13	2	18	2	29	4
Gesamt	815	100	806	100	813	100
Genereller Betreuungswunsch		24		57		83

e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

6.2-2 Genereller Betreuungswunsch für unter 1-Jährige und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung der Eltern

	Genereller Betreuungswunsch unter 1-Jährige		
Erwerbstätigkeit/Ausbildung	ja	nein	Gesamt
beide oder Alleinerziehende(r) erwerbstätig/in Ausbildung	77	182	259
ein Elternteil erwerbstätig/in Ausbildung	97	384	481
beide oder Alleinerziehende(r) erwerbslos/nicht in Ausbildung	11	48	59
Gesamt	185	614	799

e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

6.2-4 Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch und zu erwartender Betreuungsbedarf

→ AID:A – Korrekturfaktor

	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	unter 3-Jährige gesamt
	%	%	%	%
Wunsch	10	58	83	50
Bedarf	7	46	68	40

Insgesamt ergibt sich so für Helmstedt ein **Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige unter der Berücksichtigung der Anspruchsberechtigungskriterien von 40%!**

e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

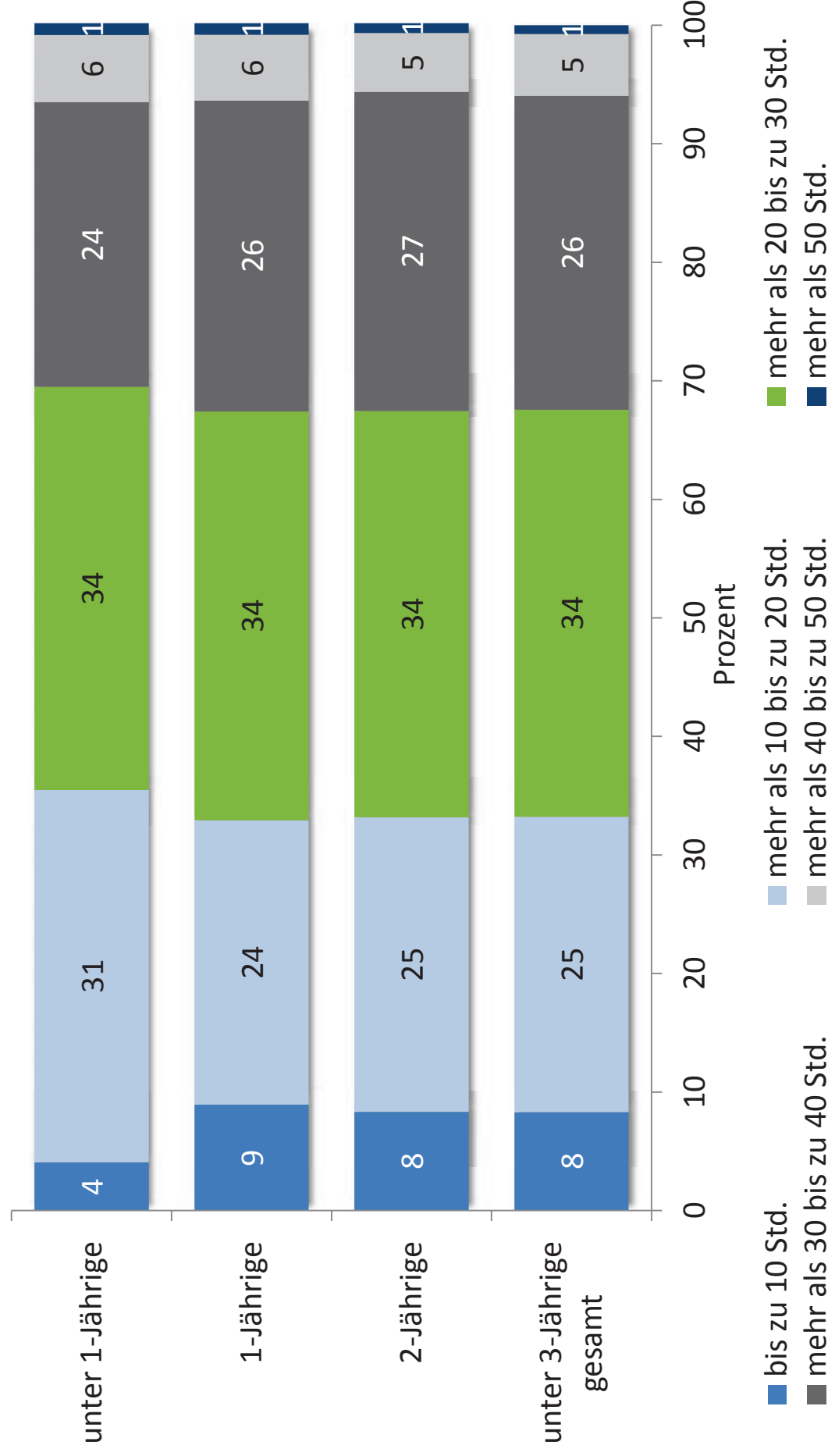
6.3 Betreuungsbedarfe und Planungsbezirke

Planungsbezirk	Wunsch (alle Eltern; %)	Bedarf (alle Eltern; %)	Bedarf (nur Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch; %)
Stadt Helmstedt	53	42	39
Stadt Königslutter a. E.	54	43	40
Stadt Schöningen	59	48	43
Gemeinde Büddenstedt	64	51	47
Gemeinde Lehre	51	41	39
Samtgemeinde Grasleben	57	46	41
Samtgemeinde Heeseberg	52	41	35
Samtgemeinde Nord-Elm	58	47	43
Samtgemeinde Velpke	54	43	40

Der Betreuungsbedarf variiert innerhalb der einzelnen Planungsbezirke zwischen 35% in der Samtgemeinde Heeseberg bis hin zu 47% in der Gemeinde Büddenstedt.

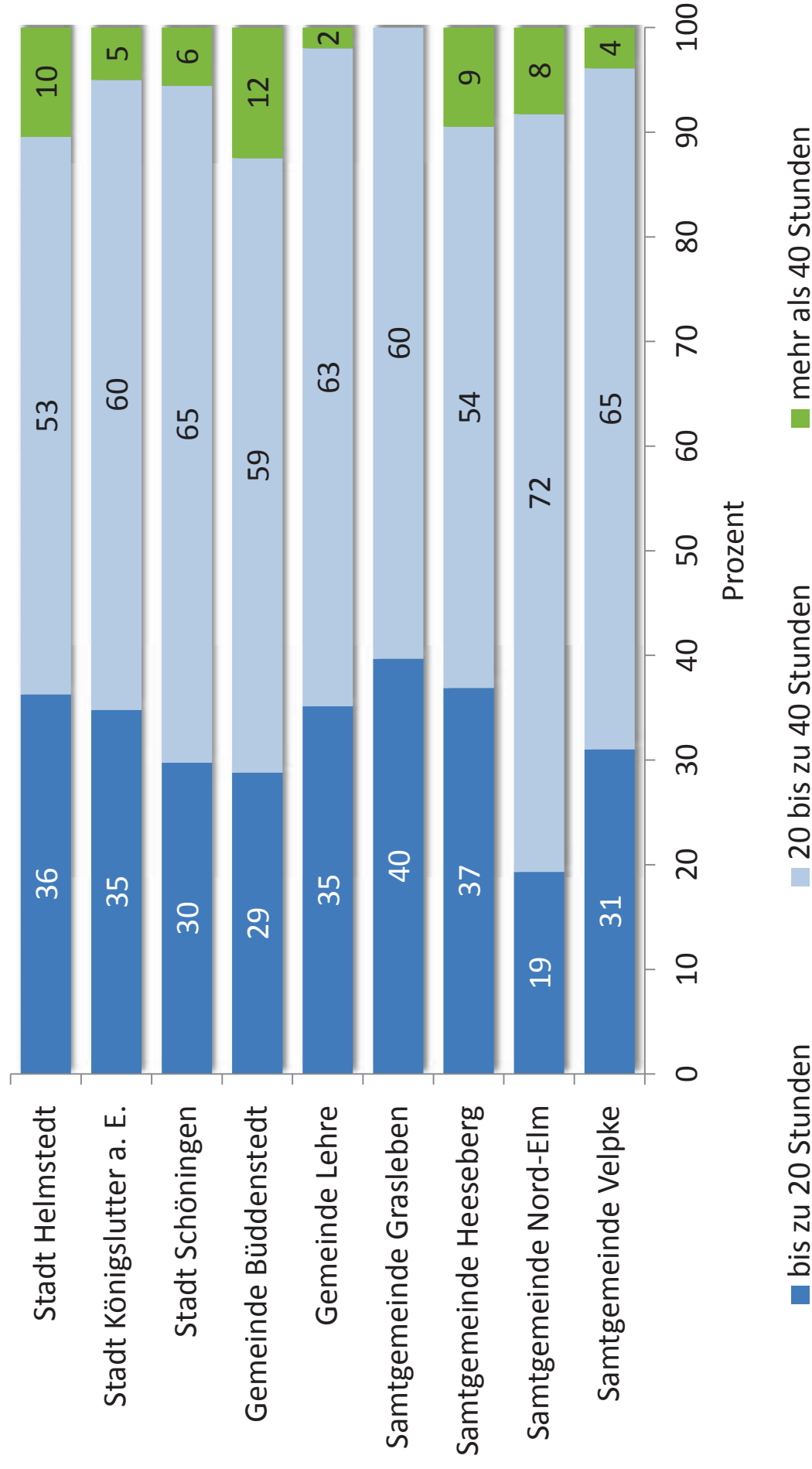
e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

6.4 Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder



e. Genereller Betreuungswunsch und Betreuungsbedarf

6.4-2 Generelle Wunschbetreuungsstunden nach Planungsbezirken



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Methodenbericht

Jugendamtspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3

Helmstedt | 2012

U3

Impressum:

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Dr. Maik-Carsten Begemann

Dr. Matthias Schilling

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)

Milena Bücken

Gudula Kaufhold

Stadtstr. 20

48149 Münster

Inhalt

1. Gegenstand und Ziel der Befragung	5
2. Das Konzept der Jugendamtspezifischen Elternbefragung	6
3. Durchführung der Erhebung	10
3.1 Projektpartner	11
3.2 Zeitplan	12
3.3 Adressgenerierung	13
3.4 Grundgesamtheit und Stichprobe	14
3.5 Gebuchte Zusatzoptionen	18
3.6 Versandmaterial	19
3.7 Hin- und Rückversand	19
3.8 Rücklauf und datentechnische Verarbeitung	20
3.9 Zusage zur weiteren wissenschaftlichen Analyse	20
4. Korrekturfaktoren und statistische Fehlertoleranz	20
5. Der Aufbau des Fragebogens	22
6. Konstruktion der einschlägigen Merkmale	24
7. Der Aufbau des Ergebnisberichtes/ Anmerkungen/Lesehilfen	24
8. Literatur	39
9. Anhang	40

1. Gegenstand und Ziel der Befragung

Ab August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Um sich auf die Anforderungen, die aus diesem Rechtsanspruch resultieren, angemessen vorbereiten zu können, benötigt jede Kommune anhand belastbarer Daten Kenntnisse darüber, welchen Bedarf Eltern höchstwahrscheinlich einfordern werden.

Die empirischen Befunde der Zwischenberichte zum Umsetzungsstand des Kinderförderungsgesetzes, aber auch Ergebnisse anderer bundesweiter Untersuchungen wie die Kinderbetreuungsstudie (vgl. Bien u.a. 2006) und der Betreuungsatlas des Deutschen Jugendinstituts (vgl. DJI 2011) bestätigen hinsichtlich des Ausmaßes des Wunsches nach öffentlicher Betreuung, der favorisierten Organisation der öffentlichen Betreuung sowie des gewünschten Betreuungsumfangs Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland. Diese großangelegten Studien zeigen zudem Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sowie zwischen einzelnen Regionen. Schließlich untermauert die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik unterschiedliche Inanspruchnahmequoten sogar auf kommunaler Ebene.

Angesichts dieser empirischen Befunde sowie im Einklang mit wissenschaftlichen Analysen (exemplarisch Bien u.a. 2006) ist davon auszugehen, dass regional zu beobachtende Unterschiede bei Betreuungswünschen gerade für unter Dreijährige umso deutlicher hervortreten, je kleinräumiger der Bezugsrahmen ausfällt. Letztendlich steht zu vermuten, dass Elternwünsche innerhalb einer Kommune bzw. zwischen Gemeinden, bereits deutlich und zwischen angrenzenden Nachbarschaften sogar gravierend variieren.

Durch landes- oder bundesweite repräsentative Bevölkerungsumfragen können demnach lediglich überregionale Durchschnittswerte ermittelt werden, die jedoch keine sichere Planungsgrundlage für einzelne Kommunen bzw. Kreise darstellen. Um den regionalspezifischen Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder zu ermitteln, ist eine methodisch gesicherte und erprobte ortsspezifische Befragung konkret betroffener Eltern notwendig. Vor diesem Hintergrund – und nach erfolgreicher Durchführung eines Pilotprojektes – hat sich das Gemeinschaftsprojekt von ISA und DJI zum Ziel gesetzt, mithilfe einer Elternbefragung den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen in 17 Jugendamtsbezirken zu ermitteln.

Als Ergänzung zum kommunenspezifischen Ergebnisbericht widmet sich dieser Methodenbericht dem der Befragung zugrunde liegenden Konzept sowie konkret den einzelnen Umset-

zungsschritten. Ebenso werden die bei der Auswertung und Erstellung der Ergebnisberichte verwandten methodisch-statistischen Verfahren in der Reihenfolge ihrer Anwendung erläutert.

2. Das Konzept der Jugendamtspezifischen Elternbefragung

Das Konzept der Jugendamtspezifischen Verbunderhebung zum Betreuungsbedarfs U3 wurde vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2010 in Kooperation mit dem DJI München entwickelt. Ziel war es, dieses Konzept nach erfolgreich abgeschlossener Testphase im Rahmen bundesweiter Verbunderhebungen in jeder Kommune bzw. jedem Kreis umsetzen zu können.

Wesentlich sind für das Konzept der jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 folgende Merkmale:

- **ein mit vergleichsweise geringem Organisations-, Personal- und Zeitaufwand verbundenes Erhebungs- und Auswertungsverfahren**

Ein Kernmerkmal der jugendamtspezifischen Verbunderhebung ist es, dass zahlreiche Arbeitsschritte, die für gewöhnlich bei einer (Eltern-)Befragung anfallen (wie z. B. Datenerhebung, Dateneingabe und Auswertung sowie Interpretation der Ergebnisse, aber auch Erstellung eines Endberichtes), aus der Kommune ausgelagert und auf externe Akteure bzw. Institute übertragen werden. Dies kann z. B. ein Erhebungsinstitut zur Datenaufbereitung oder auch eine wissenschaftliche Einrichtung zur inhaltlichen Interpretation der Daten sein. Die an der Erhebung teilnehmenden Kommunen müssen nur noch bestimmte Informationen, etwa kommunalspezifische Elternbeiträge bereitstellen. Zudem müssen sie für die Generierung der für die postalische Befragung notwendigen Adressen sorgen, eine Ansprechperson bestimmen und ggf. den Datenschutz einbinden.

- **eine valide Ermittlung des Betreuungsbedarfs aus den von den Eltern genannten Betreuungswünschen**

Aus den von den Eltern geäußerten Betreuungswünschen werden valide Betreuungsbedarfe ermittelt. Dies wird im Wesentlichen durch vier Punkte erreicht:

1. Bei der Erhebung werden regionalspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigt. So wird bspw. den Befragungsmaterialien eine sogenannte Elternbeitragstabelle beigelegt, in welcher übersichtsartig dargestellt ist, welche Beiträge Eltern für die öffentliche Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder aufbringen müssen.

2. Bei der Auswertung werden systematische Verzerrungen erkannt und ausgeschlossen. Sind z.B. Eltern, deren Kinder momentan in öffentlicher Betreuung sind, überproportional in der Stichprobe vertreten und weisen sie gleichzeitig ein anderes Antwortverhalten auf, werden diesbezüglich bei der Auswertung der Daten Gewichtungen vorgenommen.
3. Es wird der aus einschlägigen Studien (vgl. Bien u.a. 2006) gewonnene Befund berücksichtigt, dass geäußerte Betreuungswünsche der Eltern nicht eins zu eins dem tatsächlichen späteren Bedarf an Betreuungsplätzen entsprechen. So wird ein Teil der Eltern, auch bei einem ausreichend vorhandenem Angebot, seine zuvor geäußerten Wünsche nicht in die Tat umsetzen. Mögliche Gründe sind z.B. nicht passgerechte Angebote, zu hohe Kosten und/oder zu geringe Qualität der Betreuung. Aus diesem Grund wird mit Hilfe von Korrekturfaktoren aus den Elternwünschen der Betreuungsbedarf abgeleitet
4. Schließlich findet bei der Berechnung des Betreuungsbedarfs Berücksichtigung, dass es für die unter einjährigen Kinder keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune gibt, Plätze für diese Kinder zu schaffen, wenn eine der folgenden Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt ist: Wenn die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Darüber hinaus sind Plätze für unter einjährige Kinder anzubieten, bei denen die Förderung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Von daher gehen bei der Berechnung des Betreuungsbedarfes für Einjährige und Zweijährige nach wie vor alle Betreuungswünsche ein; für unter Einjährige jedoch nur solche, bei denen beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig bzw. in Ausbildung sind. Für diese Altersspanne wird so ein Näherungswert erreicht, der die zentralen Kriterien berücksichtigt.

- **die Bereitstellung zahlreicher Daten auf kleinräumiger Planungsbezirksebene**

Es wird sowohl bei der Erhebung als auch bei der Auswertung der Daten zwischen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Betreuung in Kindertagespflege unterschieden. Die von den Eltern gewünschte tägliche Betreuungszeit sowie die Anzahl der Betreuungstage findet ebenfalls Eingang in die Auswertungen. Die verschiedenen Berechnungen werden nach unterschiedlichen sozialstatistischen Merkmalen (Familienstand,

Erwerbsstatus, Migration etc.) hin ausgewiesen. Die so ermittelten Ergebnisse stehen schließlich für jeden Planungsbezirk zur Verfügung. Insgesamt können auf diesem Weg zu erwartende Auslastungsgrade in die konkrete Einrichtungs- und Personalplanung einbezogen werden.

- **vergleichsweise hohe Ausschöpfungsquoten**

Es ist von hohen Ausschöpfungsquoten der in der postalischen Befragung angeschriebenen Eltern auszugehen. Dies liegt zunächst daran, dass der Fragebogen mit lediglich 4 Seiten Umfang äußerst knapp gehalten ist. Hinzu kommt, dass die an der Verbunderhebung teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit haben, diverse Strategien zur Erhöhung des Rücklaufs durchzuführen. Zu diesen Strategien zählen u.a. das Einsetzen von bürgernah verfassten Elternanschreiben etwa durch politische Entscheidungsträger vor Ort, das Versenden von Erinnerungsschreiben, das Nacherheben von bisher an der Untersuchung noch nicht teilgenommenen Eltern, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und schließlich das Einsetzen weiterer motivierender Anreize (incentives). Schließlich können zur gezielteren Ansprache nicht deutsch sprechender Bevölkerungsgruppen die Erhebungsunterlagen in mehrere Fremdsprachen übersetzt versandt werden.

- **Ergebnisbericht sowie Methodenbericht**

Die an der Verbunderhebung teilnehmenden Kommunen erhalten einen ausführlichen Ergebnis- sowie einen differenzierten Methodenbericht. Im Ergebnisbericht werden alle durch die Erhebung gewonnen Befunde grafisch aufbereitet und insbesondere im Hinblick auf die Jugendhilfeplanung transparent erläutert. Im Methodenbericht werden darüber hinaus sämtliche Erhebungs- und Auswertungsschritte leicht verständlich dargestellt.

- **Synchrone Durchführung aller Arbeitsschritte**

Ein weiteres Kennzeichen des Konzeptes ist die Tatsache, dass alle Arbeitsschritte – von der Erhebung über die Auswertung hin zur Erstellung der Ergebnisberichte – in allen beteiligten Kommunen zeitgleich durchgeführt werden. Hierdurch können nicht nur Doppelstrukturen vermieden, sondern Synergieeffekte positiv genutzt werden.

- **Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten**

Aufgrund der Konstitution der kommunalspezifischen Elternbefragungen im Rahmen einer Verbunderhebung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich die beteiligten Kommunen bei Bedarf untereinander austauschen können. Dies kann insbesondere durch Auftaktveranstaltungen, auf denen die an der Erhebung teilnehmenden Kommunen mit dem

Prozedere der Verbunderhebung vertraut gemacht werden, forciert werden. Ähnliche Effekte ergeben sich durch gemeinsam durchgeführte Abschlussveranstaltungen, innerhalb derer sich die Kommunen über die jeweils kommunalspezifischen Ergebnisse austauschen können. Die zeitgleiche Durchführung der Arbeitsschritte erlaubt es auch, dass die an der Verbunderhebung teilnehmenden Kommunen im gesamten Prozess kontinuierlich von den externen Dienstleistern bei allen anstehenden Fragen zur Organisation, Durchführung und Auswertung der Erhebung informiert und beraten werden können. Zudem werden sie bspw. bei der notwendigen Adressgenerierung der zu befragenden Eltern sowie bei der Klärung datenschutzrechtlicher Aspekte unterstützt.

- **Verwendung eines in anderen DJI-Studien eingesetzten Fragebogen**

Das Befragungsinstrument wurde, aus überwiegend forschungspragmatischen Gründen, in Anlehnung an den bundesweiten Survey „AID:A“¹ des Deutschen Jugendinstituts konstruiert. Zum einen handelt es sich bei der AID:A-Erhebung um eine bereits erprobte Befragung, so dass ein ansonsten notwendiger Pretest, insbesondere zur Konstruktion der Abfolge der Fragen sowie zur Frage- und Itemkonstruktion, entfallen konnte. Zum anderen bot sich durch den Anschluss an AID:A die Möglichkeit, dass die durch die Elternbefragung generierten kommunalen Ergebnisse mit den repräsentativen Landesergebnissen aus „AID:A“ kontrastierend in einen größeren Kontext eingebettet werden können.

- **Erprobung im Pilotprojekt**

Bevor dieses Konzept der Jugendamtspezifischen Elternbefragung den Kommunen zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde es vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, gemeinsam mit dem DJI, in einem Pilotprojekt von Oktober 2010 bis Juli 2011 exemplarisch in fünf Kommunen durchgeführt. Ziel dieses Pilotprojektes war es, die organisatorischen Abläufe, von der Versendung der Fragebögen bis zur Auswertung der Ergebnisse, sowie das Zusammenspiel der beteiligten Akteure (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund - DJI München – Erhebungsinstitut) und die Kommunikation mit fünf teilnehmenden Kommunen

1 Der DJI-Survey "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten", kurz AID:A, erhebt Daten zum Aufwachsen und Leben von Kindern und Jugendlichen sowie zu den Lebensbedingungen und -lagen von Erwachsenen und Familien in Deutschland. Er wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom Deutschen Jugendinstitut in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ziel der Studie ist es, Faktoren und Konstellationen zu beschreiben, die den Lebenslauf von Individuen prägen und beeinflussen. Neben persönlichen Einflüssen – wie individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten, Werten, subjektiven Deutungen und Zukunftsvorstellungen des Einzelnen sowie konkreten Aktivitäten – werden die sich verändernden kontextualen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, mit denen Individuen sich heute auseinandersetzen müssen. Die Stichprobe der Ersterhebung von AID:A aus dem Jahre 2009 umfasste 25.000 Zielpersonen in getrennten Haushalten in 300 Gemeinden, wobei Daten zu Personen im Alter von 0 bis 55 Jahren erhoben wurden. Als Erhebungsinstrument kamen – wie bereits in der DJI-Methodenstudie – computergestützte Telefoninterviews zum Einsatz (vgl. auch Rauschenbach/Bien 2012)

zu erproben. Daneben ging es auch darum, den entwickelten schriftlichen Fragebogen zur Erhebung des Betreuungsbedarfes von Eltern mit Kindern unter drei Jahren zu testen. Denn bei der Ausrichtung der Elternbefragung an der AID:A-Untersuchung muss berücksichtigt werden, dass die AID:A-Befragung ein Instrument zur telefonischen Befragung nutzt, wohingegen die verbundliche Elternbefragung in schriftlicher Form erfolgt. Der Pretest, aber auch Rückmeldungen von Fachkollegen sowie Experteninterviews mit Vertretern der beteiligten Kommunen in dem Pilotprojekt verdeutlichten insgesamt, dass der Fragebogen auch im Rahmen einer postalischen Befragung eingesetzt werden konnte.

Im Pilotprojekt wurden Gelingensbedingungen, aber auch hinderliche Faktoren identifiziert, insbesondere mit Blick auf eher allgemeine Vorkehrungen, die für die Umsetzung des Konzeptes getroffen werden mussten (z. B. Generierung der Adressen, Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, Bereitstellung der relevanten Planungsbezirke einer Kommune, sowie Einsatz von motivierenden Anreizen) und stärker spezifische Vorbereitungen (bspw. Ausformulierung des Elternanschreibens, Erstellung der Elternbeitragsstabelle sowie Zusammenstellung des Versandmaterials). Durch verschiedene Umsetzungsvarianten der fünf teilnehmenden Kommunen (Versand des Materials, Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen, diverse Nachfassaktionen) konnten ferner wichtige Erkenntnisse für den zukünftigen Einsatz des Konzeptes gewonnen werden. Alle aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse wurden nach Abschluss des Projektes im Zuge eines Expertenworkshops verdichtet und in einem Methodenbericht hinterlegt, sodass fundiertes Wissen für den Einsatz des Konzeptes in anderen Kommunen vorliegt.

3. Durchführung der Erhebung

Das folgende Kapitel widmet sich der Durchführung der Erhebung und beschreibt konkret die einzelnen Umsetzungsschritte. Darüber hinaus enthält es vertiefende Informationen zum Zeitplan der Befragung sowie zur gewählten Stichprobe.

In den jeweiligen Unterkapiteln werden zunächst jeweils alle im Gesamtprojekt realisierten Umsetzungsvarianten beschrieben bevor anschließend auf die kommunalspezifischen Erhebungsvarianten eingegangen wird.

3.1 Projektpartner

Nach erfolgreich abgeschlossenem Pilotprojekt hatte sich im Sommer 2011 auf Initiative des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund eine Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) konstituiert, die die einschlägige Fach- und Methodenexpertise des Forschungsverbundes mit der bewährten Feldexpertise im Bereich frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung sowie der langjährigen Projekterfahrung des ISA miteinander vereint. Die Hauptaufgaben des ISA lagen demnach im Projektmanagement und der Koordination der Projektbeteiligten, aber auch in der gemeinschaftlichen Interpretation der Daten sowie in der Berichterstellung und –präsentation. Zugleich war das ISA Vertragspartner der am Projekt teilnehmenden Kommunen und Landkreise und bot diesen während des gesamten Prozesses Beratung und Unterstützung bei allen anstehenden organisatorischen Fragestellungen an. Die Aufgaben des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund lagen demgegenüber in der Entwicklung, Anpassung und Anwendung des methodischen Instrumentes sowie der entsprechenden Auswertungsroutinen. Als dritter Partner wurde in einem Unterauftragsverhältnis das Sozialforschungsinstitut aproxima zur Vorbereitung der Versandmaterialien, Durchführung der postalischen Befragung und Dateneingabe gewonnen. (vgl. Abb. 1)

Abbildung 1: Projektpartner / Datentransfer / Vertragsbeziehungen



3.2 Zeitplan

Die Befragung wurde als Verbunderhebung durchgeführt. Das bedeutet, die einzelnen Befragungs- und Auswertungsschritte wurden in der Regel in allen teilnehmenden Kommunen zeitgleich durchgeführt, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Die Projektlaufzeit betrug insgesamt zwölf Monate, von Januar bis Dezember 2012. Eine Auftaktveranstaltung, in deren Rahmen interessierten Kommunen die in einem Pilotprojekt erprobten Erhebungsinstrumente sowie die Verfahrensschritte für die geplante Erhebung vorgestellt wurden, fand bereits im Dezember 2011 statt.

Abbildung2: Zeitplanung in der Übersicht

Projektschritt	Termin
Auftaktveranstaltung	12.12.11
Adressgenerierung und Übergabe der Druckdateien	bis 24.02.12
Druck und Konfektionierung der Befragungsunterlagen	25.02.-05.04.12
Versand der Briefe an die Kommunen	bis 07.04.12
Weiterversand der Briefe an die Eltern	bis 13.04.12
Feldzeit	14.04.-11.05.12
Versand des Rücklaufs an das Erhebungsinstitut	bis 14.05.12
Rücklauferfassung, Dateneingabe, Erstellung der SPSS-Datensätze	15.05.-14.06.12
Übergabe der SPSS-Datensätze an den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund	bis 15.06.12
Auswertung des Datenmaterials und Berichterstellung	16.06.-14.09.12
Übergabe der Ergebnisberichte an die Kommunen	bis 15.09.12
Abschlussveranstaltung	26.09.12
Erstellung der kommunenspezifischen Methodenberichte	26.09.-14.11.12
Übergabe der Methodenberichte an die Kommunen	bis 15.11.2012
Präsentation der Berichte in den kommunalen Gremien	01.10.-20.12.12

3.3 Adressgenerierung

Ein erster Schritt zur Vorbereitung der Elternbefragung bestand in der Generierung der Adressdaten der relevanten drei Jahrgänge von Kindern unter drei Jahren. Die Adressgenerierung lag in der Verantwortung der Kommunen und fand unter Hinzuziehung der jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten statt.

Sofern keine Vollerhebung vorgesehen war, wurde aus den Adressdaten der relevanten drei Jahrgänge die jeweils beabsichtigte Stichprobe gezogen. Ein Beispiel: Die Summe der Kinder der drei Jahrgänge beträgt insgesamt 12.800. Bei einer beabsichtigten Stichprobe von 6000 wurden entsprechend je 2000 Adressen aus jedem der drei Jahrgänge gezogen. Der Stichtag der Abfrage der Adressdaten bei den Einwohnermeldeämtern sollte dabei möglichst nah am Beginn der Feldphase der Befragung liegen. Andererseits musste jedoch auch gewährleistet werden, dass die Adressdaten rechtzeitig für die Einleitung der weiteren Umsetzungsschritte vorliegen.

Für die Etikettierung der die Befragungsunterlagen enthaltenden Briefe konnten die Kommunen zwischen zwei Varianten wählen, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Da eine eindeutige Zuordnung der Adressdaten der in der Stichprobe enthaltenen Kinder zu den jeweiligen Erziehungsberechtigten aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre, erfolgte die Anrede in den Briefen unabhängig von der gewählten Variante zur Etikettierung wie folgt: „An die Eltern von Max Mustermann“.

Variante A: Etikettierung durch das Befragungsinstitut

In dieser Variante übernahm das Befragungsinstitut den Druck sowie das Anbringen der Adressetiketten auf Grundlage der von den Kommunen bereitgestellten Adressdatensätze. Hierfür mussten diese aus organisatorischen Gründen bis spätestens am 24.02.2012 beim beauftragten Erhebungsinstitut eingegangen sein. Der Stichtag der Adressabfrage sollte in dem Fall einerseits möglichst nah am 24.02.2012 liegen, andererseits aber auch gewährleisten, dass die Daten fristgemäß eingehen.

Die generierten Adressdatensätze wurden von den Kommunen, die diese Variante gewählt hatten, in einer von den Projektpartnern zur Verfügung gestellten einheitlichen Excel-Vorlage gespeichert und dem beauftragten Erhebungsinstitut in verschlüsselter Form zugesandt.

Abbildung 3: Excel-Vorlage für die Adressübermittlung

Nr.	Vorname Kind	Nachname Kind	Straße mit Hausnummer (ggf. auch Stockwerk etc.) und Zusatzinfor- mationen	PLZ (ohne D- oder ähnli- chem)	Ort
Zahl, ohne Kommastellen	TEXT	TEXT	TEXT	Sonderformat, Postleitzahl	TEXT
1					
2					
3					
4					

Variante B: Etikettierung durch die Kommune

Diese Variante wurde in der Regel dann gewählt, wenn aus datenschutzrechtlichen Gründen Bedenken gegen die Übermittlung von Adressdatensätzen an das Befragungsinstitut bestanden. In diesem Fall wurden die Adressdaten ebenfalls mit dem beschriebenen Verfahren generiert, verblieben jedoch in der Kommune, die dann den Druck und das Anbringen der Etiketten auf die die Befragungsunterlagen enthaltenden Briefe selbst übernahm.

Insgesamt haben 7 von 17 Kommunen die Etikettierung selbst durchgeführt. 10 Kommunen haben diese Leistung an das Erhebungsinstitut ausgelagert. Im Landkreis Helmstedt erfolgte die Etikettierung durch die Kommune.

3.4 Grundgesamtheit und Stichprobe

Zur Vermeidung systematischer Verzerrungen der Daten in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit wurden für jede teilnehmende Kommune Gewichtungsfaktoren berechnet. Alle an der Befragung teilnehmenden Städte und Landkreise mussten hierzu folgende kommunalspezifische Planungsdaten ermitteln und zur Verfügung stellen:

- a) die Anzahl der unter 3-Jährigen Kinder (U3) und zwar getrennt nach den 3 Altersjahrgängen (also die Anzahl der unter 1-Jährigen, die der 1-Jährigen sowie die der 2-Jährigen),
- b) die Anzahl der betreuten unter 3-Jährigen Kinder (es muss nicht zwischen der Betreuung in Kindertageseinrichtung und in Tagespflege unterschieden werden; zudem muss nicht nach den einzelnen Altersjahrgängen unterschieden werden).

Diese Daten sollten möglichst zum Stichtag der Adressgenerierung Gültigkeit besitzen. Der Gewichtungsfaktor wurde dann wie folgt berechnet:

Gewichtungsfaktoren

Ziel (fast) jeder Befragung ist es, dass mit den gewonnenen Daten aus der realisierten Stichprobe Rückschlüsse und Aussagen der zugrunde liegenden Menge an Personen (hier: alle *an der Befragung teilgenommenen Eltern* mit Kindern unter drei Jahren) auf die Grundgesamtheit (hier alle *angeschriebenen Eltern* mit Kindern unter drei Jahren) gezogen werden können.

Zwei Fakten jedoch widersprechen in der vorliegenden Elternbefragung einer solchen Vorgehensweise:

Erstens zeigt eine Analyse der realisierten Stichprobe, dass der prozentuale Anteil betreuter Kinder innerhalb der Stichprobe größer ist als der entsprechende Anteil in der Grundgesamtheit. So sind in der realisierten Stichprobe von 819 U3-Kindern 332 in öffentlicher Betreuung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 41%. In der Grundgesamtheit jedoch sind laut kommunalstatistischer Angaben zum Erhebungszeitpunkt von 1.880 U3-Kindern 459 in öffentlicher Betreuung – was einer Quote von 24% entspricht. Eltern, deren Kinder momentan öffentlich betreut werden, haben also vergleichsweise häufiger an der Befragung teilgenommen und sind somit in der realisierten Stichprobe überrepräsentiert. Auch andere soziodemografische Merkmale wie Sprache, Bildungsstatus und Erwerbstätigkeit sind in der Regel in ihren Ausprägungen in den Rückläufen überrepräsentiert. Da diese jedoch im Merkmal „Kinder in öffentlicher Betreuung“ kumulieren, müssen hierfür nicht eigens Gewichtungen durchgeführt werden. Über die Gewichtung des Merkmals „Kinder in öffentlicher Betreuung“ wird zeitgleich auch die überrepräsentierte hauptsächlich deutsch sprechende, erwerbstätige Bevölkerungsgruppe mit hohem Bildungsstatus herunter gewichtet.

Zweitens verdeutlichen weitere Analysen, dass das Antwortverhalten eben dieser Eltern mit öffentlicher Betreuung sich wesentlich von dem der Eltern ohne öffentliche Betreuung unterscheidet. Von daher ist es insgesamt notwendig, eine Gewichtung vorzunehmen. Nur so kann

vermieden werden, dass die abgegebenen Antworten der Eltern mit öffentlicher Betreuung aufgrund ihrer Überrepräsentanz die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse der Stichprobe auf die Grundgesamtheit gefährden.

Mit Hilfe von Gewichtungsfaktoren wird die überrepräsentierte Gruppe der Eltern mit aktueller öffentlicher Betreuung der Realität angepasst. Konkret wird dabei der Anteil der betreuten Kinder in der Befragung (Stichprobe) von 41% auf den Anteil betreuter Kinder im Jugendamtsbezirk (Grundgesamtheit) von 24% reduziert. Da umgekehrt proportional dazu der Anteil nicht betreuter Kinder in der realisierten Stichprobe auf den entsprechenden Anteil nicht betreuter Kinder im Jugendamtsbezirk erhöht wird, bleibt der Umfang der realisierten Stichprobe insgesamt unverändert.

Für *betreute Kinder* ist folgende Formel durchzuführen:

$$(\text{Anzahl des Rücklaufs aus der Befragung} / \text{Anzahl der betreuten Kinder in der Befragung})$$

$$*$$

$$(\text{Anzahl betreute Kinder aus Statistik} / \text{Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren aus Statistik})$$

Bei Anwendung der Formel ändern sich die absoluten Zahlen für betreute Kinder. Für *nicht betreute Kinder* wiederum ist folgende Formel anzuwenden:

$$(\text{Anzahl des Rücklaufs aus der Befragung} / \text{Anzahl der nicht-betreuten Kinder in der Befragung})$$

$$*$$

$$(\text{Anzahl nicht-betreute Kinder aus Statistik} / \text{Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren aus Statistik})$$

Bei Anwendung der Formel ändern sich auch die absoluten Zahlen für nicht-betreute Kinder.

Grundlage der Berechnungen für die Gewichtungen im Kreis Helmstedt sind folgende Angaben:

Kommunalstatistische Angaben (absolute Zahlen)			Angaben aus der Befragung (absolute Zahlen)		
betreute Kinder (B_GG)	nicht betreute Kinder (NB_GG)	GESAMT (N_GG)	betreute Kinder (b_Stich)	nicht-betreute Kinder (nb_Stich)	GESAMT (n_Stich)
459	1.421	1.880	332	487	819

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Berechnungen für die Gewichtungen:

Berechnung für betreute Kinder

Formel:

$$n_Stich/b_Stich*B_GG/N_GG = 819/332*459/1.880 = 0,602$$

$$332*0,602=200$$

Der Gewichtungsfaktor für betreute Kinder liegt bei 0,602. Damit ergibt sich eine neue absolute Zahl von n=200 betreuten Kindern in der Stichprobe (vorher: 332). Das bedeutet, dass die Aussagen der Eltern mit öffentlich betreuten Kindern mit ca. 60% in das Ergebnis eingehen.

Berechnung für nicht-betreute Kinder

Formel:

$$n_Stich/nb_Stich*NB_GG/N_GG = 819/487*1.421/1.880 = 1,271$$

$$487*1,271=619$$

Der Gewichtungsfaktor für nicht betreute Kinder liegt bei 1,271. Damit ergibt sich eine neue absolute Zahl von n=619 nicht betreuten Kindern in der Stichprobe (vorher 487). Das bedeutet, dass alle Aussagen der Eltern mit nicht öffentlich betreuten Kindern nun mit ca. 127% in das Ergebnis eingehen. Der Gesamtrücklauf bleibt auch nach der Gewichtung mit n=819 (619+200) dem ursprünglichen Rücklauf gleich.

3.5 Gebuchte Zusatzoptionen

Die Teilnahme an der Erhebung enthielt folgende Basisleistungen für die Kommunen:

- Teilnahme an einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung, auf der die Kommunen gebündelte Informationen über den Erhebungsverlauf erhielten,
- Endbericht, in dem alle Ergebnisse grafisch aufbereitet und insbesondere im Hinblick auf die Jugendhilfeplanung erläutert wurden,
- Methodenbericht mit Erläuterungen sämtlicher Erhebungs- und Auswertungsschritte,
- Teilnahme an einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung als Raum zum Erfahrungsaustausch über den Umgang mit den Ergebnissen sowie als Forum über die Konsequenzen, die sich aus der Befragung ergaben.

Folgende Eigenleistungen mussten von der Kommune selbst erbracht werden:

- Beschaffung der Adressen der zu befragenden Eltern mit Kindern unter 3 Jahren über das Einwohnermeldeamt,
- Einbindung des Datenschutzbeauftragten in den Kommunen,
- Daten zur aktuellen Versorgungslage der unter 3-Jährigen zum Zeitpunkt der Erhebung,
- Übernahme der Portokosten einschließlich des Rückportos für die Befragung,
- Bereitstellung einer Ansprechperson während der Erhebung.

Zusätzlich konnten die Kommunen optional und gegen zusätzliche Vergütung weitere Leistungen an die Projektpartner auslagern bzw. in Anspruch nehmen, um den eigenen Organisationsaufwand zusätzlich zu verringern bzw. die Teilnahmebereitschaft der Befragten zu steigern. Optionale Zusatzleistungen:

- Versand der Befragungsunterlagen durch das Erhebungsinstitut: Diese zusätzliche Leistung wurde von insgesamt zwei Kommunen in Anspruch genommen.
- Entgegennahme des Rücklaufs durch das Erhebungsinstitut: Diese zusätzliche Leistung wurde von insgesamt 3 Kommunen gebucht.
- Die Übersetzung des kommunenspezifischen Elternanschreibens, in dem den Befragten die Hintergründe und Zielsetzungen der Erhebung erläutert werden sowie für eine Teilnahme an der Befragung geworben wird, der Elternbeitragstabelle und/oder des Fragebogens in eine oder mehrere Fremdsprache/n. Insgesamt ließen 4 Kommunen das Elternanschreiben und die Elternbeitragstabelle in eine oder mehrere Fremdsprache/n übersetzen. Hierbei wurde zwei Mal die Übersetzung ins Türkische sowie jeweils einmal die Überset-

zung ins Russische, Griechische sowie ins Italienische in Auftrag gegeben. Eine Übersetzung des Fragebogens ins Türkische wurde fünf Mal in Anspruch genommen, eine Übersetzung des Fragebogens ins Russische, Italienische sowie ins Griechische jeweils ein Mal. Die Übersetzungen des Fragebogens wurden in der Regel nicht mitversandt, sondern von den Kommunen auf Anfrage herausgegeben. Eine Ausnahme bildete hierbei eine Kommune, welche die Übersetzungen jeweils zielgerichtet an Eltern mit einem entsprechenden Migrationshintergrund mitversandt hat.

- Zur Steigerung der Teilnahmebereitschaft der Befragten konnten die Kommunen zudem auf zusätzlich erprobte Anreizinstrumente zurückgreifen, etwa den Einsatz von Incentives, Nachfassaktionen sowie den Mitversand mehrsprachiger Beiblätter zum Elternansprechen. Eine Kommune verlost in diesem Zusammenhang unter allen Teilnehmenden Gutscheine für den örtlichen Tiergarten. Zwei Kommunen versandten mit dem Elternansprechen und Fragebogen zudem mehrsprachige Beiblätter, in denen sowohl um die Teilnahme an der Befragung gebeten als auch auf die Möglichkeit der Zusendung übersetzter Befragungsunterlagen hingewiesen wurde.

3.6 Versandmaterial

Zum versendeten Befragungsmaterial gehörten mindestens:

- ein Elternansprechen,
- eine Zusammenstellung der voraussichtlich entstehenden Elternbeiträge in den verschiedenen Altersgruppen (Elternbeitragstabelle),
- der Fragebogen,
- ein Rückumschlag mit dem Aufdruck „Porto zahlt Empfänger“.

3.7 Hin- und Rückversand

Der Versand an die Eltern erfolgte in der Regel von Aproxima über die Kommune bzw. der Rückversand von den Eltern über die Kommune an Aproxima. Dabei überstellten die Kommunen die Fragebögen in einer Komplettsendung. Die übermittelten Fragebögen wurden gezählt und von den Umschlägen getrennt. Anschließend wurden die Fragebögen gestempelt, um eine Kontrolle der Datenerfassung zu ermöglichen.

Im Landkreis Helmstedt erfolgte der Versand an die Eltern von Aproxima durch die Kommune und der Rückversand direkt an Aproxima.

3.8 Rücklauf und datentechnische Verarbeitung

Der Rücklauf wurde durch das sozialwissenschaftliche Institut Aproxima erfasst. Die Dateneingabe erfolgte anhand eines Codierplanes. Damit die Datensätze hinsichtlich der Struktur sowie den Variablen- und Wertelabels den Wünschen des Auftraggebers entsprechen, stellte der Forschungsverbund für die Dateneingabe einen Codierplan zur Verfügung. 10 Prozent der erfassten Fragebögen eines jeden Datenerfassers wurde qualitätskontrolliert. Der fertige Datensatz wurde anschließend nochmals auf Plausibilität und Datenqualität geprüft. Konkrete Bereinigungsanweisungen wurden mit dem Forschungsverbund abgesprochen. Im Ergebnis entstand ein bereinigter und gelabelter Datensatz im SPSS-Format.

3.9 Zusage zur weiteren wissenschaftlichen Analyse

Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse aller Kommunen aus der jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen in anonymisierter Form einer vertiefenden wissenschaftlichen Analyse unterzogen werden. Das Ziel liegt vor allem darin, methodische sowie inhaltliche Aspekte bei der Ermittlung des regionalspezifischen Betreuungsbedarfs wissenschaftlich voranzutreiben. In den Ergebnisdarstellungen wird keine Nennung der Kommunen erfolgen. Der Landkreis Helmstedt hat der wissenschaftlichen Nutzung der Auswertungsdaten in anonymisierter Form zugestimmt.

4. Korrekturfaktoren und statistische Fehlertoleranz

Um die Aussagekraft der Ergebnisse zu den Betreuungsbedarfen sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Interpretation beurteilen zu können, sind weitere Informationen über die einzelnen Berechnungsschritte notwendig. Zunächst einmal ist der von den Eltern geäußerte generelle Betreuungswunsch nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen späteren Bedarf an öffentlicher Betreuung. So kann es durchaus sein, dass Eltern zwar einen Betreuungswunsch äußern, diesen aber selbst bei einem ausreichenden Platzangebot nicht realisieren. So deckt sich möglicherweise das Angebot nicht mit ihren Bedürfnissen, ist schlecht erreichbar oder zu teuer. Es kann auch sein, dass die Eltern nicht ausreichend über die vorhandenen Einrichtungen informiert sind. Schließlich kann es sein, dass das im Prinzip ausreichende Angebot keine Pluralität aufweist, so dass bestimmte Eltern ihr Wunschangebot nicht finden.

Aus zahlreichen Elternbefragungen am DJI im Kontext von AID:A konnten Faktoren ermittelt werden, mittels derer valide aus geäußerten Betreuungswünschen abzuschätzende Betreuungsbedarfe abgeleitet werden können. Dieser **AID:A – Korrekturfaktor** variiert für die drei relevanten Altersgruppen und beträgt für:

unter 1-Jährige:	0,78
1-Jährige:	0,8
2-Jährige:	0,82
Gesamt:	0,8

Eine weitere Korrektur des generellen Betreuungswunsches wurde notwendig, weil der Gesetzgeber **für die Altersgruppe der unter 1-Jährigen keinen einklagbaren Rechtsanspruch, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung** der Kommunen vorsieht, Plätze für diese Kinder zu schaffen, wenn folgende Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt sind:

Die Erziehungsberechtigten gehen beide/ oder der Alleinerziehende allein

- einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sind Arbeit suchend,
- befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung,
- beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Darüber hinaus sind Plätze für unter 1-jährige Kinder anzubieten, für die diese Förderung für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Da im Fragebogen zur jugendamtspezifischen Elternbefragung nur zwei der genannten Kriterien berücksichtigt werden (Erwerbstätigkeit und Ausbildung), wird der generelle Betreuungswunsch für die unter 1-Jährigen einer Kommune um die entsprechende Zahl der Eltern, die genannte Kriterien erfüllen, reduziert.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf Daten aus einer Teilmenge (Stichprobe) der Grundgesamtheit. Deshalb sind diese zwangsläufig mit einer **statistischen Fehlertoleranz** behaftet. Die Ergebnisse schwanken dabei mit einer zu beziffernden Genauigkeit und Wahrscheinlichkeit, d.h. dem sog. Konfidenzintervall, um den wahren Wert in der Grundgesamtheit. Die Größe der statistischen Fehlertoleranz ist in erster Linie abhängig vom Stichprobenverfahren,

von der Stichprobengröße und dem ermittelten Anteilswert des Merkmals in der Stichprobe. Die Formel für die Berechnung dieser Fehlertoleranzen lautet:

$$P = p \pm t \cdot \sqrt{2} \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (100 - p)}{n}}$$

P... ist der Anteil des Merkmals in der Grundgesamtheit

p... ist der Stichprobenanteil des Merkmals

n... ist der Stichprobenumfang

t... ist der Sicherheitsgrad (bei 95% = 1,96)

$\sqrt{2}$... ist der Designfaktor (Der Designfaktor schätzt den Einfluss der Zufallsauswahl auf die Fehlertoleranz. Für eine perfekte Zufallsauswahl beträgt er 1, der hier angegebene Wert ist eine gute Annäherung für geschichtete Stichproben.)

Für den Kreis Helmstedt beträgt die Fehlertoleranz 3,372, der wahre Wert schwankt also mit +/- 3,4 um die ermittelte Betreuungsquote von 40%. Er liegt demnach zwischen 36,6% und 43,4%. Die Schwankungsbreite beträgt 6,8 Prozentpunkte.

5. Der Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen ist in seiner Grundstruktur für alle Kommunen gleich gestaltet. Unterschiede ergeben sich lediglich in folgenden Bereichen: Die Frage bzw. die betreffenden Antwortkategorien nach dem Wohnort und dem gewünschten Betreuungsort im letzten Teil des Fragebogens (jeweils drittletzte bzw. zweitletzte Frage) variieren von Kommune zu Kommune, da hier als Antwortkategorien Städte, Stadtteile, Gemeinden etc. der jeweiligen Kommune vorgegeben sind.

Der Fragebogen ist über alle Kommunen hinweg identisch in vier Themenblöcke unterteilt: Zunächst wird die aktuelle Betreuungssituation abgefragt, danach folgt ein kurzer Themenblock zum aktuellen Betreuungswunsch. Daran schließt sich ein Block zum generellen Betreuungswunsch (unabhängig von der konkreten Situation) an und schließlich werden Fragen zum Haushalt bzw. zur familiären Lebenssituation gestellt:

- **Aktuelle Betreuungssituation:** In diesem Themenblock werden Fragen zum Alter des Kindes, zu den Betreuungspersonen und -orten, zur erstmaligen Nutzung von Kinderta-

geseinrichtungen und Kindertagespflege sowie zum Betreuungsumfang gestellt. Bei den Fragen zur aktuellen Betreuungssituation geht es dabei auch um die Einführung in bzw. Einstimmung auf das Thema. Von daher wurde die Frage 2 so formuliert, dass es keine Fokussierung auf institutionalisierte Betreuungsformen gibt. Zudem wurde darauf geachtet, dass bei der Auswertung zwischen Nutzern/innen und Nicht-Nutzern/innen von externen Betreuungsformen - gerade auch im Hinblick auf familienbezogene Merkmale - unterschieden werden kann. Diese Unterscheidung erlaubt im Abgleich mit verfügbaren amtlichen Daten zur kommunalen Betreuungsquote eine Überprüfung der Stichprobe im Hinblick auf die Verteilung nach Nutzern/innen und Nicht-Nutzern/innen; erlaubt es also der Frage nachzugehen, ob bspw. Eltern mit einer Betreuung in der Elternbefragung über- oder unterrepräsentiert sind. Es ist nämlich davon auszugehen, dass eine der beiden Gruppen stärker motiviert ist, an einer solchen Befragung teilzunehmen. Dies wiederum hätte zur Folge, dass eine Gewichtung der Stichprobe vorgenommen werden muss. In Frage 3 (‘erstmalige Nutzung’) geht es darum, wie lange das Kind schon eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Tagesmutter besucht bzw. in welchem Alter es erstmals eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Tagesmutter besucht hat.

- **Aktueller Betreuungswunsch:** Hier werden alle Eltern – unabhängig davon, ob sie zu den Nutzern/innen oder Nicht-Nutzern/innen gehören – gefragt, ob sie sich aktuell für ihr Kind eine Betreuung wünschen und wie die Betreuungszeiten dann aussehen sollten. Im Unterschied zum Themenblock „genereller Betreuungswunsch“ (s. u.) ist der aktuelle Betreuungswunsch abhängig von der persönlichen bzw. beruflichen Lebenssituation und vom kommunalen Angebot. Hier wird also berücksichtigt, dass in den meisten Kommunen eine Angebotsknappheit herrscht. Demgegenüber wird beim generellen Betreuungswunsch unterstellt, dass ausreichend Wunsch-Angebote vorhanden sind. Konkret geht es im Themenblock ‚aktueller Betreuungswunsch‘ um die gewünschten Betreuungszeiten, also um die Wochentage, an denen eine Betreuung gewünscht wird (auch am Wochenende) sowie um die zeitliche Lage der Betreuung an diesen Tagen. Erfragt werden zudem die Notwendigkeit einer Über-Mittag-Betreuung und einer Ferienbetreuung sowie die Erreichbarkeit der Einrichtung bzw. Tagespflege. Dieser Themenblock verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: bei den Nutzern/innen soll die Passung zwischen (aktueller) Betreuungssituation und (aktuellem) Betreuungswunsch überprüft werden. Bei den Nicht-Nutzern/innen hingegen sollen detailliertere Informationen (als dies bei den Fragen zum

generellen Betreuungswunsch möglich ist) zur zeitlichen Lage des gewünschten Betreuungsangebotes eingeholt werden.

- **Genereller Betreuungswunsch:** Der gesamte Fragenblock dient der Ermittlung von Betreuungsquoten – und zwar sowohl für unter Dreijährige insgesamt als auch differenziert nach Altersjahrgängen. Besonders wichtig ist dabei die ‚Generealisierung‘ der Fragestellung. Diese besagt, dass alle Eltern unabhängig vom aktuellen Alter ihres Kindes die Fragen zum Betreuungswunsch für jedes, im Grunde genommen mögliche, Altersjahr ihres Kindes beantworten. Dies führt insgesamt dazu, dass eine Erhöhung bzw. Ausweitung der Stichprobe bzw. Vergrößerung der Fallzahl erfolgt, da nunmehr pro Kind nicht nur Aussagen zu einem Lebensjahr vorliegen, sondern zu drei Altersjahren. Ein solches Vorgehen ist insbesondere auch deshalb möglich, weil – wie bspw. aus der AID:A-Untersuchung bekannt - Betreuungswünsche von Eltern relativ unabhängig vom konkreten Alter der Kinder zum Befragungszeitpunkt sind.
- **Fragen zum Haushalt/zur Familie:** Am Ende des Fragebogens werden Fragen zum Haushalt bzw. zur familiären Lebenssituation gestellt. Dies geschieht insbesondere deshalb nicht zu Anfang des Fragebogens, da eine höhere Akzeptanz sehr persönlicher Auskünfte gerade am Ende des Fragebogens zu erreichen ist. Ausgewählt wurden dabei Merkmale, von denen auch aus anderen Studien bekannt ist, dass sie einen Einfluss auf den Betreuungswunsch ausüben. Hierzu zählen etwa der Erwerbsstatus und der Beschäftigungsumfang der Eltern(teile), die Anzahl der Geschwisterkinder, das Bildungsniveau der Eltern(teile) (operationalisiert über den Schulabschluss), der Migrationsstatus (operationalisiert über die Umgangssprache in der Familie) und schließlich die Wohnlage (als wichtige Planungsgröße). Schließlich endet der Fragebogen mit einer offenen Frage, in welcher die Eltern Hinweise bzw. Anregungen formulieren können.“

6. Konstruktion der einschlägigen Merkmale

- **Alter der Kinder:** Das Alter der Kinder wurde über die Frage aufgenommen „Wie alt ist Ihr Kind?“ wobei Angaben zu den Altersjahren und –monaten der Kinder gemacht werden konnten. Für die konkrete Berechnung der Altersjahrgänge wurden für die unter 1-Jährigen alle Kinder berücksichtigt, die zwischen einem Monat und elf Monaten alt wa-

ren. Der Altersjahrgang der 1-Jährigen umfasst die Altersspanne der Kinder im Alter von 12 Monaten bis ein Jahr und elf Monate. In die Kategorie der 2-Jährigen fallen alle Kinder, die zwei Jahre bis drei Jahre und maximal zwei Monate alt sind. Hier wurde die Kategorie etwas erweitert, um die Zeitspanne von der Auswahl der Adressdaten, bis hin zur Beantwortung des Fragebogens auszugleichen.

- **Alter der Befragten:** Das Alter der Befragten wurde über die Frage ermittelt „Wie alt sind Sie?“, wobei zur Beantwortung die geschlossenen Antwortkategorien „unter 25 Jahre“, „25 bis unter 35 Jahre“, „35 bis unter 45 Jahre“ sowie „45 Jahre und älter“ zur Verfügung standen.
- **Geschlecht der Befragten:** Zur Erfassung des Geschlechts wurden die Befragten aufgefordert anzukreuzen, ob sie männlich oder weiblich sind („Sind Sie ☐ männlich / ☐ weiblich?“).
- **Bildungsstatus der Befragten:** Der Bildungsstatus der Befragten wurde über die Frage „Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?“ ermittelt. Die Antwortvorgaben lauteten dabei „Hauptschulabschluss“, „Mittlere Reife/Realschulabschluss“, „Fachhochschulreife/Abitur“ sowie „Hochschulabschluss“ und „(noch) keinen Schulabschluss“. Da aufgrund zahlreicher Untersuchungen davon auszugehen ist, dass Paare in der Regel einen homogenen Bildungsstatus aufweisen, wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung der alleinige Bildungsstatus des Befragten als Indikator für einen gemeinsamen Bildungsstatus herangezogen, d.h. im Gegensatz zu der Konstruktion der Variable „Erwerbstätigkeit“ sind bei der Konstruktion der Variable „Bildungsstatus“ lediglich die Angaben des Befragten, nicht aber noch zusätzlich die Informationen des/der (möglichen) Partners/Partnerin abgefragt worden.
- **Hauptsächlich gesprochene Sprache:** die hauptsächlich zu Hause gesprochene wurde mit der Frage „Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?“ abgefragt, wobei als Antwortvorgaben vorlagen „hauptsächlich Deutsch“, „hauptsächlich eine andere Sprache“ und „beide Sprachen gleich oft“.
- **Partnerschaftsform:** die Partnerschaftsform wurde über zwei Fragen des Fragebogens ermittelt. Mit der Frage „Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?“ konnten die Befragten, die diese Frage verneinten, der Kategorie „Alleinerziehend“ zugewiesen werden. Alle anderen Befragten, also die Personen, die die Frage nach der festen Partnerschaft bejahten, wurden in einer weiteren Frage nach dem Status ihrer Partnerschaft befragt. Die Auswahlmöglichkeiten hierbei lauteten „Ehe“, „nicht eheliche Lebensgemeinschaft“ sowie „Partnerschaft mit getrennten Wohnungen“.

- Erwerbstätigkeit:** Die Erwerbstätigkeit wurde für den Befragten und im Falle des Vorhandenseins einer festen Partnerschaft zusätzlich für den/die Partner/in abgefragt. Die Fragen lauteten konkret „Was machen Sie zurzeit hauptberuflich?“ und „Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptberuflich?“. Als Antworten wurden vorgegeben „Ich bin erwerbstätig“, „Ich bin in einer schulischen/beruflichen Ausbildung“, „Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit“ sowie „Ich bin nicht erwerbstätig“ bzw., analog dazu „Ist erwerbstätig“, „Ist in einer schulischen/beruflichen Ausbildung“, „Ist in Mutterschutz/Elternzeit“ sowie „Ist nicht erwerbstätig“. Durch Kombination der Antworten beider Befragter ergibt sich die Gesamtvariable „Erwerbstätigkeit“ mit folgenden Ausprägungen „beide oder Alleinerziehende/r erwerbstätig“ (1. Kategorie), „ein Elternteil erwerbstätig“ (2. Kategorie) und „beide oder Alleinerziehende/r erwerbslos“ (3. Kategorie). Erwerbstätig wiederum sind alle Personen, die Vollzeit bzw. Teilzeit arbeiten oder aber sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Erwerbslos sind demgegenüber alle Personen, die in „Mutterschutz/Elternzeit“ sind bzw. die sich selbst als „nicht erwerbstätig“ eingestuft haben. Wie an den Benennungen der Kategorien ablesbar ist, wurden auch die Alleinerziehenden berücksichtigt. So sind Befragte, die in keiner Partnerschaft leben und erwerbstätig bzw. in Ausbildung sind, der Kategorie 1 zugeordnet; Befragte hingegen, die ebenfalls in keiner Partnerschaft leben, jedoch in „Mutterschutz oder Elternzeit“ sind bzw. keinem Beruf nachgehen, der Kategorie drei zugeordnet.
- Öffentliche Betreuung:** die Variable „öffentliche Betreuung“ soll abbilden, ob das Kind zum Erhebungszeitpunkt öffentlich betreut wird oder ob nicht. Dementsprechend lauten die Merkmalsausprägungen dieser Variable „ja, öffentliche Betreuung“ und „nein, keine öffentliche Betreuung“. Grundlage dieser Variable ist die Frage „Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?“, wobei zum Beantworten der Frage folgende Antwortmöglichkeiten gegeben sind: „Ausschließlich von mir oder meinem Partner“, „In einer Kindertageseinrichtung (z. B. Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte)“, „Bei einer Tagesmutter“, „Von den Großeltern“ und schließlich „Von einer anderen Person (z. B. Kindermädchen, Au-Pair)“. Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung und/ oder bei einer Tagesmutter betreut werden, fallen unter die Kategorie „ja, öffentliche Betreuung“. Alle übrigen Kinder werden der Kategorie „nein, keine öffentliche Betreuung“ zugewiesen.

7. Der Aufbau des Ergebnisberichtes/ Anmerkungen/Lesehilfen

Die kommunenspezifischen Ergebnisberichte gliedern sich in sieben aufeinander aufbauende Kapitel, deren Konzeption und Inhalte im Folgenden eingehender erläutert werden. Konstitutives Merkmal der Unterkapitel, in denen konkrete Befragungs- und Auswertungsergebnisse enthalten sind (Kapitel 2 bis 6), ist hierbei die Vorgehensweise, zuerst die Ergebnisse grafisch darzustellen, diese dann in Textform zu beschreiben und daran anschließend die Befunde in tabellarischer Form aufzuführen.

Das erste Kapitel („1. Einleitung“) des Ergebnisberichtes dient der inhaltlich-fachlichen Einführung in die Thematik. Zudem werden in diesem Kapitel bereits erste Zahlen aufgeführt, und zwar die Anzahl aller U3-Kinder in der Kommune, die Anzahl der in der Erhebung angeschriebenen Eltern sowie eine Angabe zum Ausmaß des Rücklaufs. Schließlich werden in diesem Kapitel der Aufbau des Ergebnisberichtes und dessen Inhalte zusammenfassend dargestellt.

Innerhalb des zweiten Kapitels („2. Realisierte Stichprobe“) wird zunächst die realisierte Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit aller laut kommunalstatistischer Angaben zum Erhebungszeitpunkt im betreffenden Jugendamtsbezirk lebenden U3-Kinder pro Planungsbezirk aufgeführt. Anschließend wird erläutert, warum und wie für die durchgeführten Berechnungen eine Gewichtung der Stichprobe vorgenommen wird. Schließlich wird die Stichprobe sowohl in ungewichteter als auch in gewichteter Form hinsichtlich diverser sozialstatistischer Merkmale beschrieben.

So wird in der Abbildung 2.1-1 („Verhältnis Stichprobe zur Grundgesamtheit pro Planungsbezirk“) das prozentuale Verhältnis von den in der realisierten Stichprobe vorhandenen unter 3-Jährigen Kindern pro Planungsbezirk zu dem in dem jeweiligen Planungsbezirk insgesamt lebenden U3-Kindern grafisch dargestellt. Im untersten Balken der Abbildung findet sich diese sogenannte Ausschöpfungsquote über alle Planungsbezirke hinweg. In der Tabelle 2.2-1 finden sich die entsprechenden Zahlen für die Abbildung.

In der Tabelle 2.2-1 („Betreuungsquoten in der Grundgesamt und der realisierten Stichprobe“) wird die Anzahl der U3-Kinder insgesamt, die Anzahl der davon betreuten Kinder sowie schließlich der daraus gebildete Betreuungsquotient sowohl für die Grundgesamt als auch für die Stichprobe aufgeführt. Es wird deutlich, dass die Betreuungsquote in der Stichprobe höher

ist als der entsprechende Wert in der Grundgesamtheit – was bedeutet, dass an der Erhebung (relativ betrachtet) mehr Eltern, deren Kinder bereits öffentlich betreut werden, teilgenommen haben als dies in der Kommune (tatsächlich) der Fall ist. Da gleichzeitig in zahlreichen weiteren Studien zur Thematik der öffentlichen Kleinkindbetreuung deutlich geworden ist, dass sich das Antwortverhalten von Eltern, deren Kinder bereits öffentlich betreut werden, grundlegend von dem Antwortverhalten von Eltern, deren Kinder momentan nicht öffentlich betreut werden, unterscheidet, muss – um bei der Auswertung systematische Verzerrungen auszuschließen – eine Gewichtung vorgenommen werden. Diese Gewichtung führt dazu, dass die Betreuungsquote der Stichprobe der Betreuungsquote in der Grundgesamtheit angeglichen wird (vgl. Kapitel 3.4 dieses Berichts).

In der Tabelle 2.3-1 („Sozialstatistische Merkmale im Überblick“) wird die Stichprobe, also die Menge der an der Befragung letztlich teilgenommen Eltern, hinsichtlich „üblicher“ sozialstatistischer Merkmale (ganz konkret: Alter der Kinder, aber auch Alter, Geschlecht sowie Bildung der Befragten sowie hauptsächlich gesprochene Sprache, Partnerschaftsform und Erwerbstätigkeit) eingehender beschrieben. Dies erfolgt sowohl für die ungewichtete als auch für die gewichtete Stichprobe. Durch den Vergleich der einzelnen Werte der ungewichteten mit denen der gewichteten Stichprobe findet sich ein erstes Indiz dafür, welche sozialstatistischen Merkmale/Faktoren mit der öffentlichen Betreuung von Kindern (ursächlich) in Zusammenhang stehen. So weisen Werte, die durch die Gewichtung nach unten korrigiert werden, auf eine vergleichsweise überdurchschnittliche Inanspruchnahme öffentlicher Betreuung in dieser Untergruppe hin. Umgekehrt dazu weisen nach oben korrigierte Werte darauf hin, dass Kinder, deren Eltern die entsprechenden sozialstatistischen Merkmale aufweisen, (relativ betrachtet) seltener öffentlich betreut werden und in der (ungewichteten) Stichprobe unterrepräsentiert sind.

Das dritte Kapitel („3. Aktuelle Betreuungssituation“) widmet sich der aktuellen Betreuungssituation der Kinder der befragten Eltern. Wie bereits beschrieben, wird die aktuelle Betreuungssituation über die Frage „Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?“ erfasst. Obwohl hier Mehrfachnennungen grundsätzlich möglich waren, werden dabei zur besseren Auswertbarkeit alle Befragten, ausschließlich einer der vorgegebenen Antworten zugeordnet. Dabei werden Befragte (bzw. deren Kinder) die – unabhängig davon, ob sie noch eine der anderen Antwortvorgaben gewählt haben – „In einer Tageseinrichtung“ angegeben haben, dieser Betreuungsform zugewiesen. Befragte, die mindestens „Bei einer Tagesmutter“, nicht jedoch „In einer Tageseinrichtung“ angegeben haben, werden der Tagespflege zugeordnet. Befragte, die

mindestens „Von den Großeltern“, nicht aber einer der beiden öffentlichen Betreuungsarten zugestimmt haben, werden der Form großelterlichen Betreuung zugewiesen. Befragte, die mindestens „Von einer anderen Person“ angekreuzt haben, nicht jedoch der großelterlichen oder der öffentlichen Betreuung, werden dieser Betreuungsform zugewiesen. Befragte schließlich, die nur „Ausschließlich von mir oder meinem Partner“ ausgewählt haben, werden der elterlichen Betreuung zugewiesen.

Diese so konstruierte aktuelle Betreuungssituation wird dann in Zusammenhang mit dem Alter der Kinder, aber auch mit der Partnerschaftsform, dem Bildungsstatus, der überwiegend gesprochenen Sprache und der Erwerbstätigkeit des Elternteils/der Eltern dargestellt. Dabei sind die Ergebnisse zwar für alle Arten der aktuellen Betreuung (der elterlichen Betreuung, der öffentlichen Betreuung, der Betreuung von den Großeltern sowie von anderen Personen (z.B. Au pair) berechnet worden, übersichtshalber werden sie jedoch mit Ausnahme von Kapitel 3.1 („Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder“) nur für die Arten der öffentlichen Betreuung (also Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Tagespflege) ausgewiesen.

Die Abbildung 3.1-1 („Aktuelle Betreuungssituation und Alter der Kinder“) veranschaulicht die aktuelle Betreuungssituation der Kinder (von der familialen Betreuung über die öffentliche Betreuung bis hin zu Betreuung von einer anderen Person) ausdifferenziert nach Alter der Kinder - also für unter 1-Jährige, 1-Jährige und 2-Jährige. Zudem findet sich in der Abbildung – wie auch in weiteren Abbildungen – eine Darstellung für unter 3-Jährige insgesamt.

In der Abbildung 3.2-1 („Aktuelle Betreuungssituation und Partnerschaft der Eltern“) wird die aktuelle Betreuungssituation der Kinder differenziert nach Partnerschaftsform der Eltern dargestellt, in der Abbildung 3.3-1 („Aktuelle Betreuungssituation und Bildungsstatus der Eltern“) die aktuelle Betreuungssituation nach dem Bildungsstatus der Eltern, in der Abbildung 3.4-1 („Aktuelle Betreuungssituation und hauptsächlich gesprochene Sprache der Eltern“) die aktuelle Betreuungssituation nach der hauptsächlich gesprochenen Sprache der Eltern, und in Abbildung 3.5-1 („Aktuelle Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit der Eltern“) schließlich die aktuelle Betreuungssituation nach der Erwerbstätigkeit der Eltern. Dabei werden die Werte, wie bereits angekündigt, jeweils lediglich für die Betreuung in Einrichtungen und für die Betreuung in Tagespflege dargestellt.

Im vierten Kapitel („4. Öffentliche Betreuung“) wird die Betreuungssituation der Kinder, die momentan in öffentlicher Betreuung sind - als eine Form der aktuellen Betreuung –

eingehender beschrieben. Das Kapitel enthält vertiefende Informationen zur aktuellen Nutzung öffentlicher Betreuung, von daher werden bei der Analyse und Ergebnisdarstellung nur die Kinder berücksichtigt, die laut Selbstauskunft ihrer Eltern aktuell in öffentlicher Betreuung, also in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Tagespflege, sind. Da in diesem Kapitel Kinder, die momentan nicht in öffentlicher Betreuung sind, unberücksichtigt bleiben, wurden die diesem Kapitel zugrundeliegenden Daten nicht gewichtet – mit Ausnahme des Unterkapitels 4.1 über die erstmalige öffentliche Betreuung, da an dieser Stelle noch mit allen Kindern gerechnet wurde.

Dargestellt wird dabei zunächst das Alter der Kinder bei der erstmaligen öffentlichen Betreuung. Im Anschluss daran werden die aktuell genutzten Betreuungstage in öffentlicher Betreuung betrachtet – und zwar jeweils im Zusammenhang mit der Art der öffentlichen Betreuung, dem Alter der Kinder, aber auch mit der Erwerbstätigkeit sowie der Partnerschaftsform der Eltern. Schließlich werden die wahrgenommenen Betreuungsstunden, differenziert nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage, nach dem Alter der Kinder sowie abermals nach der Erwerbstätigkeit sowie der Partnerschaftsform der Eltern, ausgewiesen.

In der Tabelle 4.1-1 („Erstmalige öffentliche Betreuung und Alter der Kinder“) zeigt sich die erstmalige öffentliche Betreuung (jedoch nicht getrennt nach Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) ausdifferenziert für die Alterskohorten unter 1-Jährige, 1-Jährige sowie 2-Jährige. Dabei wird die erstmalige öffentliche Betreuung operationalisiert nach den Altersspannen „im Alter von unter einem Jahr“, „im Alter von 1 bis unter 2 Jahren“ sowie „im Alter von 2 bis unter 3 Jahren“. Die entsprechenden Werte beziehen sich prozentual auf die Gesamtanzahl der Kinder der einzelnen Alterskohorten, welche in der letzten Spalte ausgewiesen werden. Für die erstmalige öffentliche Betreuung liegt nur diese Tabelle vor, auf eine grafische Darstellung im Rahmen einer Abbildung wurde verzichtet.

In den nachfolgenden vier Abbildungen werden die Betreuungstage in öffentlicher Betreuung detailliert betrachtet. So werden in der Abbildung 4.2-1 („Betreuungstage und Art der öffentlichen Betreuung“) die Anzahl der Betreuungstage in öffentlicher Betreuung getrennt nach Betreuung in Einrichtungen sowie in Tagespflege, und in der Abbildung 4.2-2 („Betreuungstage und Alter der Kinder“) die Betreuungstage (in Einrichtungen und in Tagespflege zusammen) differenziert nach dem Alter der Kinder, also für unter 1-Jährige, 1-Jährige sowie 2-Jährige, aber auch für unter 3-Jährige insgesamt, ausgewiesen. Abbildung 4.2-

3 („Betreuungstage und Erwerbstätigkeit der Eltern“) weist die Betreuungstage in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflege gemeinsam nach der Erwerbstätigkeit der Eltern aus, also danach, ob beide Eltern bzw. der allererziehende Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist, ob ein Elternteil erwerbstätig ist oder ob beide Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil erwerbslos sind bzw. ist. In der Abbildung 4.2-4 („Betreuungstage und Partnerschaftsform der Eltern“) schließlich werden die Betreuungstage in öffentlicher Betreuung (abermals unabhängig davon, ob die Betreuung in Einrichtungen oder in Tagespflege stattfindet) nach der Partnerschaftsform der Eltern ausgewiesen, also nach Ehe, nicht eheliche Lebensgemeinschaft, Partnerschaft mit getrennten Wohnungen sowie alleinerziehend.

Im Anschluss werden die Betreuungsstunden in öffentlicher Betreuung eingehender dargestellt. Im Zusammenhang mit der Abfrage der öffentlichen Betreuung wurden die Eltern gebeten, auch die Anzahl der aktuell genutzten Betreuungsstunden anzugeben. Im Folgenden werden die öffentlichen Betreuungsstunden mit Blick auf (1.) die Anzahl der Betreuungstage pro Woche, (2.) das Alter des Kindes, (3.) die Erwerbstätigkeit sowie (4.) die Partnerschaftsform der Eltern differenziert erörtert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass jeweils die durchschnittlichen öffentlichen Betreuungsstunden ausgewiesen werden. Die durchschnittlichen Betreuungsstunden sind dabei durch den Median bestimmt worden. Der Median beschreibt den Mittelpunkt aller angegebenen Werte. Im Gegensatz zum Mittelwert (=arithmetisches Mittel) eignet sich die Darstellung des Median besser, da „Ausreißer“, d.h. besonders hohe oder niedrige Werte nicht so stark berücksichtigt werden.

In der Abbildung 4.3-1 („Betreuungsstunden und Betreuungstage pro Woche“) wird dargestellt, an wie vielen Betreuungstagen die Kinder in öffentlicher Betreuung wie viele Stunden durchschnittlich betreut werden. In Abbildung 4.3-2 („Betreuungsstunden und Alter der Kinder“) finden sich die durchschnittlichen Betreuungsstunden im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder, wobei die Stunden für unter 1-Jährige, 1-Jährige und 2-Jährige, aber auch für alle unter 3-Jährigen insgesamt ausgewiesen werden. Zudem sind die Zahlen nach Betreuung in einer Tageseinrichtung und Betreuung bei einer Tagesmutter differenziert aufbereitet. Die Abbildung 4.3-3 („Betreuungsstunden und Erwerbstätigkeit der Eltern“) zeigt in analoger Art die durchschnittlichen Betreuungsstunden im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus der Eltern, wobei der Erwerbsstatus nach „beide oder Alleinerziehende(r) erwerbstätig“, „ein Elternteil erwerbstätig“ sowie „beide oder Alleinerziehende(r) erwerbslos“ ausdifferenziert ist. Auch bei dieser Darstellung wird zwischen öffentlicher Betreuung in Tageseinrichtung und in Tagespflege unterschieden. Schließlich verdeutlicht Abbildung 4.3-4

(„Betreuungsstunden und Partnerschaftsform der Eltern“) den Zusammenhang zwischen den Betreuungsstunden und der Partnerschaftsform der Eltern, wobei letztere unterteilt ist in „Ehe“, „nicht eheliche Lebensgemeinschaft“, „Partnerschaft mit getrennten Wohnungen“ und „Alleinerziehend“. Auch hier wird die öffentliche Betreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege getrennt ausgewiesen. Und auch hier finden sich – wie bereits bei den Abbildungen zuvor, die Werte für alle Kinder.

Das fünfte Kapitel („5. Wünsche zur Betreuungssituation“) bildet einen Schwerpunkt der Elternbefragung und des Ergebnisberichtes. Mit der Auswertung des diesem Kapitel zugrundeliegenden Fragkomplexes sollen die Wünsche der Eltern zur aktuellen Betreuungssituation ermittelt werden. Innerhalb des Fragebogens wurde dabei zunächst abgefragt, ob sich die Eltern aktuell eine öffentliche Betreuung wünschen. Sollte dies der Fall sein, wurden die Eltern aufgefordert, für jeden Wochentag ihre gewünschten Betreuungsstart- und -endzeiten in dem Fragebogen einzutragen. Zusätzlich sollten weitere Angaben zum Wunsch nach Mittagsbetreuung, zum Wunsch nach Ferienbetreuung sowie zur gewünschten Erreichbarkeit der Betreuung gemacht werden.

In diesem Kapitel wird dieser aktuelle Betreuungswunsch mit Blick auf die gewünschten Anfangs- und Endzeiten einer Betreuung sowie mit Blick auf den Umfang der gewünschten Betreuungsstunden dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Angaben zu gewünschten Betreuungszeiten jeweils pro Wochentag gemacht wurden. Daraus ergibt sich, dass die Anzahl der Antworten für die einzelnen Wochentage variiert. Anschließend wird der aktuelle Wunsch nach Mittagsbetreuung sowie der Wunsch nach Ferienbetreuung thematisiert. Schließlich wird die gewünschte Erreichbarkeit einer öffentlichen Betreuung aufgeführt.

In der Tabelle 5.1-1: („Gewünschte Startzeit der Betreuung“) findet sich die gewünschte Startzeit der Betreuung. Die Befragten konnten die Startzeit offen eintragen. Diese Einträge wurden vom Erhebungsinstitut bei der datentechnischen Verarbeitung jeweils eingeteilt in Angaben zu vollen Stunden (bspw. „08:00“ Uhr), zu halben Stunden (z. B. „09:30“ Uhr) und zu Viertelstunden (bspw. „08:45“ Uhr). Im Zuge der Auswertung und zur tabellarischen Aufbereitung im Ergebnisbericht wurden diese Startzeiten zu vollen Stunden gruppiert. So wurde aus „09:15“ Uhr, aber auch aus „09:45“ Uhr „ab 09:00 bis einschließlich 10:00“ Uhr. In der Gesamtzeile findet sich die Anzahl der Befragten, die sich für den jeweiligen Wochentag eine Betreuung wünschen und die eine Angabe zu der Startzeit der Betreuung angegeben haben. Pro Wochentag finden sich zwei Spalten. In der jeweils ersten Spalte findet

sich die absolute Anzahl von Nennungen wieder, die sich für das jeweilige Zeitintervall eine Startzeit der Betreuung wünschen. In der jeweils zweiten Spalte findet sich der entsprechende relative bzw. prozentuale Wert wieder, welcher angibt, wie viel Prozent eines Wochentages sich das entsprechende Zeitintervall als Startzeit wünschen.

In der Tabelle 5.2-1: („Gewünschte Endzeit der Betreuung“) findet sich die gewünschte Endzeit der Betreuung. Sowohl bei der Abfrage in dem Fragebogen als auch bei der datentechnische Verarbeitung sowie bei der Aufbereitung für den Ergebnisbericht wurde in analoger Weise vorgegangen wie bei der gewünschten Startzeit der Betreuung. Auch beim Aufbau der Tabelle wurde analog verfahren: In der Gesamtzeile findet sich die Anzahl der Befragten, die sich für den jeweiligen Wochentag eine Betreuung wünschen und die eine Angabe zu der Endzeit der Betreuung gemacht haben. Pro Wochentag finden sich abermals zwei Spalten. In der jeweils ersten Spalte findet sich die absolute Anzahl von Nennungen wieder, die sich für das jeweilige Zeitintervall Betreuungsende wünschen. In der jeweils zweiten Spalte findet sich der entsprechende relative bzw. prozentuale Wert wieder, welcher angibt, wie viel Prozent der Befragten, die insgesamt Angaben für diesen Wochentag gemacht haben, sich das entsprechende Zeitintervall als Endzeit wünschen.

Im Folgenden wird der gewünschte Betreuungsumfang eingehender dargestellt. Dieser Umfang wurde gebildet aus der Differenz von gewünschter Start- und Endzeit der Betreuung. Dies bringt es mit sich, dass auch hier je nach Wochentag unterschiedlich viele Nennungen vorliegen. Der Umfang ist stets zu vollen Stunden aufgerundet worden. Die aktuell gewünschten Betreuungsumfänge werden (1.) pro Woche, (2.) pro Wochentag und (3.) pro Wochentag im Durchschnitt dargestellt.

In der Abbildung 5.3-1 („Gewünschter Betreuungsumfang pro Woche und öffentliche Betreuung“) wird der gewünschte Betreuungsumfang pro Woche und im Zusammenhang mit der Tatsache, ob das Kind momentan in öffentlicher Betreuung ist oder ob nicht, abgebildet. Die Stundenumfänge werden gruppiert in „bis zu 25 Stunden“, „mehr als 25 bis zu 35 Stunden“, „mehr als 35 bis zu 45 Stunden“ sowie „mehr als 45 Stunden“ ausgewiesen. Die Anteile der Wünsche dieser Betreuungsumfänge werden prozentual abgebildet je nachdem, ob das Kind momentan in Betreuung ist oder ob nicht. Schließlich findet sich der gewünschte Betreuungsumfang auch für alle U3-Kinder insgesamt in der Abbildung wieder.

Die Tabelle 5.3-2 („Betreuungsstunden pro Tag im Überblick“) weist die gewünschten Betreuungsstunden pro Wochentag aus, wobei die Stundenumfänge für diese Darstellung

kumuliert berechnet und den Kategorien „bis einschließl. 5 Std.“, „bis einschl. 6 Std.“, über „bis einschl. 7 Std.“ bis zu „bis einschl. 10 Std.“ zugewiesen worden sind. In bekannter Art und Weise findet sich in der Gesamtzeile die Anzahl der Befragten, die sich für den jeweiligen Wochentag eine Betreuung wünschen und die eine Angabe zu der Start-, aber auch der Endzeit der Betreuung gemacht haben. Pro Wochentag finden sich abermals zwei Spalten. In der jeweils ersten Spalte findet sich die absolute (kumulierte) Anzahl von Nennungen wieder, die sich einen entsprechenden Betreuungsumfang wünschen. In der jeweils zweiten Spalte findet sich der entsprechende relative bzw. prozentuale Wert, welcher angibt, wie viel Prozent der Befragten, die Angaben für den jeweiligen Wochentag gemacht haben, sich den entsprechenden Umfang wünschen. Zu beachten ist, dass für die Betreuungsstunden pro Tag im Ergebnisbericht nur diese tabellarische Darstellung, nicht aber eine Abbildung existiert.

Die Abbildung 5.3-2 („Wunschbetreuungsstunden nach Wochentag und öffentliche Betreuung“) verdeutlicht die (durchschnittlichen) Wunschbetreuungsstunden pro Wochentag unter Berücksichtigung der Tatsache, ob das eigene Kind aktuell öffentlich betreut wird oder nicht. Zudem wird in der Abbildung auch eine entsprechende Linie für die durchschnittlich gewünschten Betreuungsstunden aller unter 3-Jährigen wiedergegeben.

Des Weiteren werden in dem Ergebnisbericht die Fragen nach Mittagsbetreuung sowie nach Ferienbetreuung in Abbildungen grafisch dargestellt. So wird in der Abbildung 5.4-1 („Wunsch nach Mittagsbetreuung und öffentliche Betreuung“) der Wunsch nach Mittagsbetreuung abgebildet, wobei auch an dieser Stelle danach unterschieden wird, ob das Kind, dessen Eltern angeben, sich eine Mittagsbetreuung zu wünschen, aktuell in öffentlicher Betreuung ist oder nicht. In Analoger Weise findet sich in der Abbildung 5.5-1 („Wunsch nach Ferienbetreuung und öffentliche Betreuung“) der Wunsch nach Ferienbetreuung wieder, wobei auch hier die Differenz zwischen aktuell öffentlicher Betreuung und aktuell nicht-öffentlicher Betreuung des Kindes berücksichtigt wird. In der Tabelle 5.6-1 („Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung“) schließlich findet sich tabellarisch aufbereitet die gewünschte Erreichbarkeit der (gewünschten) Betreuung wieder, wobei dabei unterschieden wird, ob die Betreuung in „bis einschließlich 10 Minuten“, „ab 10 bis einschließlich 15 Minuten“, „ab 15 bis einschließlich 30“ oder in „mehr als 30 Minuten“ erreichbar sein soll. In der Tabelle werden die absoluten sowie die entsprechenden prozentualen Werte aufgeführt. Zu dieser Tabelle findet sich im Ergebnisbericht keine grafische Abbildung.

Das sechste Kapitel („6. Genereller Betreuungswunsch“) bildet einen weiteren Schwerpunkt

der Erhebung sowie des Ergebnisberichtes. Im Unterschied zu den Wünschen zur aktuellen Betreuungssituation ist der generelle Betreuungswunsch dadurch gekennzeichnet, dass die Eltern gefragt werden ob, sie sich, a) unabhängig von der aktuellen Lebens- bzw. Betreuungssituation, b) unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeiten ihr Kind öffentlich betreuen lassen wollen und c) unabhängig vom tatsächlichen Alter des Kindes öffentliche Betreuung wünschen. Zudem ist es konstitutiv für den generellen Betreuungswunsch, dass er seitens der Eltern jeweils für die drei Altersspannen „Geburt bis 12 Monate“ (im Folgenden: unter 1-Jährige), „zwischen einem und zwei Jahren“ (1-Jährige) sowie zwischen „zwei und drei Jahren“ (2-Jährige) abgefragt wurde. Damit liegen insgesamt bis zu drei Antworten pro Kind vor.

In diesem Kapitel wird zunächst der generelle Betreuungswunsch betrachtet, wie er von den Eltern geäußert wurde. Darauf aufbauend wird dieser generelle Betreuungswunsch insbesondere für die Jugendhilfeplanung aufbereitet und als Betreuungsbedarf dargestellt. Anschließend werden die Betreuungsbedarfe für die einzelnen Planungsbezirke ausgewiesen. Schließlich wird der gewünschte Stundenumfang für den Betreuungsbedarf ausgewertet.

Zunächst wird der generelle Betreuungswunsch so dargestellt, wie er von den Eltern in ihren Antworten geäußert wurde. Dies geschieht nach Art der gewünschten (öffentlichen) Betreuung und im Zusammenhang mit der aktuellen öffentlichen Betreuungssituation. So wird zunächst in Tabelle 6.1-1 („Genereller Betreuungswunsch und Organisation der Betreuung“) der generelle Betreuungswunsch ausdifferenziert nach der Art der Organisation der öffentlichen Betreuung ausgewiesen. Unter der „Organisation der Betreuung“ wurde im Kontext des generellen Betreuungswunsches abgefragt, in welcher Kombination unterschiedlicher Betreuungsformen sich Eltern eine (öffentliche) Betreuung wünschen (würden). Als feste Antworten waren folgende Kombinationen vorgegeben: „nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter“, „nur in eine Kindertageseinrichtung“, „nur zu einer Tagesmutter“, „entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter“ sowie „sowohl in eine Tageseinrichtung als auch zu einer Tagesmutter“. In der Tabelle werden die Betreuungswünsche für die Altersspannen „unter 1-Jährige“, „1-Jährige“ sowie „2-Jährige“ in jeweils zwei Spalten ausgewiesen. In der jeweils ersten Spalte findet sich die absolute Anzahl von Nennungen wieder, die für die jeweilige Kombination an öffentlicher Betreuung geäußert wurde. In der jeweils zweiten Spalte findet sich der entsprechende relative bzw. prozentuale Wert.

Bedeutsam und entscheidend ist hierbei, dass ein genereller Betreuungswunsch dann vorliegt, wenn seitens der Eltern als gewünschte Organisation der Betreuung etwas anderes als „nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter“ genannt wurde. Ein genereller Betreuungswunsch liegt demnach dann vor, wenn Eltern sich generell eine öffentliche Betreuung wünschen – unabhängig von der Organisation der öffentlichen Betreuung, also unabhängig davon, ob dies nur in einer Tageseinrichtung, nur bei einer Tagesmutter, entweder in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder aber sowohl in einer Tageseinrichtung als auch bei einer Tagesmutter der Fall ist.

Die Tabelle 6.1-2 („Genereller Betreuungswunsch und aktuell öffentliche Betreuung“) verdeutlicht den generellen Betreuungswunsch bezogen auf die einzelnen Altersspannen und differenziert nach der Tatsache, ob das eigene Kind aktuell öffentlich betreut wird oder nicht. Dabei findet sich in der untersten Zeile die Gesamtanzahl der Antworten, die für die einzelnen Altersspannen vorliegen. In der Zeile „Gesamt“ ist das Ausmaß des generellen Betreuungswunsch ausgewiesen. In den darüber liegenden Zeilen „mit öffentlicher Betreuung“ und „ohne öffentliche Betreuung“ findet sich wieder, wie sich der generelle Betreuungswunsch zwischen den Antworten der Eltern, die bereits öffentliche Betreuung für ihr Kind nutzen und den Antworten der Eltern, deren Kinder momentan nicht öffentlich betreut werden. Pro Altersspanne (sowie für unter 3-Jährige gesamt) finden sich jeweils zwei Spalten. In der jeweils ersten Spalte findet sich die absolute Anzahl von Nennungen wieder, in der jeweils zweiten Spalte der entsprechende relative bzw. prozentuale Wert.

Mit Blick auf die vorangegangenen Ausführungen ist jedoch erstens davon auszugehen, dass rein geäußerte Betreuungswünsche nicht immer zu einem tatsächlichen Betreuungsbedarf führen und dass zweitens nicht für alle unter 3-Jährigen eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune bestehen wird, einen Betreuungsplatz bereitzustellen.. Insbesondere mit Blick auf die Verwertbarkeit der Befunde für die Jugendhilfeplanung ist von daher eine zweifache „Korrektur“ des zunächst nur rein geäußerten generellen Betreuungswunsches notwendig.

Aus den Untersuchungen des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (kurz AID:A) konnten Faktoren ermittelt werden, mittels derer aus rein geäußerten Betreuungswünschen daraus resultierende Betreuungsbedarfe abgeschätzt werden können. Diese Faktoren wurden in der vorliegenden Elternbefragung angewandt. In Tabelle 6.2-1 („Genereller Betreuungswunsch und abgeschätzter Betreuungsbedarf“) findet sich der

generelle Betreuungswunsch sowie der daraus mit Hilfe der Faktoren abgeschätzte Betreuungsbedarf. Dieser wird für die drei Altersspannen der unter 1-Jährigen, der 1-Jährigen sowie der 2-Jährigen, aber auch für die unter 3-Jährigen gesamt aufgeführt.

Bei diesen Berechnungen wurde jedoch noch nicht berücksichtigt, dass es für die unter 1-jährigen Kinder keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern nur eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune gibt, Plätze für diese Kinder zu schaffen, wenn eines der folgenden Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt ist: Wenn die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus sind Plätze für unter 1-jährige Kinder anzubieten, bei denen diese Förderung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Bei der Befragung der Eltern konnten nicht alle Kriterien berücksichtigt werden. Allerdings konzentriert sich die Gewährleistungsverpflichtung der Kommune auf die Erwerbstätigkeit bzw. die Ausbildung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Dieses Kriterium wurde abgefragt und kann auf alle Eltern mit einem Kind unter einem Jahr bezogen werden. Dies sind allerdings nur sehr wenige Eltern. Berücksichtigt man, dass durch den weiteren Ausbau der Angebote die Erwerbsmöglichkeiten verbessert werden, können als Näherungswerte diejenigen Eltern in die Berechnung einbezogen werden, die einen Betreuungswunsch für unter 1-Jährige geäußert haben und beide bzw. als Alleinerziehende(r) erwerbstätig sind. Somit wird hier ein Näherungswert erreicht, der die zentralen Kriterien berücksichtigt. Welche Bedeutung die noch nicht berücksichtigten Kriterien in den nächsten Jahren erreichen werden, wird erst die Praxis zeigen. Im Ergebnisbericht wird für die umständliche Formulierung „objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune“ die Kurzformel „dezidierten Rechtsanspruch“ verwendet.

Die Tabelle 6.2-2 („Genereller Betreuungswunsch für unter 1-Jährige und Erwerbstätigkeit der Eltern“) verdeutlicht die generellen Betreuungswünsche der Eltern(teile) in der Stichprobe in Zusammenhang mit ihrem Erwerbstätigkeitsstatus. Hier wird erkennbar, wie viele Eltern für unter 1-Jährige einen dezidierten Rechtsanspruch haben. Werden nur diese Eltern

berücksichtigt, sinkt der generelle Betreuungswunsch für unter 1-Jährige. Tabelle 6.2-3 („Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch“) führt die generellen Betreuungswünsche für unter 1-Jährige, 1-Jährige sowie 2-Jährige, aber auch für unter 3-Jährige gesamt auf. Dabei ist lediglich der Wert für die unter 1-Jährigen angepasst worden, der generelle Betreuungswunsch für 1-Jährige und für 2-Jährige bleibt von der Berechnung für Eltern von Kindern mit dezidiertem Rechtsanspruch unangetastet. Dadurch, dass bei unter 1-Jährigen nicht mehr alle Antworten, sondern nur noch die Antworten von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch berücksichtigt werden, verringert sich der zu berücksichtigende Betreuungswunsch für unter 3-Jährige insgesamt.

In der Tabelle 6.2-4 („Genereller Betreuungswunsch von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch und zu erwartender Betreuungsbedarf“) werden zur Ermittlung der entsprechenden Betreuungsbedarfe die Korrekturfaktoren aus AID:A auf die generellen Betreuungswünsche der Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch angewandt und die Ergebnisse dieser Berechnung für die drei Altersspannen der unter 1-Jährigen, der 1-Jährigen sowie der 2-Jährigen, aber auch für alle unter 3-Jährigen insgesamt ausgewiesen.

Die Abbildung 6.3-1 verdeutlicht die Betreuungsbedarfe von Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch innerhalb der Planungsbezirke. Dabei enthält die der Grafik angehörende Tabelle 6.3-1 („Betreuungsbedarfe und Planungsbezirke“) übersichtsartig neben dem Betreuungsbedarf für Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch auch den generellen Betreuungswunsch sowie den Betreuungsbedarf der Eltern für die jeweiligen Planungsbezirke.

Schließlich werden im Ergebnisbericht auch die sogenannten Wunschbetreuungsstunden ausgewiesen. Die Eltern, die einen generellen Betreuungswunsch geäußert haben, wurden hierzu im Zuge der Befragung gebeten, Angaben zum Umfang dieses generellen Betreuungswunsches zu tätigen. Diese Wunschbetreuungsstunden werden in Zusammenhang mit dem Alter des Kindes sowie nach Planungsbezirken aufgeführt, wobei nur die Angaben von Eltern mit einem dezidierten Rechtsanspruch berücksichtigt werden. So zeigt die Abbildung 6.4-1 („Wunschbetreuungsstunden und Alter der Kinder“) die Wunschbetreuungsstunden der Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch für die einzelnen Altersspannen, aber auch für unter 3-Jährige insgesamt. Dabei sind die Wunschbetreuungsstunden gruppiert in „bis zu 10 Std.“, „mehr als 10 bis zu 20 Std.“, „mehr als 20 bis zu 30 Std.“, „mehr als 30 bis zu 40 Std.“, „mehr als 40 bis zu 50 Std.“ sowie „mehr

als 50 Std.“. In der Abbildung 6.4-2 („Wunschbetreuungsstunden und Planungsbezirke“) schließlich werden die Wunschbetreuungsstunden der Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch bezogen auf von der Kommune vorgegebenen Planungsbezirke dargestellt. Zu beachten ist dabei, dass die Wunschbetreuungsstunden übersichtshalber gruppiert sind in „bis zu 20 Stunden“, „20 bis zu 40 Stunden“ und „Mehr als 40 Stunden“.

Im siebten und letzten Kapitel des Ergebnisberichtes („7. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick“) werden die wesentlichen Ergebnisse der Elternbefragung kurz zusammengefasst und in Textform nochmals aufgeführt.

8. Literatur

Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Bien, Walter/Riedel, Birgit (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder, in: Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim und Basel: Beltz Verlag: S. 267-280

BMFSFJ (Hrsg.) (2012): Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin

Deutsches Jugendinstitut e. V., Abteilung Kinder und Kindertagesbetreuung (2011): Arbeitspapier: Kindertagesbetreuung 2008: Kennziffern auf Ebene der Jugendamtsbezirke; online verfügbar unter http://www.dji.de/betreuungsatlas/Betreuungsatlas_komplett.pdf (30. Juli 2012)

Hüsken, Katrin/Riedel, Birgit (2012): Kommunen im Endspurt. Zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, in: DJI (Hrsg.): Impulse 2/2012, S. 4-7

Meysen, Thomas (2012): Rechtsanspruch: ja, Kita-Platz: nein. Und nun? Rechtsschutz und Haftung bei unzureichendem Ausbau, in: DJI (Hrsg.): Impulse 2/2012, S. 12-15

Rauschenbach, Thomas/Bien, Walter (2012): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag

9. Anhang



LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

38350 Helmstedt, Datum des Poststempels
Südertor 6

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121 – 1600
(Durchwahl) 05351/121 – 1200
E-Mail: landrat@landkreis-helmstedt.de

Liebe Eltern,

der Landkreis Helmstedt möchte zukünftig für Kinder unter drei Jahren ausreichend Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen oder bei Tagesmüttern zur Verfügung stellen. Um herauszufinden, wie viele Eltern überhaupt ein solches Betreuungsangebot wünschen, schicken wir Ihnen und anderen Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Fragebogen, in dem es um Ihre Betreuungswünsche geht. Wir möchten Sie bitten, den Fragebogen auszufüllen und in beiliegendem Antwortumschlag bis zum **11.05.2012** unfrankiert, ohne Absender und ohne Anschriften an **aproxima- Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH** zurückzuschicken.

Bitte nehmen Sie auch dann an der Befragung teil, wenn Sie sich bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes keine Betreuung wünschen oder wenn Sie schon ein passendes Betreuungsangebot gefunden haben. Auch diese Informationen sind für unsere Planungen außerordentlich wichtig. Sofern Sie zwei oder mehr unter dreijährige Kinder haben, erhalten Sie evtl. mehrere Fragebogen. Sollte dies der Fall sein, ist es wichtig, für **jedes Kind** einen eigenen Fragebogen auszufüllen.

Wie Sie wissen, werden für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung/ bei einer Tagesmutter Elternbeiträge erhoben. Insofern ist Kinderbetreuung auch eine Frage des Geldes. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Antworten deshalb auch die derzeit gültigen Elternbeiträge, welche umseitig als Durchschnittswert in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde aufgeführt sind.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden vom Deutschen Jugendinstitut in München für weitergehende Analysen von Betreuungsbedarfen herangezogen. Selbstverständlich sichern wir Ihnen zu, dass die Befragung nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von Bund und Land durchgeführt wird. Eine Verknüpfung Ihrer Antworten mit Ihren persönlichen Daten (z.B. Name und Anschrift) ist nicht möglich. Das bedeutet auch, dass Sie mit der Beantwortung des Fragebogens **nicht zugleich** den Betreuungsbedarf für ihr Kind beim Jugendamt **anmelden**.

Über Ihre Beteiligung freuen wir uns!

Mit freundlichen Grüßen


(Wunderling – Weilbier)

Die Kosten in der Kindertagesbetreuung

Krippe:

Die aufgeführten Beträge in der Krippenbetreuung entsprechen dem in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde erhobenen Durchschnitts- bzw. Richtwert, der unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Lebenssituation (u.a. Einkommen, Familienstand, Geschwisterkinder) entsprechend ermittelt wird. Die Höhe der Entgelte und Gebühren in den Krippen sowie eine Sozialstaffelung werden von den Städten und Gemeinden festgelegt. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrer Stadt- / Gemeindeverwaltung oder in der entsprechenden Kindertagesstätte.

Stadt /Gemeinde / Samtgemeinde	Krippe ½-tags (bis 6 Stunden)		Krippe ¾-tags (6 Stunden)		Krippe ganztags (8 Stunden)	
	von	bis	von	bis	von	bis
Stadt Helmstedt	kein Angebot		120 €	260 €	140 €	280 €
Stadt Königslutter a. E.	41,50 €	169 €	kein Angebot		74,50 €	294 €
Stadt Schöningen	102 €		125 € – 150 €		155 €	
Gemeinde Büddenstedt	29 €	66 €	58 €	132 €	86 €	197 €
Gemeinde Lehre	35 €	282 €	64 €	407 €	113 €	496 €
Samtgemeinde Grasleben	kein Angebot		120 €	160 €	Angebot gestrichelt	
Samtgemeinde Heeseberg	92 €	143 €	113 €	176 €	140 €	218 €
Samtgemeinde Nord-Elm	110 €	250 €	kein Angebot		150 €	300 €
Samtgemeinde Velpke	33 €	130 €	49 €	195 €	65 €	259 €

Kindertagespflege:

Sofern Sie Leistungen zur Förderung Ihres Kindes in Kindertagespflege beim Jugendamt beantragen, ergibt sich die Höhe eines möglichen Kostenbeitrages aus der Sozialstaffelung, die der Landkreis gemäß seiner Richtlinien über die Förderung von Kindern in Tagespflege festgelegt hat. Aufgrund der sehr individuellen und differenzierten Betreuungszeiten im Rahmen der Tagespflege ist eine zusammenfassende Übersicht möglicher Kostenbeiträge an dieser Stelle nicht möglich. Auskünfte hierzu – insbesondere auch zur Ermittlung des individuellen Elternbeitrages – erhalten Sie im Jugendamt, Regiestelle Kindertagesbetreuung.

Wenn die finanzielle Belastung Ihnen und Ihrem Kind nicht zugemutet werden kann, besteht die Möglichkeit, dass der Beitrag für den Besuch einer Kindertagesstätte gemäß gesetzlicher Grundlagen auf Antrag ganz oder teilweise durch den Landkreis Helmstedt – Jugendamt / Regiestelle Kindertagesbetreuung – übernommen werden kann. Diese Regelung gilt gleichermaßen für Eltern von Kindern, die die Betreuungsförm Kindertagespflege in Anspruch nehmen.



Für mögliche Fragen zur Bedarfserhebung
für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren
steht Ihnen Frau Sassin
– Jugendamt / Regiestelle Kindertagesbetreuung –
unter 05351 / 121 – 1300
gern zur Verfügung

Elternbefragung Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren (Helmstedt)

- 1 -

Datenschutzinformation

Sehr geehrte Eltern,

die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Befragung wird unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf dem Fragebogen und auf dem Rückumschlag keine weitergehenden Angaben zu Ihrer Person machen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut (DIJ).

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

1. Wie alt ist Ihr Kind?  _____ Jahre und _____ Monate
2. Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut? *(Mehrfachnennungen sind möglich)*
- ☐ Ausschließlich von mir oder meinem Partner
 - ☐ In einer Kindertageseinrichtung (z. B. Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte)
 - ☐ Bei einer Tagesmutter
 - ☐ Von den Großeltern
 - ☐ Von einer anderen Person (z. B. Kindermädchen, Au-Pair)

Wenn Ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Tagesmutter betreut wird, dann → bitte weiter mit Frage 6.

3. In welchem Alter wurde Ihr Kind erstmalig in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut?

	In einer Kindertageseinrichtung	Bei einer Tagesmutter
Im Alter von unter einem Jahr	☐	☐
Im Alter von 1 bis unter 2 Jahren	☐	☐
Im Alter von 2 bis unter 3 Jahren	☐	☐

4. An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?

An  _____ Tagen pro Woche.

5. Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?

An  _____ Stunden pro Woche.



Elternbefragung: Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren (Helmstedt)

- 2 -

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

6. Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Uhrzeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?
- ☐ Ich wünsche mir aktuell keine Betreuung → bitte weiter mit Frage 7
- ☐ Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:

(Bitte tragen Sie die entsprechenden Zeiten für jeden Tag ein und beantworten Sie bitte auch die Fragen 6a-c.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ab	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr
Bis	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr	___ Uhr

- 6a. Dabei wünsche ich auch eine Mittagsbetreuung: ☐ ja ☐ nein
- 6b. Dabei wünsche ich auch eine Ferienbetreuung: ☐ ja ☐ nein
- 6c. Die Betreuung sollte in Minuten erreichbar sein.

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

7. Einmal ganz davon abgesehen, wie alt Ihr Kind ist und wie es momentan betreut wird: wenn Sie zwischen Kindertageseinrichtung und Tagesmutter frei wählen könnten, wie würden Sie eine solche Kinderbetreuung abhängig vom Alter Ihres Kindes am liebsten organisieren?

Mein Kind sollte im ersten Lebensjahr (Geburt bis 12 Monate)... [bitte nur ein Kreuz machen]

- ☐ nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter → bitte weiter mit Frage 8
- ☐ nur in eine Kindertageseinrichtung
- ☐ nur zu einer Tagesmutter
- ☐ entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- ☐ sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

8. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

 Stunden pro Woche

9. Mein Kind sollte im Alter zwischen einem und zwei Jahren... [bitte nur ein Kreuz machen]

- ☐ nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter → weiter mit Frage 11
- ☐ nur in eine Kindertageseinrichtung
- ☐ nur zu einer Tagesmutter
- ☐ entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
- ☐ sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter

10. Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von ein bis zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?

 Stunden pro Woche

Elternbefragung: Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren (Helmstedt)

- 3 -

11. Mein Kind sollte im Alter zwischen zwei und drei Jahren... *(bitte nur ein Kreuz machen)*
- ☐ nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter → weiter mit Frage 13
 - ☐ nur in eine Kindertageseinrichtung
 - ☐ nur zu einer Tagesmutter
 - ☐ entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter
 - ☐ sowohl in eine Tageseinrichtung und zu einer Tagesmutter
12. Wie viele Stunden pro Woche sollte ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?
- ✎ _____ Stunden pro Woche

Fragen zum Haushalt

13. Mit wie vielen Kindern insgesamt (auch die des Partners/der Partnerin) leben Sie in Ihrem Haushalt? Mit
- ☐ 1 Kind
 - ☐ 2-3 Kindern
 - ☐ mehr als 3 Kindern
14. Was machen Sie zurzeit hauptsächlich?
- ☐ Ich bin erwerbstätig, und zwar ✎ _____ Stunden pro Woche → weiter mit Frage 16
 - ☐ Ich bin in einer schulischen/beruflichen Ausbildung. → weiter mit Frage 16
 - ☐ Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit.
 - ☐ Ich bin nicht erwerbstätig.
15. Haben Sie vor, in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?
- ☐ Nein, habe ich nicht vor.
 - ☐ Ja, dieses Jahr noch mit ✎ _____ Stunden pro Woche.
 - ☐ Ja, im nächsten Jahr mit ✎ _____ Stunden pro Woche.
 - ☐ Ja, in zwei Jahren mit ✎ _____ Stunden pro Woche.
16. Wie alt sind Sie?
- ☐ unter 25 Jahre
 - ☐ 25 bis unter 35 Jahre
 - ☐ 35 bis unter 45 Jahre
 - ☐ 45 Jahre und älter
17. Sie sind ☐ weiblich ☐ männlich
18. Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?
- ☐ Hauptschulabschluss
 - ☐ Mittlere Reife/Realschulabschluss
 - ☐ Fachhochschulreife/Abitur
 - ☐ Hochschulabschluss
 - ☐ (noch) keinen Schulabschluss

Elternbefragung: Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren (Helmstedt)

- 4 -

19. Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?
☐ Ja
☐ Nein → bitte weiter mit Frage 22
20. Ist das ... (Bitte nur ein Kreuz machen)
☐ eine Ehe?
☐ eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft?
☐ eine Partnerschaft mit getrennten Wohnungen?
21. Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich?
☐ Ist erwerbstätig, und zwar Stunden pro Woche.
☐ Ist in einer schulischen/beruflichen Ausbildung.
☐ Ist in Mutterschutz/Elternzeit.
☐ Ist nicht erwerbstätig.
22. Welche Sprache sprechen Sie zu Hause? (Bitte nur ein Kreuz machen)
☐ hauptsächlich deutsch.
☐ hauptsächlich eine andere Sprache.
☐ beide Sprachen gleich oft.
23. Wo im Landkreis Helmstedt wohnen Sie? (Bitte nur ein Kreuz machen)
 1. ☐ Stadt Helmstedt
 2. ☐ Stadt Königslumerau
 3. ☐ Stadt Schöningen
 4. ☐ Gemeinde Buddenstedt
 5. ☐ Gemeinde Lehre
 6. ☐ Samtgemeinde Grasleben
 7. ☐ Samtgemeinde Heeseberg
 8. ☐ Samtgemeinde Nord-Elm
 9. ☐ Samtgemeinde Velpke
24. Falls Sie eine Betreuung wünschen: wo im Landkreis Helmstedt sollte diese stattfinden?
 (Bitte übertragen Sie die entsprechende Zahl für die gewünschte Stadt/Gemeinde aus der Frage 23)
☐ Die Betreuung sollte stattfinden in [Nummer aus Frage 23].
☐ Die Betreuung sollte nicht im, sondern außerhalb vom Landkreis Helmstedt stattfinden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!



